



# FHP Analysen

## **Bundesbudget 2014 und 2015 Bundesfinanzrahmen 2015-2018**

Christoph Schmid, Thomas Schmidt  
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)  
Juli 2014

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)  
Dr. Ralf Kronberger

Autoren: Mag. Christoph Schmid, Mag. Thomas Schmidt

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik  
Abteilung für Rechtspolitik  
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Stabsabteilung EU-Koordination  
Bundessparte Verkehr und Transport

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien  
Email: [fhp@wko.at](mailto:fhp@wko.at)  
Internet: <http://wko.at/fp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.  
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

## ONE PAGER

### BUNDESBUDGET 2014/15 UND BUNDESFINANZRAHMEN 2015-2018

Der bisherige Konsolidierungskurs wird verschärft. Die getätigten und geplanten Maßnahmen bis 2018 lassen ein gesamtheitliches Konzept vermissen. Aktuell sind keine konkreten strukturellen Reformen bis 2018 absehbar. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen, da

- vergangenheitsbezogene Ausgaben (z.B. Zinsen und Pensionen) weiter steigen, während zukunftsorientierte Ausgaben (z.B. Forschung und Innovation) real stagnieren bzw. sinken.
- die bisherigen Einsparungen in der Verwaltung als nicht ausreichend und ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden können. Weder die Förder- noch die Aufgabenreform im öffentlichen Sektor wurde bisher ausreichend vorangetrieben.
- die geplanten Offensivmaßnahmen nicht ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu attraktivieren.
- man nicht davon ausgehen kann, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig weiterhin so günstig bleibt.
- weder die aktuell gültigen europäischen noch innerstaatlichen Budgetvorgaben mit vorliegender Haushaltsplanung erfüllt werden.
- weitere Belastungen auf europäischer sowie insbesondere nationaler Ebene nicht auszuschließen sind.

Aufgrund dessen fordert die WKÖ zur Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - ein. Hierzu zählt insbesondere:

- Das Pensionssystem durch Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung aller Pensionsprivilegien, das Schließen von Frühpensionsschlupflöchern und einen Nachhaltigkeitsautomatismus nach internationalen Vorbildern zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung weitreichender zu reformieren. Abschaffung von aktuell weiterhin bestehender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie der Forcierung von E-Health.
- Das Transfersystem effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Leistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30% höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- Den Finanzausgleich und die Finanzverfassung - basierend auf einer neuen Aufgabenverteilung der Gebietskörperschaften - grundlegend zu reformieren.

# KURZFASSUNG BUNDESBUDGET 2014 UND 2015

## Makroanalyse

### • **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

- Die den BVA-E zugrunde liegende Wirtschaftsprognose des WIFO geht betreffend BIP-Entwicklung mit Vorhersagen anderer Institutionen konform. Auffällig ist jedoch, dass das WIFO von der stärksten Arbeitslosensteigerung ausgeht.

### • **Schwerpunkte des BVA-E 2014 und 2015 und Budgetkennzahlen**

- Die Bundesregierung verfolgt für 2014 und 2015 laut Budgetbericht eine Doppelstrategie: (1) Stabile Finanzen durch Reformen sowie (2) Wachstum und Beschäftigung durch Offensivmaßnahmen.

Eckwerte des Budgets	2013	2014	2015
	vorl. Erfolg	BFG-E	BFG-E
	[in % des BIP]		
Defizit Bund	-1,6	-2,8	-1,5
Defizit Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger	0,0	0,1	0,1
Defizit Staat	-1,5	-2,7	-1,4
Schuldenquote Staat	74,5	79,2	77,6

- Das Maastricht Defizit des Bundes beträgt 2014 2,8% sowie 2015 1,5% des BIP. Das Staatsdefizit unterschreitet – aufgrund positiver Beiträge der Länder und Sozialversicherungen – jenes des Bundes. Die Staatsschuldenquote steigt 2014 auf 79,2% des BIP und erreicht damit einen historischen Höchststand bevor sie 2015 auf 77,6% des BIP sinkt. Die Staatsschulden werden sich aufgrund der Umstellung auf ESVG 2010 im Laufe des Jahres weiter erhöhen.

### • **Entwicklung der Einnahmen**

- Die Bruttosteureinnahmen steigen bis 2015 um 7,3% auf 81,8 Mrd. Euro. Die Nettosteureinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie an die EU - wachsen um 7,4% auf 49,2 Mrd. Euro an.
- Deutliche Zuwächse sind bei unternehmensbezogenen Steuern (Körperschaftsteuer, veranlagte Einkommensteuer) sowie begünstigt durch die kalte Progression bei der Lohnsteuer (ab 2014 die ertragreichste Steuer) zu verzeichnen.
- Die Entwicklung der Umsatzsteuer deutet auf die Annahme eines stabilen Konsums hin.
- Die hohe Dynamik der Steuereinnahmen ist auch im Zusammenhang mit den getätigten Steuererhöhungen - im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 - zu sehen.

### • **Entwicklung der Ausgaben**

- Die nominellen Gesamtausgaben sinken bis 2015 um 1,2% oder 900 Mio. Euro auf 74,7 Mrd. Euro.
- Die stärksten monetären Ausgabenreduktionen finden in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (-2,9 Mrd. Euro), gefolgt von der *UG 45 Bundesvermögen* (-700 Mio. Euro) statt.
- Die stärksten monetären Ausgabensteigerungen sind bei Pensionszahlungen (*UG 22 und 23*) mit +1,6 Mrd. Euro gefolgt von Aufwendungen für *UG 25 Familie und Jugend*

(+450 Mio. Euro), *UG 20 Arbeit* (+440 Mio. Euro) und *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* (+440 Mio. Euro) zu verzeichnen

- Ausgaben für Wissenschaft und Forschung (*UG 31, 33, 34*) steigen nominell lediglich um rund 280 Mio. Euro, jene für die *UG 40 Wirtschaft* sinken um nicht ganz 40 Mio. Euro. Real kommt es zu Einsparungen in diesen Bereichen.
- 36% des Budgets werden für vergangenheitsbezogene (Zinsen und Pensionen), 25% für zukunftsgerichtete (Wissenschaft, Unterricht, Familie) Bereiche verwendet. Das Verhältnis wird sich im Vergleich zur Ist-Situation bis 2015 nicht verbessern und ist kritisch zu sehen.
- **Konsolidierungsmaßnahmen**
  - Die Konsolidierung lebt weiterhin von den Stabilitätsgesetzen aus dem Jahr 2012.
  - Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 wurden zusätzliche einnahmenseitige Maßnahmen in Höhe von rund 2 Mrd. Euro bis 2015 verabschiedet.
  - Die Wirtschaft wird dadurch – direkt und indirekt – mit rund 1,6 Mrd. Euro oder 80% der Steuererhöhungen belastet.
  - Fixe ausgabenseitige Konsolidierungen in Höhe von 800 Mio. Euro werden durch Ermessensausgabeneinschränkungen erreicht.
  - Die geplanten hohen Einsparungen aus den Reformen im Förderwesen sind in den Regierungsvorlagen nicht mehr enthalten. Doppel- und Dreifachförderungen müssen ausgeschlossen, vom Prinzip des Gießkannensystems abgegangen werden.
  - Auswirkungen der im Regierungsprogramm erwähnten Förder- und Aufgabenreform im öffentlichen Sektor sind bisher nicht ersichtlich.
- **Offensivmaßnahmen**
  - Laut Budgetbericht werden zusätzliche Offensivmaßnahmen in Höhe von 494 Mio. Euro (2014) und 785 Mio. Euro (2015) bereitgestellt.
  - Der Handwerkerbonus sowie die zusätzlichen finanziellen Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden begrüßt.
  - Der bereits beschlossene einmalige Wohnbauweckzuschuss für die Länder wird von 276 Mio. Euro auf 180 Mio. Euro reduziert, im Gegenzug wurde der Gewinnfreibetrag auf Wohnbauanleihen eingeschränkt wodurch ein zusätzlicher Impuls für den Wohnbau erwartet wird. Der Bundeszuschuss zum Krankenkassen-Strukturfonds in Höhe von 40 Mio. Euro wird im Jahr 2015 gestrichen.
  - Die geplante Breitbandinternetoffensive (1 Mrd. Euro) ist nicht erkennbar.
  - Ob das definierte Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ mit den Offensivmaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 erreicht wird, ist offen.
- **Verwaltung**
  - Es sind lediglich die bereits im Regierungsprogramm angekündigten allgemeinen Maßnahmen zur Verwaltungsreform und Better Regulation im Budgetbericht ersichtlich. Konkrete Maßnahmen oder Zeitpläne sind faktisch nicht vorhanden.
  - Die bereits umgesetzten bzw. sich gerade in detaillierter Planung befindlichen Maßnahmen sind erste Schritte, können jedoch nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden und haben nicht den Charakter struktureller Reformen.
- **Budget im europäischen Kontext**
  - Das von der Europäischen Kommission empfohlene mittelfristige Budgetziel (ausgeglichener struktureller Haushalt 2015) wird mit der aktuellen Budgetplanung verfehlt.

- Durch die signifikante Abweichung vom bisher geplanten Budgetpfad besteht die Gefahr der Regelverletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Zusätzliche, der Europäischen Kommission – von VK Spindelegger am 12. Mai 2014 – zugesicherte ein- und ausnahmensseitige Maßnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro für das Jahr 2014 waren die Folge. Für das Budgetjahr 2015 könnten weitere Maßnahmen nötig sein.
- Österreich wurde – basierend auf Daten der letzten drei Jahre – aus dem übermäßigen Defizitverfahren Anfang Juni entlassen.
- **Budget im gesamtstaatlichen Kontext**
  - Der vom Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Budgetpfad bis 2016 wird ab heuer nicht mehr eingehalten.
  - Schlechtere als geplante Haushaltsergebnisse des Bundes sind hierfür verantwortlich, Länder (inkl. Gemeinden) und Sozialversicherungsträger übertreffen hingegen die gesteckten Ziele.
  - Der Budgetpfad des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird im Laufe des Jahres den „neuen budgetären Verhältnissen“ angepasst, der Bund wird daher nicht dem Sanktionsmechanismus unterliegen.
- **Internationaler Vergleich**
  - Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 2,7% des BIP im Jahr 2014 über und mit 1,4% des BIP im Jahr 2015 deutlich unter dem Schnitt der EU-18.
  - Österreich befindet sich sowohl 2014 als auch 2015 mit voraussichtlichen Staatsschuldenquoten von 79,7% bzw. 77,6% des BIP unter dem Eurozonendurchschnitt, welcher bei 95,9% (2014) sowie 95,4% (2015) des BIP liegt.

## Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**
  - Es ist kritisch anzumerken, dass in den meisten Untergliederungen die Einsparungsmaßnahmen sehr allgemein formuliert sind. Somit bleibt abzuwarten, welche Synergieeffekte tatsächlich genutzt werden.
  - Es ist darauf zu achten, dass insbesondere Institutionen, welche einen kontrollierenden Charakter betreffend die öffentliche Hand haben (z.B. Fiskalrat, Rechnungshof, Wirkungscontrollingstelle, Budgetdienst), auch künftig mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**
  - Die WKÖ sieht den erwähnten Malus – für alle Betriebe, die über 25 Mitarbeiter, aber nicht ausreichend Mitarbeiter über 55 Jahre beschäftigten – nicht als zentrales Mittel, die Beschäftigungsquote der Arbeitnehmer 55+ zu heben. Insbesondere die Konstruktion des Malus (Quotenregelung) ist höchst problematisch.
  - Im Bereich Soziales und Konsumentenschutz müssten aus Sicht der WKÖ die genannten Wirkungsziele um die Evaluierung der 1. bis 3. Pflegestufe auf Wirksamkeit und Effizienz erweitert werden. Die vorgesehene Fortsetzung des Pflegefonds bis 2018 wird begrüßt, wobei der Schwerpunkt auf die „Pflege in den eigenen vier Wänden“ gelegt werden muss.
  - Die Kostendynamik bei den Pensionszahlungen steht im krassen Widerspruch mit den im Budgetbericht dargestellten Einsparungsmaßnahmen im Pensionssystem. In sämtlichen Zeitperspektiven ist die Ausgabenentwicklung dramatisch negativ. Aus Sicht der WKÖ sollten die Frühpensionen geschlossen werden bzw. durch höhere Abschläge erschwert, das Frauenpensionsalter schrittweise ab dem Jahr 2018 erhöht und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus eingeführt werden.



- Im Bereich Gesundheit wird die Einrichtung von gemeinsamen Gesundheitsförderungsfonds auf Länderebene begrüßt, wenngleich die finanzielle Ausstattung nicht ausreichend ist. Hinterfragt wird zum wiederholten Mal der Schwerpunkt auf geschlechterspezifische Prävention im Gesundheitswesen. Aus Sicht der WKÖ sollte als wichtige laufende Maßnahme für das Jahr 2014 auch die zielorientierte Steuerung mittels des Kassenstrukturfonds erwähnt werden. Weiters wird die Heranführung der Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum begrüßt.
- Im Bereich Familie und Jugend soll aus Sicht der WKÖ die Gebarung des FLAF ein- und ausgabenseitig auf die Erreichung seiner Ziele geprüft werden. Leistungen, die nicht zu den Hauptaufgaben des FLAF gehören, sollten durch die jeweils zuständigen Ressorts finanziert werden.
- **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**
  - Das Ziel der Förderung von Wirtschaftswachstum oder erhöhte Investitionen in Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur spiegeln sich in monetären Mitteln auf UG-Ebene nicht wider.
  - Die Wirkungsziele betreffend Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus und Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen werden grundsätzlich begrüßt und spiegeln sich auch in den Zielen und Maßnahmen der Einzelbudgets wider. Bedeutende Budgetmittel ließen sich durch eine grundlegende Neukonzeption der Schulorganisation lukrieren.
  - Die finanziellen Mittel für Wissenschaft und Forschung werden zwar bis 2015 aufgestockt. Der als Herausforderung festgehaltenen Orientierung an der Forschungs-, Technologie und Innovationsstrategie (F&E-Intensität: 3,76% des BIP) sollte mehr Rechnung getragen werden. Diese hätte eine Anhebung der Bundesmittel um jährlich zusätzlich ca. 5% erfordert. Die Vergabe des Budgets für Wissenschaft und Forschung soll an der mittel- und langfristigen Hochschulentwicklungsstrategie orientiert werden. Ausdrücklich begrüßt wird die Anhebung der Hochschulstrukturmittel.
  - Die Mittel für die angewandte Forschung und Innovation stagnieren bis 2015 nominell, was real eine Reduktion bedeutet und jede abweichende Schwerpunktsetzung von Kürzungen oder Umschichtungen abhängig macht. Die Wirkungsziele sind aus Sicht der WKÖ gut gewählt, die Auszahlungsschwerpunkte der überwiegend horizontalen Maßnahmen entsprechend treffsicher.
- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**
  - Die WKÖ fordert einen Ausbau des aus Haftungsinstrumentariums wie im Regierungsprogramm festgelegt. In Zeiten eines knappen Fremdfinanzierungsangebotes muss der Zugang zur Unternehmensfinanzierung gesichert sein.
  - Die geplante Fortführung der Internationalisierungsoffensive, um optimale außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird begrüßt.
  - Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Die Planung von längerfristigen Vorhaben muss angegangen werden.
  - Die geplante Maßnahme „Umsetzung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62EG idgF“ zur Erreichung des Zieles „Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Straßengüterverkehrs“ im Globalbudget 41.01 wird von der WKÖ strikt abgelehnt.

- Leider wurden bei der Erhöhung der Mittel im Agrarsektor die Chancen für den ländlichen Raum im Hinblick auf wirtschaftliche Entwicklung unzureichend genützt.
- Die hohe Kürzung in der *UG 43 Umwelt* wird aus Sicht der WKÖ sehr kritisch gesehen. Vor allem die Kürzungen im Klima- und Energiefonds sowie in der Umweltförderung im Inland sind angesichts der Herausforderungen der Unternehmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz nicht nachvollziehbar. Es muss deshalb jedenfalls sichergestellt werden, dass es bei betrieblichen Förderungen zu keinerlei Kürzungen kommt.
- Im Zusammenhang mit den Mehreinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten aus dem EU-ETS wiederholt die WKÖ ihre dringliche Forderung nach der Zweckbindung der ETS-Auktionserlöse für die betroffenen Betriebe.
- Die Reform des Fördersystems ist auch tatsächlich umzusetzen, das Einsparungspotential durch Doppelförderungen etc. ist hoch und sollte ehestmöglich genutzt werden
- Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform vage und keine Rede von Kompetenzentflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften ist. Eine Föderalismusreform wird nicht erwähnt.
- Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, dass weitere ungeplante Aufwendungen für die Stabilisierung der öffentlich gestützten Banken nötig sind.
- **Kassa und Zinsen**
  - Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Die erwähnten Mindeststandards für die Finanzgebarung öffentlicher Haushalte werden begrüßt, diese müssen aber für sämtliche Gebietskörperschaften mit einheitlichen Begriffsdefinitionen und Qualitätsstandards gelten.

### Forderung der WKÖ

- Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernden und konsolidierenden - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend.**
- Für eine wachstumsfreundliche und nachhaltige Konsolidierung ist eine **umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere
  - das Pensionssystem sichern,
  - das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren,
  - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten,
  - das Schulwesen reformieren,
  - den Finanzausgleich grundlegend reformieren.



# KURZFASSUNG BUNDESFINANZRAHMEN 2015-2018

## Makroanalyse:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
  - Die wirtschaftliche Entwicklung bis 2018 wird – relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen – pessimistischer beurteilt. Es wird von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer höheren Arbeitslosenquote sowie von einer niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen.
  - Die zugrunde liegende Prognose geht bis 2016 betreffend BIP-Entwicklung mit Vorhersagen anderer Institutionen konform, danach kommt es zu einer etwas optimistischeren Sichtweise der Wirtschaftsentwicklung.
- **Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmens und Budgetkennzahlen bis 2017**
  - Die Bundesregierung verfolgt in den nächsten Jahren haushaltstechnisch eine Doppelstrategie: (1) Stabile Finanzen durch Reformen sowie (2) Wachstum und Beschäftigung durch Offensivmaßnahmen.

Fiskalische Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
	[in % des BIP]					
Saldo (administrativ)	-1,3	-1,1	-1,0	-0,9	-0,5	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-1,1	-1,0	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Öffentliche Verschuldung	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

- 2016 ist ein strukturelles Defizit von -0,4% bzw. von -0,7% laut Maastricht geplant. Die Gesamtverschuldung soll heuer den Höchstwert von 79,2% des BIP erreichen und bis 2018 konstant auf 71,5% reduziert werden. Die Effekte auf die Schuldenquoten durch die Revision der EU-Statistikverordnung im Laufe des heurigen Jahres sind nicht berücksichtigt.
  - Verglichen mit dem Budgetpfad des letztjährigen Bundesfinanzrahmens kommt es zu einer Verschlechterung. Gründe hierfür sind einerseits vorangegangene Fehleinschätzungen in der Abgabentwicklung sowie andererseits ungeplante Ausgaben für die Finanzmarktstabilität.
  - Ob die Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushaltes 2016 von der Europäischen Kommission akzeptiert wird, ist abzuwarten. Für 2014 sicherte VK Spindelegger jedenfalls zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro zu. Die geplanten Defizitwerte des Bundes verletzen den aktuell gültigen innerösterreichischen Stabilitätspakt 2012.
- **Entwicklung Einzahlungen**
    - Die öffentlichen Abgaben steigen jährlich um rund 3,6%.
    - Großteils überdurchschnittliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern ersichtlich. Das stärkste Wachstum geht von der – ab 2015 aufkommensstärksten Steuer – Lohnsteuer aus; die kalte Progression trägt hierzu einen wesentlichen Teil bei.
    - Die Entwicklung der Umsatzsteuer deutet auf die Annahme eines stabilen Konsums hin.
    - Die prognostizierte Abgabentwicklung bis 2018 scheint im Großen und Ganzen realistisch zu sein. Mindereinnahmen im Zuge des Steuerabkommens mit Liechtenstein aufgrund der nun schrittweisen Einführung der

Finanztransaktionssteuer sowie der ab 2016 - im Vergleich zu anderen Institutionen – tendenziell positiveren Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das WIFO sind möglich. Für 2014 revidierte das WIFO in der Quartalsprognose vom Juni 2014 das Wirtschaftswachstum bereits um 0,3 Prozentpunkte nach unten und geht nunmehr von einem Wirtschaftswachstum von 1,4% aus. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

- **Entwicklung Auszahlungsobergrenzen**

- Die geplanten Gesamtausgaben steigen bis 2018 kumuliert um 6,8% oder rund 4,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rund 1,53% und liegt somit unter der erwarteten Inflationsrate von 1,8% p.a.
- Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Pensionszahlungen sowie bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen und für den Verkehr ersichtlich.
- Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich lediglich unterdurchschnittlich. Forschungsausgaben im Bereich Wirtschaft stagnieren. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung wachsen nominell mit 0,38% p.a. bescheiden, was einer realen Ausgabenreduktion entspricht.
- Bedeutende nominelle Einsparungen finden sich in den Bereichen Finanzmarktstabilität und Bundesvermögen.
- Der Bundesfinanzrahmen bis 2018 bedingt insgesamt eine weitere Verschiebung weg von zukunftsbezogenen und wachstumsfördernden Ausgaben hin zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen. Dies wird von der WKÖ als besonders kritisch erachtet.

- **Konsolidierungsmaßnahmen**

- Der seit 2011 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie durch Einsparungen in den Ermessensausgaben verstärkt.
- Weder die im Regierungsprogramm erwähnte Förder- noch Aufgabenreform wurde bisher vorangetrieben. Strukturelle Änderungen in den nächsten vier Jahren sind daher aktuell nicht ersichtlich.

- **Offensivmaßnahmen**

- Die bereits beschlossenen Offensivmittel aus dem Loipersdorfpaket werden fortgeführt.
- Bis 2018 werden weitere Offensivmaßnahmen bereitgestellt. Bei einem beträchtlichen Teil handelt es sich jedoch – aus Sicht der WKÖ – um Maßnahmen, welche den Wachstumspfad nicht entscheidend beeinflussen können. Vielmehr sind Aufstockungen (Familienbeihilfe) oder fällige Anpassungen (Wissenschaftsbereich) sowie neue Leistungen (Kieferregulierung) beschlossen worden.
- Die angekündigte Breitbandoffensive ist nicht erkennbar.
- Ob dadurch das definierte Ziel von Wachstum und Beschäftigung erreicht wird, ist aus Sicht der WKÖ offen. Nutzenbringende Offensivmittel können in ihrem Volumen nur durch tatsächliche Strukturreformen erwirtschaftet werden.

- **Verwaltung**

- Der vorliegende Strategiebericht enthält nur wenig konkrete Beispiele zur Verwaltungsreform.
- Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat das genannte Ziel einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs. Die Chance einer radikalen Vereinfachung des Finanzausgleichs bedingt jedoch eine vorangehende Staatsreform, basierend auf einer neuen und effizienten Aufgabenteilung bzw. -entflechtung zwischen den Gebietskörperschaften.

- Es ist geplant etliche Reformkommissionen einzusetzen. Die WKÖ begrüßt grundsätzlich Arbeitskreise, jedoch gilt es endlich von der Planungs- in die Umsetzungsphase zu treten.
- **Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich**
  - Die Auszahlungsobergrenzen der bisherigen Bundesfinanzrahmen wurden laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse würde eine höhere Bindungswirkung bringen.

### Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**

- Es ist kritisch anzumerken, dass in den meisten Untergliederungen die Einsparungsmaßnahmen sehr allgemein formuliert sind. Somit bleibt abzuwarten, welche Synergieeffekte tatsächlich genutzt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass insbesondere Institutionen, welche einen kontrollierenden Charakter betreffend die öffentliche Hand haben (z.B. Fiskalrat, Rechnungshof, Wirkungscontrollingstelle, Budgetdienst), mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

- Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung und die Geburtenrate sind gut messbare Barometer für die Wirksamkeit von Familienpolitik. Die Steigerung der Kinderzahl sollte daher neben dem Ausbau der Kinderbetreuung einen Teil der Wirkungsziele der österreichischen Familienpolitik darstellen.
- Die Kostendynamik bei den Pensionszahlungen lässt an der Wirksamkeit der Einsparungsmaßnahmen im Pensionssystem zweifeln. In sämtlichen Zeitperspektiven ist die Ausgabenentwicklung dramatisch negativ. Aus Sicht der WKÖ sollte der Zugang in die Frühpensionen geschlossen bzw. durch höhere Abschläge erschwert werden, das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise ab dem Jahr 2018 erhöht und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus eingeführt werden.
- Im Bereich Soziales und Konsumentenschutz wird vorgesehene Fortsetzung des Pflegefonds bis 2018 begrüßt, wobei aus Sicht der WKÖ der Schwerpunkt auf die „Pflege in den eigenen vier Wänden“ gelegt werden muss.
- Die Heranführung der Ausgaben im Gesundheitswesen an das nominelle Wirtschaftswachstum ab 2016 wird begrüßt.

- **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**

- Der Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018 betont einmal mehr die Bedeutung von Bildung als Grundpfeiler der Demokratie und Wurzel des Erfolgs von Österreich als Wirtschaftsstandort. Ungeachtet dessen werden die finanziellen Mittel im Kontext allgemeiner Sparvorgaben auch im Bildungsbereich zurückgefahren und stagnieren nominell bis 2018, was in realen Werten zu weiteren Ausgabenkürzungen führt.
- Die Mittel zur Finanzierung der Hochschulen und der Grundlagenforschung steigen, allerdings war dieser Bereich im vorhergegangenen Bundesfinanzrahmengesetz durch Kürzungen besonders betroffen. Der als Herausforderung festgehaltenen Orientierung an der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (F&E-Intensität: 3,76% des BIP) sollte mehr Rechnung getragen werden. Diese hätte eine Anhebung der Bundesmittel um jährlich zusätzlich ca. 5% erfordert.
- Die Zusatzmittel für die Grundlagenforschung von 100 Mio. Euro p.a. stehen erst ab 2016 zur Verfügung. Sie dienen letztlich dazu, die bisher nur unvollständig in den Budgetordinarien erfassten Mittel für den Fonds zur Förderung der

Wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vollständig abzubilden.

- Die Mittel für die angewandte Forschung und Innovation stagnieren bis 2018, was real eine Reduktion bedeutet und jede abweichende Schwerpunktsetzung von Kürzungen oder Umschichtungen abhängig macht. Die Wirkungsziele sind aus Sicht der WKÖ gut gewählt, die Auszahlungsschwerpunkte der überwiegend horizontalen Maßnahmen entsprechend treffsicher.
- Die Auszahlungen im Forschungsbereich Verkehr, Innovation und Technologie stagnieren bis 2018 ebenfalls und führen somit zu realen Einsparungen. Die Wirkungsziele sind umfassend und entsprechen den Messgrößen der beschlossenen FTI-Strategie. Die thematischen Schwerpunktsetzungen decken wichtige österreichische Spezialisierungspotenziale ab. Der Aufbau neuer, wirtschaftlich relevanter Technologieschwerpunkte wäre allerdings nur durch Umschichtungen möglich.

- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**

- Die geplante Fortführung der Internationalisierungsoffensive bis 2015 wird begrüßt, muss jedoch – um den Außenhandel weiterhin zu stärken – bis 2018 prolongiert werden.
- Die WKÖ fordert einen Ausbau des aws-Haftungsinstrumentariums wie im Regierungsprogramm festgelegt. In Zeiten eines knappen Fremdfinanzierungsangebotes muss der Zugang zur Unternehmensfinanzierung gesichert sein.
- Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen. Die Planung von längerfristigen Vorhaben muss angegangen werden.
- Die Sicherung von Mobilität ist grundsätzlich zu begrüßen. Die WKÖ weist jedoch kritisch darauf hin, dass gerade im Straßengüterverkehr der Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei verschiedensten Maßnahmen und Restriktionen zu kurz kommt.
- Im eingereichten Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 wurde die Chance für eine zielgerichtete Politik im ländlichen Raum – welche nicht nur die Landwirtschaft im Fokus hat – leider nicht ergriffen.

- **Kassa und Zinsen**

- Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Die erwähnten Mindeststandards für die Finanzgebarung öffentlicher Haushalte werden begrüßt, diese müssen aber für sämtliche Gebietskörperschaften mit einheitlichen Begriffsdefinitionen und Qualitätsstandards gelten.

### Forderung der WKÖ

- Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung bis 2018 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernden und konsolidierenden - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend.**
- Für eine wachstumsfreundliche und nachhaltige Konsolidierung ist eine **umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere
  - das Pensionssystem sichern,
  - das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren,
  - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten,
  - das Schulwesen reformieren,
  - den Finanzausgleich grundlegend reformieren.

# Inhalt

One Pager Bundesbudget 2014/15 und Bundesfinanzrahmen 2015-2018 .....	1
Kurzfassung Bundesbudget 2014 und 2015.....	2
Kurzfassung Bundesfinanzrahmen 2015-2018 .....	7
<b>I Bundesbudget 2014 und 2015 .....</b>	<b>14</b>
1 Rahmenbedingungen .....	14
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	14
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	15
1.2.1 Europäische Ebene .....	15
1.2.2 Nationale Ebene .....	15
2 Makroanalyse.....	17
2.1 Budgetkennzahlen 2014 und 2015 .....	17
2.2 Schwerpunkte des Budgets .....	18
2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen.....	18
2.2.2 Offensivmaßnahmen .....	21
2.2.3 Verwaltung .....	23
2.3 Sichtweisen des Budgets .....	24
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext .....	24
2.3.2 Europäischer Kontext .....	32
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	34
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	35
2.4 Wirkungscontrolling .....	36
2.4.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren .....	36
2.4.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung .....	37
2.4.3 Gender Budgeting .....	37
3 Detailanalyse.....	39
3.1 Recht und Sicherheit .....	39
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie .....	40
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	42
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt .....	44
3.5 Kassa und Zinsen .....	49

<b>II</b>	<b>Bundesfinanzrahmen 2015-2018</b> .....	<b>50</b>
1	Rahmenbedingungen.....	50
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	50
1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	51
2	Makroanalyse.....	52
2.1	Budgetkennzahlen bis 2018.....	52
2.2	Schwerpunkte des Bundesfinanzrahmengesetzes.....	53
2.2.1	Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen.....	53
2.2.2	Konsolidierungsmaßnahmen.....	56
2.2.3	Offensivmaßnahmen.....	59
2.2.4	Verwaltung.....	60
2.3	Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich.....	61
3	Detailanalyse.....	62
3.1	Einnahmenentwicklung.....	62
3.2	Auszahlungsobergrenzenentwicklung.....	63
3.2.1	Recht und Sicherheit.....	63
3.2.2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.....	64
3.2.3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	65
3.2.4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	67
3.2.5	Kassa und Zinsen.....	69
3.3	Personalplan.....	69
	Literaturverzeichnis.....	71
	Abbildungsverzeichnis.....	73
	Tabellenverzeichnis.....	73



# I BUNDESBUDGET 2014 UND 2015

## 1 RAHMENBEDINGUNGEN

### 1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die dem Bundesbudget 2014 und 2015 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung wird anhand der Wirtschaftsprognose des WIFO vom März 2014 eingeschätzt (Tabelle 1). Für die Jahre 2014 und 2015 wird mit einem realen Wachstum von 1,7% gerechnet. Als Treiber des Wirtschaftswachstums werden der Wegfall von wachstumsdämpfenden Effekten sowie Investitions- und Nettoexportsteigerungen aufgrund eines günstigeren internationalen Umfelds gesehen.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesbudget 2014 und 2015

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2013	2014	2015
	[Veränderung gegenüber Vorjahr in %]		
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
Real	0,2	1,7	1,7
Nominell	2,0	3,5	3,7
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	313,2	324,1	336,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	2,9	3,3	3,4
<b>Unselbstständig aktiv Beschäftigte</b>	0,6	1,0	1,0
<b>Arbeitslose</b>			
in 1.000	287,2	306,2	314,2
<b>Arbeitslosenquote</b>			
EUROSTAT	4,9	5,2	5,3
national	7,6	8,0	8,1

Quelle: BMF (2014)

Aufgrund des Wirtschaftswachstums wird mit einem Beschäftigungszuwachs für die Jahre 2014 und 2015 von jeweils 1% gerechnet. Durch die gleichzeitige Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots kommt es laut Eurostat dennoch zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote im Jahr 2014 um 0,3 Prozentpunkte und 2015 um 0,1 Prozentpunkte.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so befindet sich die WIFO-Prognose für 2014 am oberen Ende der Schätzungen: Die Europäische Kommission geht von einem BIP-Wachstum von 1,5% (EK, 2013), die Oesterreichische Nationalbank von 1,6% (OeNB, 2013), der IWF (2013) und das IHS (2013) von 1,7% aus. Für 2015 schätzt das WIFO die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Europäischen Kommission (1,8%), der OeNB (1,9%) sowie dem IHS (2,0%) eher pessimistischer ein. Der IWF (2013) teilt die Prognosewerte des WIFO für 2015. Weiters geht die WIFO-Prognose - im Vergleich zu den anderen Vorhersagen - von der höchsten Arbeitslosensteigerung, bei ähnlichem Beschäftigungszuwachs, aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die dem Budget 2014 und 2015 zugrunde liegende **WIFO-Wirtschaftsprognose betreffend BIP-Entwicklung mit den anderen Prognosen konform** geht. Einem leicht höher prognostiziertem Wirtschaftswachstum 2014

folgt eine tendenziell pessimistischere Einschätzung 2015. Auffällig ist jedoch, dass das WIFO von der stärksten Arbeitslosensteigerung ausgeht.

## 1.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Laufe des letzten Jahres haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene geändert, sind in der Diskussion weiter vorangeschritten bzw. wurden Gesetze umgesetzt.

### 1.2.1 Europäische Ebene

#### ESVG 2010

Die Annahme der Verordnung Nr. 549/2013 reformiert die EU-Statistikregeln und hat im Laufe des Jahres 2014 Implikationen auf zentrale Kennzahlen betreffend den öffentlichen Sektor. Die für Budgetthemen wesentlichsten Revisionspunkte sind einerseits der Umstand, dass F&E Ausgaben als Investitionen betrachtet werden; dies erhöht das BIP. Andererseits werden aufgrund von Präzisierungen in der Markt-/Nichtmarkt-Abgrenzung für Unternehmen weitere Teile der Schulden von ausgelagerten Unternehmen wie der ÖBB und der Bundesimmobiliengesellschaft dem österreichischen Schuldenstand zugerechnet. Statistik Austria (2013) gibt eine vorläufige Schätzung betreffend die Auswirkungen der Reform: Das BIP wird im Vergleich zu ESVG 1995 um rund 3,3% steigen, das öffentliche Defizit mit -0,1% faktisch unverändert bleiben und der öffentliche Schuldenstand sich um rund 4,8% erhöhen. In Summe wird die Staatsschuldenquote mit Einführung des ESVG 2010 (September 2014) um ungefähr 2,5 Prozentpunkte steigen.

Der Miteinbezug weiterer Teile von in Unternehmen ausgelagerten Schulden trägt zum Prinzip der Budgetwahrheit bei und wird daher als positiv betrachtet. Die Auswirkungen der Revision wurden in den Budgetzahlen bisher nicht berücksichtigt, die dargestellten Staatsschuldenquoten werden dementsprechend steigen.

#### Finanztransaktionssteuer

Die geplante Einführung der Finanztransaktionssteuer in einigen EU-Staaten wird im Jahr 2014 nicht stattfinden. Mit einer - jedoch schrittweisen - Umsetzung ist nicht vor 2016 zu rechnen: Zunächst sollen nur Aktiengeschäfte belastet werden, ob und wie man zu einem späteren Zeitpunkt Anleihen bzw. Derivatprodukte in inkludiert ist aktuell offen. Fest steht, dass die generierten Einnahmen der geplanten Finanztransaktionssteuer in die nationalen Budgets der teilnehmenden Staaten fließen. In der aktuellen Budgetplanung wurde darauf reagiert und die in der Vergangenheit bereits für das Jahr 2014 geplanten Einnahmen der Finanztransaktionssteuer in Höhe von 500 Mio. Euro auf 2016 verschoben.

Die WKÖ begrüßt - als einzige Abgabenerhöhung - die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Besondere Rücksichtnahme bei der Einführung ist jedoch auf die österreichischen Banken zu nehmen, die durch die Stabilitätsabgabe seit 2011 rund 1,7 Mrd. Euro an Mehrbelastungen zu tragen haben und im europäischen Vergleich bereits jetzt Wettbewerbsnachteile aufweisen.

### 1.2.2 Nationale Ebene

#### Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform - Eröffnungsbilanz des Bundes

Die Eröffnungsbilanz ist die erste Vermögensrechnung im Sinne des § 22 und § 121 BHG 2013 und finalisiert die Berichtspflichten gemäß dem neuen Bundeshaushaltsrechts. Sie stellt in der aktuellen Version den Vermögensstatus des Bundes zum Stichtag 1.1.2013 dar. Laut Eröffnungsbilanz besitzt der Bund Vermögenswerte in Höhe von 89,51 Mrd. Euro.

Demgegenüber stehen 223,38 Mrd. Euro Schulden. Daraus folgt ein negatives Nettovermögen von rund 134 Mrd. Euro.

**Die Eröffnungsbilanz trägt zu einer transparenteren Darstellung der Bundesfinanzen bei und wird daher grundsätzlich von der WKÖ begrüßt. Eine Ausweitung der Vermögensrechnung auf die restlichen Gebietskörperschaften ist für die Transparenz der staatsweiten Finanzen unumgänglich. Eine detaillierte Darstellung sowie Verbesserungsvorschläge betreffend Informationsgehalt und Lesbarkeit ist der FHP-Analyse zur Eröffnungsbilanz der WKÖ zu entnehmen (siehe WKÖ, 2014).**

## 2 MAKROANALYSE

Ziel der Makroanalyse ist es, die Bundesbudgets 2014 und 2015 aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

### 2.1 BUDGETKENNZAHLEN 2014 UND 2015

Das Budget 2014 und 2015 ist weiterhin von den Konsolidierungsmaßnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes 2012 beeinflusst und setzt mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie den Einsparungen bei Ermessensausgaben über faktisch sämtliche Ressorts den restriktiven Budgetkurs fort. Weitreichende strukturelle Reformen sind in den nächsten zwei Jahren nicht zu erwarten. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen.

Tabelle 2: Budgetkennzahlen 2014 und 2015

Budgetkennzahlen	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
<b>Finanzierungsvorschlag</b>			
<b>Allgemeine Gebarung</b>			
Einzahlungen	71.363,737	72.195,785	71.525,383
Auszahlungen	75.567,287	75.760,877	74.686,995
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	-4.203,550	-3.565,092	-3.161,612
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	51.981,302	97.553,649	87.544,342
Auszahlungen	47.777,752	93.988,557	84.382,730
<b>Nettofinanzierung</b>	4.203,550	3.565,092	3.161,612
<b>Ergebnisvoranschlag</b>			
Erträge	70.458,544	69.904,812	71.510,458
Aufwendungen	75.106,613	78.057,082	78.642,432
<b>Nettoergebnis</b>	-4.648,069	-8.152,270	-7.131,974
<b>in % des BIP</b>			
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	-1,3	-1,1	-1,0
<b>Nettoergebnis</b>	-1,5	-2,5	-2,1
<b>Maastricht-Defizit- Bund</b>	-1,6	-2,8	-1,5
<b>Maastricht-Defizit- Gesamtstaat</b>	-1,5	-2,7	-1,4
<b>Strukturelles Defizit des Bundes inkl. SV</b>	-1,1	-1,1	-0,9
<b>Strukturelles Defizit - Gesamtstaat</b>	-1,1	-1,0	-0,9
<b>Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat</b>	74,5	79,2	77,6

Quelle: BMF (2014)

Die Einzahlungen steigen bis 2015 relativ zu 2013 nominell um 0,23% oder rund 162 Mio. Euro auf 71,53 Mrd. Euro. Demgegenüber sinken die nominellen Auszahlungen in den nächsten zwei Jahren um 1,16% bzw. ungefähr 880 Mio. Euro auf 74,69 Mrd. Euro. Der budgetäre Abgang oder Nettofinanzierungsbedarf (Einzahlungen minus Auszahlungen) verkleinert sich dadurch von 4,20 Mrd. Euro (2012) auf 3,16 Mrd. Euro im Jahr 2015; dies entspricht einer Reduktion in Höhe von 26,2%. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird 2015 bei 1,5% des BIP liegen, das strukturelle Defizit bei 1,4% des BIP. Die gesamtstaatliche Verschuldung wird - bevor sie 2015 auf 77,6% des BIP sinkt - dieses Jahr auf 79,2% des BIP ansteigen. Änderungen in der Schuldenquote durch die Revision der EU-Statistikverordnung, welche mit September 2014 in Kraft tritt, sind nicht berücksichtigt. Die Schuldenquote wird nach aktuellen Schätzungen jedenfalls über 80% des BIP liegen.

Da das Budgetdefizit laut Maastricht zum vierten Mal in Folge unter der Drei-Prozent-Grenze liegt, bestehen Chancen aus dem Defizitverfahren der EU entlassen zu werden. Ob sich die Europäische Kommission mit dem Plan des Bundesfinanzministers zufrieden gibt, das strukturelle Defizit erst bis 2016 auf 0,45% des BIP zu senken, bleibt abzuwarten (siehe Abschnitt 2.3.1.3). Der eingeschlagene Budgetpfad widerspricht zumindest dem durch die Kommission empfohlenen Zeitpunkt der Erreichung des MTO („medium term budgetary objective“, MTO) und könnte Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verletzen. Weiters ist zu erwähnen, dass die Defizitwerte des Bundes in den Jahren 2014 und 2015 den aktuell gültigen innerösterreichischen Stabilitätspakt verletzen (siehe Abschnitt 2.3.3).

## 2.2 SCHWERPUNKTE DES BUDGETS

Gemäß dem Budgetbericht und dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz verfolgt die Bundesregierung eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung. Aus diesen Gründen wendet die Bundesregierung eine - im Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 bereits mehr oder weniger definierte - Doppelstrategie an:

- Stabile Finanzen durch Reformen
- Wachstum und Beschäftigung durch Offensivmaßnahmen

Um die Ziele dieser Doppelstrategie zu erreichen, werden im Budgetbericht sowie im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 drei Schwerpunkte gesetzt:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote.
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung.
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern.

**Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ziele der Budgetpolitik für die Jahre 2014 und 2015. Es ist jedoch darauf zu achten, dass in den nächsten zwei Jahren tatsächlich strukturelle Reformen auf der Ausgabenseite umgesetzt werden. Neue Steuern sowie Steuererhöhungen werden von der WKÖ vehement abgelehnt, Österreichs Abgabenquote liegt weltweit aktuell mit über 45% des BIP im internationalen Spitzenfeld und steigt die nächsten zwei Jahre weiter. Auch werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche begrüßt.**

Inwieweit das vorgelegte Budget für die Jahre 2014 und 2015 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

### 2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen

Der vorliegende Budgetentwurf für die Jahre 2014 und 2015 schreibt einerseits den 2011 eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Andererseits wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie den Einsparungen bei den Ermessensausgaben die Konsolidierungsbemühungen verstärkt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen in den Bereichen Pensionen („Hacklerregelung“, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen) sowie Gesundheit (Deckelung Gesundheitsausgaben) traten spätestens mit 1.1.2014 in Kraft.

Die steuerlichen Mehreinnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 für die Jahre 2014 und 2015 sind Tabelle 3 zu entnehmen. Bis 2015 entstehen dadurch Mehrbelastungen in Höhe von in etwa 2 Mrd. Euro, wovon 770 Mio. Euro auf 2014 und 1,2 Mrd. Euro auf 2015 entfallen.

**Tabelle 3: Steuerliche Einnahmen 2014 und 2015 durch das Abgabenänderungsgesetz 2014**

Steuerliche Einnahmen durch Abgabenänderungsgesetz 2014	2014	2015
	[Mio. Euro]	
Motorbezogene Versicherungs- und KFZ-Steuer	200	230
NOVA Anpassung	30	50
Tabaksteuer	67	158
Auswirkung Tabaksteuer auf USt	13	32
Alkoholsteuer	13	21
Auswirkung Alkoholsteuer auf USt	3	4
Schaumweinsteuer	21	29
Auswirkungen Schaumweinsteuer auf USt	4	6
Weitere Einschränkung Gruppenbesteuerung	0	50
KESt, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht	0	5
Aufhebung der Befristung der Solidarabgabe für Besserverdiener	0	0
Golden Handshakes	30	30
Profit-Shifting (Zinsen und Lizenzzahlungen)	0	100
Abschaffung der Gesellschaftsteuer	0	0
Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen über 500.000 Euro	60	60
Abzinsung langfristiger Rückstellungen Fixzinssatz	0	90
Rückgängigmachung GmbH-Reform (KESt)	40	50
Rückgängigmachung GmbH-Reform (KÖSt)	42	39
Anpassung Sonderbeitrag Stabilitätsabgabe	90	90
Mehrab schlüsse von Lebensversicherungen durch niedrigschwelligere Zugangsvoraussetzungen	10	10
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	100	100
Entfall der Wertpapiere als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag	50	50
Summe	772	1.204

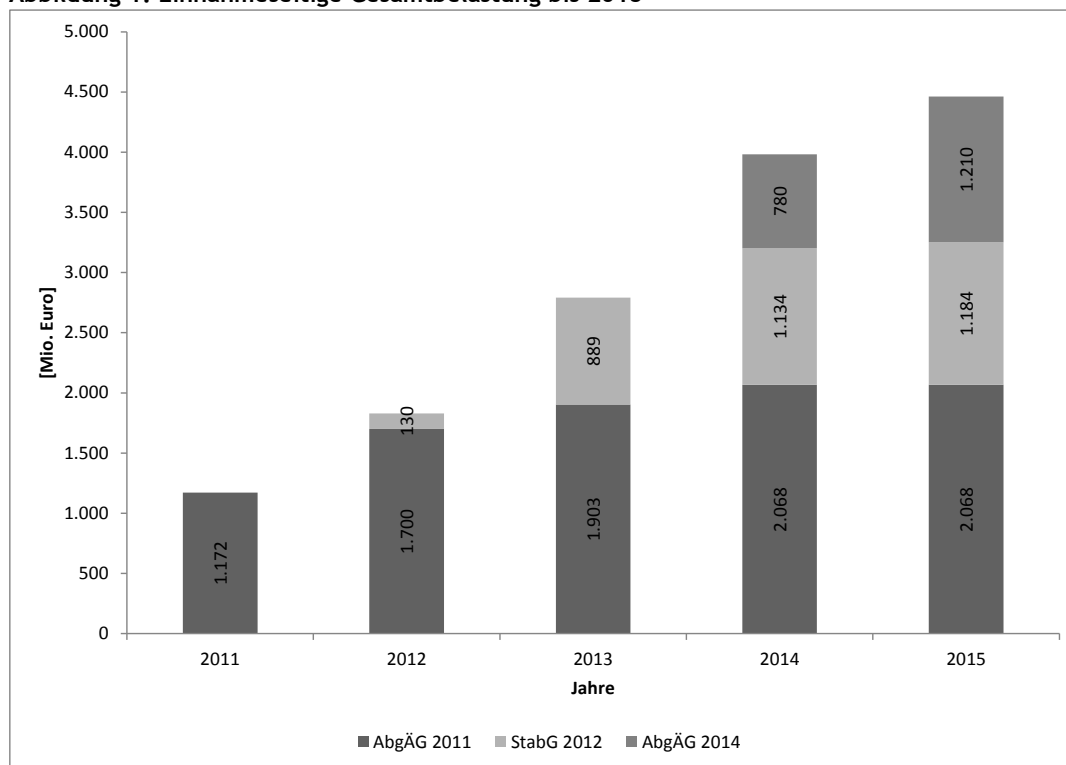
Quelle: WFA BGBl. I Nr. 156/2013

Der größte Teil der Mehreinnahmen wird im Mobilitätsbereich durch die Umstellung der motorbezogenen Versicherungs- und KFZ-Steuer sowie der NOVA-Anpassung mit in Summe über 500 Mio. Euro generiert. Die Erhöhung der Tabaksteuer und deren Auswirkung auf das USt-Aufkommen trägt mit rund 270 Mio. Euro ebenfalls maßgeblich zu den erhöhten Steuereinnahmen bei.

Die Wirtschaft wird direkt mit über 720 Mio. Euro an Zusatzbelastungen in den nächsten beiden Jahren konfrontiert werden. Dies entspricht rund 36% der Mehrbelastungen durch das Abgabenänderungsgesetz. Weiters wird die Wirtschaft aufgrund der um rund 900 Mio. Euro erhöhten Verbrauchsabgaben (Mobilität, Tabak, Alkohol) indirekte Belastungen stemmen müssen. Insbesondere aufgrund der relativ hohen Konsumelastizität bei Tabakwaren werden Trafikanten am stärksten von den indirekten Effekten belastet sein.

Die einnahmenseitige Gesamtbelastung seit 2011 durch das Abgabenänderungsgesetz 2011, dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2014 ist in Abbildung 1 ersichtlich. Kumulativ werden bis 2015 durch die beschlossenen Änderungen über 14 Mrd. Euro zusätzlich eingenommen.

Abbildung 1: Einnahmeseitige Gesamtbelastung bis 2015



Quelle: WFA der jeweiligen BGBl.

Auf der Ausgabenseite werden in den nächsten zwei Jahren die Ermessensausgaben in faktisch sämtlichen Ressorts gekürzt. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 500 Mio. Euro (2014) bzw. 300 Mio. Euro (2015). Auch will der Bund durch moderate Gehalts- und Pensionsanpassungen für die Jahre 2014 und 2015 sparen. Die geplanten hohen Einsparungen durch Reformen im Förderwesen sind in den Regierungsvorlagen hingegen nicht mehr enthalten.

Weiters ist anzumerken, dass die bereits eingerechneten Einsparungen bei den Pensionszahlungen aufgrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen Maßnahmen im Bereich der Pensionen aus Sicht der WKO als nicht realistisch erachtet werden. Im Gegensatz zum Gutachten der Pensionsreformkommission - welche eine Steigerung des faktischen Pensionsantrittsalters von 2014 bis 2018 um 0,7 Jahre schätzt (Pensionsreformkommission, 2013) - wird im vorgelegten Budget von einer Erhöhung um 1,7 Jahren ausgegangen. Potentielle Mehrausgaben sind daher durchaus realistisch.

Aufgrund der realen Gefahr die europäischen Vorgaben hinsichtlich Stabilitäts- und Wachstumspakt und Fiskalpakt mit den vorgelegten Budgetzahlen zu verletzen und der dahingehenden Kritik der Europäischen Kommission (siehe Abschnitt 2.3.2) sicherte VK Spindelegger in einem vom 12. Mai 2014 datierten Brief an die Europäischen Kommission (Spindelegger, 2014) weitere aus- wie einnahmenseitige Maßnahmen zu. Das zusätzliche Konsolidierungsvolumen soll die Einhaltung der europäischen Vorgaben garantieren. Folgende 8 Maßnahmen sollen für das Jahr 2014 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 Mrd. Euro generieren:

1. Begrenzung der Absetzbarkeit von Finanzierungskosten bei Übernahmen (25 Mio. Euro)
2. Weitere Maßnahmen gegen Betrug bei der Kapitalertragsteuer (50 Mio. Euro)
3. Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige wegen Steuerbetrugs (150 Mio. Euro)
4. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen (300 Mio. Euro)



5. Neuregelungen bei „Luxuspensionen“ von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung (10-15 Mio. Euro)
6. Eliminierung von Mehrfachförderungen (50 Mio. Euro)
7. Einsparungen bei Transfers an ausgegliederten Staatsunternehmen (50 Mio. Euro)
8. Weiter Kürzungen bei den Ermessensausgaben (350 Mio. Euro)

Faktisch sämtliche Maßnahmen sind mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die nun zusätzlich eingeplanten 350 Mio. Euro konjunkturbedingten Mehreinnahmen sind fraglich und auch von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Auch bei den zusätzlichen Einsparungen in Höhe von 350 Mio. Euro bei den Ermessensausgaben ist mit Widerstand aus den Ressorts ist zu rechnen. Weiters ist der Bund bei der Realisierung der meisten weiteren Maßnahmen entweder von Ländern bzw. Gemeinden oder staatsnaher Unternehmen abhängig. Aus Sicht der WKÖ kann daher gefolgert werden, dass das zusätzliche Konsolidierungsvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro im Jahr 2014 nur schwer zu realisieren sein wird.

Es ist festzuhalten, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen weiterhin vom restriktiven Budgetkurs seit 2011 lebt. Dieser wurden insbesondere durch einnahmeseitigen Maßnahmen im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 verstärkt. **Den steuerlichen Mehrbelastungen bis 2015 in Höhe von rund 2 Mrd. Euro stehen fixe ausgabenseitige Konsolidierungen in Höhe von 800 Mio. Euro durch Ermessensausgabeneinschränkungen gegenüber. Die zusätzliche Konsolidierung der nächsten zwei Jahre wird somit zu 70% aus einnahmeseitigen und zu 30% aus ausgabenseitigen Maßnahmen generiert. Weitere Einsparungen werden durch die getätigten Maßnahmen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters erwartet. Weder die im Regierungsprogramm erwähnte Förder- noch die Aufgabenreform im öffentlichen Sektor wurden bisher vorangetrieben.**

**Aus Sicht der WKÖ ist es künftig nicht mehr tragbar einnahmenseitig zu konsolidieren, die Abgabenlast hat bereits aktuell ein erdrückendes Niveau erreicht und wird in den nächsten zwei Jahren weiter steigen. Fritz Schneider sieht in diesem Kontext bereits die Gefahr einer Steuerrebellion in Österreich (Ö1, 2014). Auch punktuelle ausgabenseitige Einsparungen ohne gesamtheitliches Konzept bzw. undifferenzierte Einsparungen über alle Ressorts hinweg werden in Zukunft nicht mehr ausreichen, um die Ausgabeneffizienz zu erhöhen und die künftige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Vielmehr ist aus Sicht der WKÖ eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften zum Ziel haben muss - unverzüglich in Angriff zu nehmen. Hierzu zählen insbesondere Reformen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Pensionen - insbesondere aber auch die Vermeidung von Mehrfachförderungen. Die Neuverhandlung des Finanzausgleichsgesetzes bietet hierfür eine ideale Möglichkeit.**

### **2.2.2 Offensivmaßnahmen**

**Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket werden im Zuge des Bundesbudgets für die Jahre 2014 und 2015 fortgeführt. Dem Unterrichtssector werden jährlich weiterhin 80 Mio. Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung, bis zu rund 130 Mio. Euro für die Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen sowie seit 2013 im Schnitt rund 300 Mio. Euro pro Jahr zusätzliche Mittel für den Unterricht bereitgestellt. Auch die jährlich zur Verfügung gestellten 100 Mio.**

Euro für die thermische Sanierung sind 2014 und 2015 budgetiert. Für die Erhöhung der Forschungsförderung stehen jährlich 100 Mio. Euro bereit und der Kassenstrukturfonds wird bis 2015 jährlich mit 40 Mio. Euro dotiert. Seit 2013 werden den Universitäten durch die „Universitäts-Milliarde“ pro Jahr rund 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; davon werden jeweils 150 Mio. Euro pro Jahr im Zuge des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Im Zuge der Gründeroffensive - welche die Gründung eines Business Angel-Fonds und eines staatlichen Jungunternehmerfonds vorsieht - werden seit 2013 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4 stellt die laut BMF (2014b) zusätzlichen Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 (494 Mio. Euro) und 2015 (785 Mio. Euro) dar. Hierzu ist anzumerken, dass es sich um neue Maßnahmen im Vergleich zum letztgültigen Bundesfinanzgesetz handelt, diese jedoch schon zum Teil im Laufe des letzten Jahres beschlossen wurden. So ist z.B. der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen bereits im Zuge des Konjunkturpaketes 2013 festgelegt worden. Die ebenfalls durch das Konjunkturpaket 2013 beschlossene einmalige Erhöhung der Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung in Höhe von 276 Mio. Euro für das Jahr 2014 wird dem Budgetbegleitgesetz 2014 zufolge auf 180 Mio. Euro gekürzt und anteilmäßig auf die nächsten fünf Jahre aufgeteilt; durch die Einschränkung des Gewinnfreibetrags auf Wohnanleihen erhofft man sich jedoch zusätzliche Impulse für den Wohnbau. Gemäß dem Budgetbegleitgesetz 2014 wird darüber hinaus der Bundeszuschuss zum Krankenkassen-Strukturfonds in Höhe von 40 Mio. Euro im Jahr 2015 gestrichen. Weiters ist die angekündigte Breitbandoffensive in Höhe von 1 Mrd. Euro (Hälfte des Erlöses aus der Mobilfunkfrequenzversteigerung 2013) in den nächsten beiden Jahren nicht ersichtlich.

**Tabelle 4: Zusätzliche Offensivmaßnahmen 2014 und 2015**

Offensivmaßnahmen	2014	2015	[Mio. Euro]		
			2016	2017	2018
Ausbau schulische Tagesbetreuung	80	80	80	80	80
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50	
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse		30	50	50	50
Erhöhung Familienbeihilfe	65	129	191	191	253
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	41	46	49	70	104
Erhöhung der Förderung landwirtschaftliche Entwicklung	45	85	110	110	120
Handwerkerbonus	10	20			
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	95	86	86	86
Zusatzmittel für Grundlagenforschung			100	100	100
Senkung Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung	46	95	98	102	104
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80
Abschaffung Gesellschaftsteuer			100	100	100
Summe	494	785	1.129	1.104	1.162

Quelle: BMF (2014a)

**Ob das definierte Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung durch bestehende und neue Offensivmaßnahmen erreicht wird, ist offen.** Der Ausbau der Kindergartenbetreuungseinrichtungen sowie der schulischen Tagesbetreuung wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Einführung des Handwerkerbonus. Zwar kommt es durch die Senkung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum Insolvenz-Entgelt-Fonds zu Lohnnebenkostenreduktionen - was grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung darstellt -, für eine erhöhte Spürbarkeit sind jedoch höhere Lohnnebenkostensenkungen notwendig.

## 2.2.3 Verwaltung

Die im Budgetbericht bzw. Bundesfinanzrahmen genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und Better Regulation enthalten im Endeffekt einen Auszug aus den im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen.

### 2.2.3.1 Verwaltungsreform

Die im Budgetbericht erwähnte Einrichtung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ist auch ein erklärtes Ziel der WKÖ und wird begrüßt. Da die Arbeit der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsreformmaßnahmen der Regierung ist, sollte daher umgehend mit der Arbeit begonnen werden. In diesem Kontext ist positiv hervorzuheben, dass Gold Plating durch die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission identifiziert und beseitigt werden soll.

Kritisch zu betrachten ist, dass die Ausführungen zur Verwaltungsreform keine konkreten Maßnahmen nennen. Vielmehr wird auf die bisher realisierten oder noch in Umsetzung befindlichen Projekte verwiesen. Hierzu zählt z.B. die Erstellung und Einführung der Transparenzdatenbank, die Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2013, die Auflösung der Bezirksschulräte mit 1.8.2014, die Gesundheitsreform (Festlegung Gesundheitsausgabenpfad), die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf sieben, die Konzentration von mehr als 100 Verwaltungsgerichten auf elf oder die restriktive Aufnahmepolitik betreffend Personal.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind zwar zu begrüßen, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen. Auch wird im Budgetbericht nicht auf konkrete strukturelle Maßnahmen verwiesen. So wird z.B. nicht die im Regierungsprogramm enthaltene Föderalismusreform erwähnt. Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung des Pensionssystems ist jedoch aus Sicht der WKÖ eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich. Hierzu zählt insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Reduktion der Umverteilung, Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, Abschaffung von Pensionsprivilegien bestimmter Berufsgruppen sowie Schließung von Fluchtwegen in die Pension sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30% höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- Die Reformierung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches. Der Finanzausgleich ist ein intransparentes und komplexes Geflecht aus einer Vielzahl an Finanzströmen. Allein die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro jährlich, was 10 % der überwiesenen Mittel entspricht.

### **2.2.3.2 Better Regulation**

Die in der Budgetbeilage „Better Regulation“ angeführten Vorhaben des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 sind begrüßenswert. Allerdings ist beispielsweise beim Punkt „Steuerrechtsvereinfachende Maßnahmen“ nur eine von mehreren im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen bereits umgesetzt worden. Die WKÖ setzt sich für eine ehestmögliche Umsetzung der weiteren Punkte ein. Darüber hinaus gibt es einen Forderungskatalog der WKÖ, in dem noch weitere steuerrechtsvereinfachende Maßnahmen angeführt werden. Wichtig erscheint, dass die geplante Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Steuerrechts rasch eingesetzt wird.

Die getätigte Einschätzung, dass Ende 2012 bereits mehr als 100% des Reduktionszieles der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ eingespart und somit das Ziel 2012 erreicht wurde, ist aus Sicht der WKÖ deutlich zu optimistisch. Gerade bei den besonders hervorgehobenen Maßnahmen „Unternehmensserviceportal“ und „Elektronische Rechnung an den Bund“ - welche neben dem Ausbau von E-Government (Vereinfachung Lohnverrechnung, Durchforstung von Veröffentlichungspflichten) - weitergeführt werden, herrscht noch Nachholbedarf. Eine komplette Umsetzung des Unternehmensserviceportals ist bis dato noch nicht erfolgt, dennoch wird die Maßnahme in das Gesamteinsparungsvolumen miteinberechnet. Betreffend die prolongierte Initiative „Elektronische Rechnung an den Bund“ ist anzumerken, dass diese zurzeit vielen Unternehmen einen hohen Verwaltungsaufwand - insbesondere in Zusammenhang mit EDV-technischen Umstellungsarbeiten - bereitet. Bei den Bundesdienststellen ist in diesem Kontext Nachholbedarf gegeben, da noch nicht alle notwendigen technischen Voraussetzungen einwandfrei funktionieren.

Die erwähnte Reduktion von Veröffentlichungspflichten, die nicht mehr zeitgemäß sind (wie z.B. im Amtsblatt der Wiener Zeitung) und die Unternehmer unverhältnismäßig belasten, wird grundsätzlich begrüßt. Hierzu ist anzumerken, dass besonders belastende Veröffentlichungspflichten bereits seit langem bekannt sind und z.B. auch in den Deregulierungsvorschlägen der WKÖ vorgebracht wurden.

Ebenso wird im Budgetbericht auf die erhöhte Transparenz durch die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) hingewiesen. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA grundsätzlich ein adäquates Mittel um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Detailliertere Ausführungen und Verbesserungspotenziale aus Sicht der WKÖ sind Abschnitt 2.4.2 zu entnehmen.

## **2.3 SICHTWEISEN DES BUDGETS**

### **2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext**

#### **2.3.1.1 Einnahmen**

Nach einem Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2013 von rund 3,5% (Statistik Austria, 2014) wird insbesondere für das Jahr 2014 (+2 Mrd. Euro) mit einem starken Wachstum gerechnet. Wie in Tabelle 5 ersichtlich, werden die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes bis 2015 - maßgeblich durch die steuerlichen Maßnahmen im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 - um rund 5,4 Mrd. Euro oder 7,4% auf 81,78 Mrd. Euro zunehmen; die Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie EU - steigen um 7,4% auf 49,2 Mrd. Euro.

Tabelle 5: Einnahmenentwicklung 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVE-2015

Entwicklung der Einnahmen	2013	2014	2015	Veränderung 2013-2015 [%]
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	
	[Mio. Euro]			
Veranlagte Einkommensteuer	3.120,7	3.500,0	3.500,0	12,2
Lohnsteuer	24.597,1	26.000,0	27.300,0	11,0
Kapitalertragsteuern	2.589,9	2.650,0	2.700,0	4,3
Körperschaftsteuer	6.018,0	6.200,0	6.600,0	9,7
Umsatzsteuer	24.866,7	25.600,0	26.300,0	5,8
Tabaksteuer	1.662,1	1.730,0	1.840,0	10,7
Mineralölsteuer	4.165,5	4.150,0	4.200,0	0,8
Stempel und Rechtsgebühren	476,4	490,0	500,0	5,0
Energieabgabe	885,5	890,0	900,0	1,6
Normverbrauchsabgabe	457,4	520,0	560,0	22,4
Versicherungssteuer	1.055,9	1.070,0	1.080,0	2,3
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.782,4	2.050,0	2.150,0	20,6
Kraftfahrzeugsteuer	47,9	50,0	50,0	4,4
Sonstige Abgaben	4.644,5	4.480,0	4.100,0	-11,7
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>76.370,0</b>	<b>79.380,0</b>	<b>81.780,0</b>	<b>7,1</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-27.597,7	-28.598,2	-29.583,2	7,2
Überweisung an die EU	-2.971,5	-2.900,0	-3.000,0	1,0
<b>Nettoabgaben</b>	<b>45.801,2</b>	<b>47.881,8</b>	<b>49.196,8</b>	<b>7,4</b>

Quelle: BMF (2014)

Deutliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern ersichtlich. Insbesondere die veranlagte Einkommensteuer verzeichnet - trotz stagnierender Prognosewerte im Jahr 2015 - einen Anstieg von 12,2% oder rund 380 Mio. Euro auf 3,35 Mrd. Euro. Aber auch die Körperschaftsteuer weist mit +9,7% oder etwas mehr als 580 Mio. Euro relativ zu 2013 ein überdurchschnittliches prozentuales Wachstum auf; rund 6,6 Mrd. Euro werden 2015 dadurch generiert werden.

Ebenfalls ein beachtliches Wachstum ist bei den Einnahmen der ab 2015 aufkommensstärksten Steuer in Österreich - der Lohnsteuer - mit 11% oder rund 2,7 Mrd. Euro auf 27,3 Mrd. Euro zu erwarten, wobei zu dieser Entwicklung die kalte Progression einen nicht unwesentlichen Teil beiträgt. Der Anstieg der Umsatzsteuer um 5,8% oder 1,43 Mrd. Euro auf 26,3 Mrd. Euro kann nicht mit der Lohnsteuereinnahmenentwicklung mithalten, deutet jedoch auf eine stabile Konsumententwicklung hin.

Die stark überdurchschnittliche Einnahmenentwicklung der Normverbrauchsabgaben (+22,4% oder 100 Mio. Euro), der Motorbezogenen Versicherungssteuer (+20,6% oder 370 Mio. Euro) sowie der Tabaksteuer (+10,7% oder 180 Mio. Euro) lässt sich durch steuerliche Maßnahmen im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 erklären, welche im Detail in Tabelle 4 (Abschnitt 2.2.1) ersichtlich sind.

Basierend auf der Analyse der hinter der Einnahmenentwicklung stehenden WIFO-Wirtschaftsprognose kann die geschätzte Steuereinnahmenentwicklung für die nächsten 2 Jahre als realistisch angesehen werden. Auch plant man z.B. nicht mehr mit den Einnahmen der Finanztransaktionssteuer im Jahr 2014.

### 2.3.1.2 Ausgaben

In Tabelle 6 sind die Auswirkungen des Stabilitätspaketes 2012 sowie die Einsparungen bei den Ermessensausgaben auf die Staatsausgaben ersichtlich. Insgesamt sinken die nominellen Ausgaben von 75,6 Mrd. Euro (2013) auf 74,7 Mrd. Euro (2105) um ungefähr 900 Mio. Euro oder 1,2%.



Prozentuale Ausgabenreduktionen verzeichnen insbesondere die *UG 51 Kassenverwaltung* (-99,7%), *UG 46 Finanzmarktstabilität* (-86,9%), *UG 45 Bundesvermögen* (-40%), *UG 43 Umwelt* (-19,1%) sowie *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* (-12,8%). In monetären Werten gemessen hohe Einsparungen finden mit rund 524 Mio. Euro (-6,1%) auch in der *UG 30 Bildung und Frauen* statt.

Die Ausgabenreduktion in der *UG 51 Kassenverwaltung* in Höhe von rund 322 Mio. Euro ist zum größten Teil auf die Auflösung der finanzierten Sonderkonten des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds gemäß BGBL. I Nr. 165/2013 zurückzuführen.

Die Ausgaben in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* sinken monetär mit rund 2,86 Mrd. Euro am stärksten. 2013 waren für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HAA) nicht geplante Kapitalzufuhren (1,5 Mrd. Euro) sowie ein Zuschuss von 0,25 Mrd. Euro notwendig; des Weiteren wurden vonseiten der KA-Finanz rund 1,5 Mrd. Euro an Zuschüssen und Haftungen benötigt. Für 2014 werden als Vorsorge für Bankenkapitalisierungsmaßnahmen 1,5 Mrd. Euro und im Zusammenhang mit einer Haftung der HAA 0,2 Mrd. Euro getroffen; für 2015 werden für Bankenrekapitalisierungen weitere 300 Mio. Euro budgetiert.

In der *UG 45 Bundesvermögen* reduzieren sich die nominellen Ausgaben bis 2015 um rund 700 Mio. Euro. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die im Jahr 2014 auslaufenden Ratenzahlungen an den ESM in Höhe von rund 445 Mio. Euro.

Die Minderauszahlungen in Höhe von rund 150 Mio. Euro in der *UG 43 Umwelt* bis 2015 finden im Jahr 2014 durch folgende drei Umstände statt: (1) Das Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-74 Mio. Euro), (2) untergliederungsübergreifende Umschichtungen betreffend Förderungen für die thermische Sanierung (-47 Mio. Euro) sowie (3) Auszahlungseinsparungen im Bereich des Klima- und Energiefonds (-34 Mio. Euro).

Die Ausgabenreduktion in der *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* in Höhe von rund 291 Mio. Euro entsteht größtenteils durch die letzte Eurofighter-Ratenzahlung (2015) in Höhe von rund 218 Mio. Euro. Weiters tragen die Kürzungen der Ermessensausgaben sowie weitere Einsparungen dazu bei.

Der Ausgabenrückgang in der *UG 30 Bildung und Frauen* ist mit über 500 Mio. Euro bis 2015 ebenfalls erwähnenswert. Das geringere Budget ist jedoch auf die mit 1.3.2014 in Kraft getretene Novelle des Bundesministeriengesetzes zurückzuführen. Demnach wechselte die Ressortzuständigkeit und somit auch das Budget ab 2014 für den Bereich Kunst und Kultur in das Bundeskanzleramt und wird als *UG 32* geführt. Aufgrund der Zuständigkeitsänderung im Laufe des Jahres 2014 ist ein Vergleich der Auszahlungsentwicklung in der *UG 30* zwischen 2013, 2014 und 2015 nicht möglich.

Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen sind in den *UG 10 Bundeskanzleramt* (+15,5%), *UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)* (+16,0%), *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (13,4%), *UG 44 Finanzausgleich* (+12,3%) sowie *UG 22 Pensionsversicherungen* (+9,1) und *UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte* zu verzeichnen (7,9%). *UG 20 Arbeit* sowie *UG 25 Familie und Jugend* weisen mit +6,6%

sowie +6,9% zwar einen moderateren Anstieg auf, in monetären Werten jedoch beachtliche 900 Mio. Euro.

Die *UG 10 Bundeskanzleramt*, *34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)* sowie *44 Finanzausgleich* weisen zwar eine prozentuell hohe, in monetären Werten - in Summe rund 220 Mio. Euro - jedoch verhältnismäßig geringe Ausgabensteigerungen auf. Im Bundeskanzleramt sind die Mehrausgaben (52 Mio. Euro) mit der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes sowie der Übernahme der Kultusangelegenheiten bzw. Abgabe der Frauenangelegenheiten und Gleichstellung begründet. Die steigenden Ausgaben in der *UG 34* (59 Mio. Euro) ergeben sich bei Internationalen Kooperationen (EUMESAT bzw. ESA-Wahlprogramme), bei Forschungsunternehmungen, bei der FFG und bei den Forschungs-, Innovations- und Technologieförderungen. Für die Ausgabenentwicklung in der *UG 44* ist neben den Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers in erster Linie die Erhöhung der Zweckzuschüsse für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen um 100 Mio. Euro verantwortlich.

Die *UG 23* sowie die *UG 22* verzeichnen in Summe Ausgabensteigerungen von nicht ganz 1,8 Mrd. Euro, d.h. der Bund wird 2015 empfindlich mehr für Pensionszahlungen ausgegeben. Begründet werden die Mehraufwendungen mit Inflationsanpassungen (*UG 22*) sowie dem Anstieg von Pensionsempfängern und der steigenden Pensionshöhe (*UG 23*). Die bisherigen Maßnahmen im Bereich der Pensionen - Erschwerung des Zugangs zur Korridor-Frühpension und zur Hacklerregelung sowie die Neuregelung der Invaliditätspension und die Einführung des Pensionskontos - führen bis 2015 zu keinen nominellen Ausgabenreduktionen. Vielmehr kommt es bis 2015 - verglichen mit dem letztjährigen Bundesfinanzrahmen - zu Mehrausgaben im Bereich der Pensionen.

Die Ausgabensteigerungen für die *UG 25 Familie und Jugend* von 450 Mio. Euro auf rund 6,9 Mrd. Euro ergeben sich (1) aus den Leistungserhöhungen bei der Familienbeihilfen (+254 Mio. Euro), (2) aus der vermehrten Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes, (3) aus der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+83,2 Mio. Euro), (4) aus höheren Auszahlungen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie (5) aus den höheren Transfers an die Sozialversicherungsträger für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge.

Die Ausgaben in der *UG 20 Arbeit* steigen bis 2015 um 440 Mio. Euro auf 7,15 Mrd. Euro. Der Mehraufwand entsteht aufgrund der sich erhöhenden Arbeitslosigkeit (+350 Mio. Euro) sowie durch eine Steigerung der Ausgaben in Zusammenhang mit den Arbeitsmarkttrüklagen um rund 125 Mio. Euro. In den Bereichen der Arbeitsmarktförderung (-69 Mio. Euro) und EU-Kofinanzierungen (-20 Mio. Euro) sind Ausgabenrückgänge zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass **ausgabenseitige Konsolidierungserfolge in den Jahren 2014 und 2015 erreicht** werden. Einerseits sind hierfür die **Stabilisierungspakete seit dem Jahr 2011** sowie die **Reduktion der Ermessensausgaben verantwortlich**. Andererseits beeinflussen auch die historisch niedrigen Zinszahlungen für Staatsanleihen die Ausgabenentwicklung positiv. Die **stärksten monetären Ausgabensteigerungen** verzeichnet mit +1,5 Mrd. Euro das **Pensionswesen: 2015 werden rund 20 Mrd. Euro** für Pensionen ausgegeben. Zählt man die ungefähr 6,6 Mrd. Euro für Zinszahlungen hinzu (rund 26,6 Mrd. Euro) kann gefolgert werden, dass **rund 35,5% des Budgets im Jahr 2015 für Vergangenheitsausgaben** aufgewendet werden. Die **Ausgaben**



für zukunftsgerichtete Bereiche wie Unterricht, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Technologie sowie Familie und Jugend belaufen sich in Summe auf gerade einmal rund 26% oder 19,6 Mrd. Das Verhältnis vergangenheitsbezogene zu zukunftsgerichtete Ausgaben kann im Vergleich zur Ist-Situation nicht verbessert werden.

**Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015**

Ausgabenentwicklung	2013	2014	2015	Veränderung		Veränderung		Veränderung	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2013-2014	2014-2015	2013-2015	2013-2015	2013-2015	2013-2015
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
UG 1-6 Oberste Organe	224,9	240,5	228,6	15,6	6,9	-11,9	-4,9	3,7	1,6
UG 10 Bundeskanzleramt	335,6	396,0	387,6	60,4	18,0	-8,4	-2,1	52,0	15,5
UG 11 Inneres	2.523,9	2.529,6	2.529,9	5,7	0,2	0,3	0,0	6,0	0,2
UG 12 Äußeres	411,9	418,8	409,1	6,8	1,7	-9,6	-2,3	-2,8	-0,7
UG 13 Justiz	1.311,1	1.298,5	1.309,1	-12,6	-1,0	10,6	0,8	-2,0	-0,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.273,0	2.157,0	1.981,7	-116,0	-5,1	-175,3	-8,1	-291,3	-12,8
UG 15 Finanzverwaltung	1.139,5	1.101,1	1.156,6	-38,4	-3,4	55,5	5,0	17,1	1,5
hievon									
GB Steuer- u. Zollverwaltung	659,7	674,5	711,9	14,8	2,2	37,4	5,6	52,2	7,9
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0	
UG 20 Arbeit	6.707,5	7.028,3	7.147,2	320,8	4,8	118,9	1,7	439,7	6,6
hievon									
GB Arbeitsmarkt	6.676,8	6.996,4	7.114,9	319,6	4,8	118,5	1,7	438,1	6,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.930,1	2.923,3	3.000,2	-6,7	-0,2	76,9	2,6	70,2	2,4
hievon									
GB Pflege	2.572,1	2.582,2	2.685,6	10,1	0,4	103,4	4,0	113,5	4,4
UG 22 Pensionsversicherung	9.793,1	10.194,0	10.680,0	400,9	4,1	486,0	4,8	886,9	9,1
hievon									
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	8.743,2	9.129,9	9.612,1	386,7	4,4	482,2	5,3	868,9	9,9
GB Ausgleichszulagen	1.001,5	1.016,9	1.018,7	15,4	1,5	1,8	0,2	17,2	1,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.611,1	8.973,6	9.288,4	362,5	4,2	314,8	3,5	677,3	7,9
hievon									
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	3.874,4	4.046,7	4.218,8	172,3	4,4	172,1	4,3	344,4	8,9
GB Post	1.211,6	1.254,2	1.279,1	42,6	3,5	24,9	2,0	67,5	5,6
GB ÖBB	2.119,4	2.120,4	2.130,9	1,0	0,0	10,5	0,5	11,5	0,5
GB LandeslehrerInnen	1.405,5	1.552,2	1.659,5	146,7	10,4	107,3	6,9	254,0	18,1
UG 24 Gesundheit	968,6	953,3	957,0	-15,3	-1,6	3,7	0,4	-11,6	-1,2
hievon									
GB Gesundheitssystemfinanzierung	786,2	774,9	777,6	-11,3	-1,4	2,7	0,3	-8,6	-1,1
UG 25 Familien und Jugend	6.570,3	6.805,4	7.023,5	235,1	3,6	218,1	3,2	453,2	6,9
hievon									
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.484,3	6.708,6	6.928,4	224,2	3,5	219,9	3,3	444,1	6,8
hievon DB Familienbeihilfe	3.166,2	3.106,4	3.295,4	-59,8	-1,9	189,0	6,1	129,2	4,1
DB Kinderbetreuungsgeld	1.092,3	1.112,0	1.122,3	19,7	1,8	10,3	0,9	29,9	2,7
UG 30 Bildung und Frauen	8.516,4	8.078,7	7.992,7	-437,7	-5,1	-86,0	-1,1	-523,7	-6,1
hievon									
Zahlungen an die BIG	478,7	423,7	448,7	-55,0	-11,5	25,0	5,9	-30,0	-6,3
GB Schule/Lehrpersonal	6.855,8	6.917,5	6.887,9	61,7	0,9	-29,6	-0,4	32,1	0,5
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.900,4	4.078,1	4.119,5	177,7	4,6	41,4	1,0	219,1	5,6
hievon									
DB Universitäten	2.981,1	3.066,9	3.079,4	85,8	2,9	12,6	0,4	98,3	3,3
DB Fachhochschulen	245,8	255,4	264,9	9,6	3,9	9,5	3,7	19,1	7,8
UG 32 Kunst und Kultur	0,0	368,6	441,7	368,6		73,2	19,8	441,7	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	99,5	101,6	101,6	2,1	2,1	0,0	0,0	2,1	2,1
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	369,9	424,2	429,2	54,3	14,7	5,0	1,2	59,3	16,0
UG 40 Wirtschaft	402,1	360,7	364,6	-41,4	-10,3	3,9	1,1	-37,5	-9,3
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.952,9	3.173,8	3.349,4	221,0	7,5	175,5	5,5	396,5	13,4
hievon									
DB Schiene	2.547,1	2.725,9	2.890,6	178,7	7,0	164,7	6,0	343,5	13,5
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.126,4	2.226,3	2.144,8	99,9	4,7	-81,5	-3,7	18,4	0,9
hievon									
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.729,6	1.836,3	1.764,1	106,7	6,2	-72,3	-3,9	34,5	2,0
hievon DB Ländliche Entwicklung	792,7	850,5	850,5	57,8	7,3	0,0	0,0	57,8	7,3
DB Marktordnung und Fischerei	752,9	795,5	733,6	42,6	5,7	-62,0	-7,8	-19,3	-2,6
UG 43 Umwelt	794,7	639,0	643,0	-155,7	-19,6	4,0	0,6	-151,7	-19,1
UG 44 Finanzausgleich	880,3	1.014,0	988,7	133,7	15,2	-25,3	-2,5	108,3	12,3
hievon									
GB Katastrophen-Fonds	477,1	485,0	429,2	7,8	1,6	-55,7	-11,5	-47,9	-10,0
UG 45 Bundesvermögen	1.717,4	1.540,3	1.023,3	-177,1	-10,3	-517,0	-33,6	-694,1	-40,4
hievon									
GB Haftungen (AusFFG, AFGG u.a.)	209,8	633,8	640,9	424,0	202,1	7,1	1,1	431,1	205,5
GB Bundesvermögensverwaltung	1.507,6	906,5	382,4	-601,1	-39,9	-524,0	-57,8	-1.125,2	-74,6
UG 46 Finanzmarktstabilität	3.286,5	1.831,6	431,0	-1.454,9	-44,3	-1.400,6	-76,5	-2.855,5	-86,9
UG 51 Kassenverwaltung	323,8	1,0	1,0	-322,8	-99,7	0,0	0,0	-322,8	-99,7
hievon									
DB SWW	298,3								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.396,6	6.903,5	6.557,5	507,0	7,9	-346,0	-5,0	160,9	2,5
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>75.567,3</b>	<b>75.760,9</b>	<b>74.687,0</b>	<b>193,6</b>	<b>0,3</b>	<b>-1.073,9</b>	<b>-1,4</b>	<b>-880,3</b>	<b>-1,2</b>

Quelle: BMF (2014)

### **2.3.1.3 Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag – Ergebnisvoranschlag**

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Liquiditätsplanung anhand von tatsächlich getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf. Der Ergebnisvoranschlag stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen, welche in finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam unterteilt werden, für das jeweilige Veranschlagungsjahr dar. Der Ergebnishaushalt bildet somit den Ressourcenverbrauch des Staates innerhalb eines Jahres ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Voranschläge entstehen monetäre Unterschiede in den jeweiligen Voranschlägen, welche in Tabelle 7 für Auszahlungen nach Untergliederungen ersichtlich sind. Kleine monetäre Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus Personalaufwand und/oder betrieblichem Sachaufwand kommen in fast allen Untergliederungen vor. Abschreibungen auf Vermögenswerte werden ebenfalls in beinahe sämtlichen Untergliederungen berücksichtigt und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen (insbesondere Jubiläumszuwendungen) betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal.

**Größere Unterschiede entstehen in den UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge sowie UG 45 Bundesvermögen.** Die Gründe hierfür werden nachfolgend beschrieben.

In der *UG 41 Verkehr* gehen die abweichenden Werte des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags (2014: +1,81 Mrd. Euro; 2015: +2,32 Mrd. Euro) faktisch gänzlich auf die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurück. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, den ÖBB 75% des Investitionsvolumens in Form von 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

In der *UG 16 Öffentliche Abgaben* geht der Unterschied (2014: +1,05 Mrd. Euro; 2015: +1,09 Mrd. Euro) gänzlich auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzwirksam sind, zurück.

Der Unterschied in der *UG 45 Bundesvermögen* von -0,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 ergibt sich größtenteils aus Investitionen, welche sich überwiegend aus der letzten Zahlungstranche an den ESM (-467,7 Mio. Euro) zusammensetzen. Die restlichen Investitionen betreffen die Oesterreichische Entwicklungsbank und internationale Finanzinstitutionen. Die Beteiligungen werden nur im Finanzierungsvoranschlag berücksichtigt, da es sich um einen Erwerb bzw. eine Aufstockung von Beteiligungen handelt; bei der Auszahlung werden sie im Ergebnishaushalt aktiviert. Die Auszahlungen für Exportförderungen von rund 500 Mio. Euro werden ebenfalls nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt, da es sich um Umschuldungen handelt. Der Unterschied im Jahr 2015 in Höhe von rund -640 Mio. Euro ist großteils auf Zahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren (-409 Mio. Euro, insbesondere langfristige Forderungen) sowie auf Investitionen bei der Oesterreichischen Entwicklungsbank und internationalen Institutionen zurückzuführen.

Der Unterschied in der *UG 58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge* von 265 Mio. Euro (2014) und 501 Mio. Euro geht ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück und unterteilt sich in einen höheren Zinsaufwand (2014: +221 Mio. Euro; 2015: +413 Mio. Euro) sowie in einen Minderertrag beim sonstigen Aufwand (2014: +43 Mio. Euro; 2015: +88 Mio. Euro). Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“)<sup>1</sup>. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie - analog den Zinsaufwendungen - über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen.

**Tabelle 7: Ausgabenvergleich Finanzierungsvorschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015**

Vergleich Finanzierungsvorschlag (Auszahlungen) mit Ergebnisvoranschlag (Aufwand)	Auszahlungen	Aufwand	Differenz	Auszahlungen	Aufwand	Differenz
	2014	2014	2014	2015	2015	2015
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,6	7,8	0,2	8,2	8,4	0,2
UG 02 Bundesgesetzgebung	158,8	159,3	0,5	143,3	144,8	1,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	14,1	14,5	0,3	14,8	15,1	0,3
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,8	18,8	0,0	19,4	19,5	0,1
UG 05 Volksanwaltschaft	10,0	10,0	0,0	10,5	10,5	0,0
UG 06 Rechnungshof	31,2	31,7	0,5	32,4	32,6	0,2
UG 10 Bundeskanzleramt	396,0	399,8	3,7	387,6	391,8	4,2
UG 11 Inneres	2.529,6	2.577,4	47,8	2.529,9	2.568,0	38,1
UG 12 Äußeres	418,8	425,9	7,1	409,1	417,4	8,2
UG 13 Justiz	1.298,5	1.372,3	73,8	1.309,1	1.384,7	75,6
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157,0	2.186,0	29,0	1.981,7	2.177,4	195,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.101,1	1.144,5	43,4	1.156,6	1.193,8	37,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	1.050,0	1.050,0	0,0	1.090,0	1.090,0
UG 20 Arbeit	7.028,3	7.039,2	10,9	7.147,2	7.154,8	7,6
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	2.923,3	2.924,1	0,8	3.000,2	3.001,8	1,6
UG 22 Sozialversicherung	10.194,0	10.194,0	0,0	10.680,0	10.680,0	0,0
UG 23 Pensionen	8.973,6	8.964,0	-9,6	9.288,4	9.278,0	-10,4
UG 24 Gesundheit	953,3	953,8	0,5	957,0	957,5	0,4
UG 25 Familie u. Jugend	6.805,4	6.713,1	-92,3	7.023,5	6.930,2	-93,3
UG 30 Bildung und Frauen	8.078,7	8.177,8	99,1	7.992,7	8.093,3	100,7
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.078,1	4.081,4	3,3	4.119,5	4.121,8	2,3
UG 32 Kunst und Kultur	368,6	367,9	-0,6	441,7	441,0	-0,7
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	424,2	427,7	3,5	429,2	432,7	3,5
UG 40 Wirtschaft	360,7	401,0	40,3	364,6	399,2	34,6
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.173,8	4.990,1	1.816,3	3.349,4	5.676,8	2.327,5
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.226,3	2.240,8	14,6	2.144,8	2.155,3	10,5
UG 43 Umwelt	639,0	638,9	-0,1	643,0	642,9	-0,1
UG 44 Finanzausgleich	1.014,0	1.014,0	0,0	988,7	988,7	0,0
UG 45 Bundesvermögen	1.540,3	629,1	-911,1	1.023,3	642,2	-381,1
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.831,6	1.631,4	-200,2	431,0	430,9	-0,1
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	7.168,2	264,7	6.557,5	7.058,5	501,1
Summe	75.760,9	78.057,1	2.296,2	74.687,0	78.642,4	3.955,4

Quelle: BMF (2014a)

<sup>1</sup> Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind.

### 2.3.1.4 Abweichung zum Bundesfinanzrahmen

Tabelle 8 stellt die Abweichungen der BVA-E für die Jahre 2014 und 2015 dem jeweils gültigen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) gegenüber. Die Ausgabenobergrenzenüberschreitungen durch die jeweiligen BVA-E betragen in den Jahren 2014 und 2015 in Summe 979 Mio. Euro. Sie werden durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert.

Betreffend die in Tabelle 8 ersichtlichen Werte des BFRG 2014 (Spalte BFRG 2014) ist zu erwähnen, dass diese der zweiten - aktuell als Regierungsvorlage vorliegenden - Novelle des BFRG 2014-2017 entsprechen. Gegenüber dem ursprünglichen BFRG 2014-2017 wurde die Summe der Ausgabenobergrenzen um rund 860 Mio. Euro von 74,34 Mrd. Euro auf 75,2 Mrd. Euro angehoben. Die in der Novelle ersichtlichen Mehrausgaben in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (1,7 Mrd. Euro, HAA-Abwicklung), *UG 20 Arbeit* (435 Mio. Euro) sowie *UG 44 Finanzausgleich* (160 Mio. Euro) wurden zum Teil durch geringere als geplante Zinszahlungen (*UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge*: -1,3 Mrd. Euro) finanziert.

**Tabelle 8: Abweichungen der BVA-E 2014 und BVA-E 2015 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen**

Abweichung zum aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen	BFRG	BVA-E	RL-Entnahme	BFRG	BVA-E	RL-Entnahme	RL- Entnahme
	2014	2014	2014	2015	2015	2015	2014 und 2015
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]			[Mio. Euro]
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,3	7,6	0,3	7,9	8,2	0,3	0,6
UG 02 Bundesgesetzgebung	138,8	158,8	20,0	139,9	143,3	3,4	23,4
UG 03 Verfassungsgerichtshof	14,0	14,1	0,1	14,7	14,8	0,1	0,2
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,7	18,8	0,1	19,3	19,4	0,1	0,2
UG 05 Volksanwaltschaft	9,7	10,0	0,3	10,2	10,5	0,3	0,6
UG 06 Rechnungshof	30,2	31,2	1,0	30,2	32,4	2,2	3,2
UG 10 Bundeskanzleramt	392,0	396,0	4,0	383,6	387,6	4,0	8,0
UG 11 Inneres	2.439,1	2.529,6	90,5	2.446,9	2.529,9	83,0	173,5
UG 12 Äußeres	400,4	418,8	18,3	399,1	409,1	10,0	28,3
UG 13 Justiz	1.259,1	1.298,5	39,5	1.269,4	1.309,1	39,8	79,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.086,0	2.157,0	71,0	1.981,7	1.981,7	0,0	71,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.089,5	1.101,1	11,6	1.125,0	1.156,6	31,6	43,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	7.028,3	7.028,3	0,0	7.147,2	7.147,2	0,0	0,0
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	2.923,3	2.923,3	0,0	3.000,2	3.000,2	0,0	0,0
UG 22 Pensionsversicherung	10.194,0	10.194,0	0,0	10.680,0	10.680,0	0,0	0,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.921,6	8.973,6	52,0	9.288,4	9.288,4	0,0	52,0
UG 24 Gesundheit	953,3	953,3	0,0	957,0	957,0	0,0	0,0
UG 25 Familie u. Jugend	6.801,5	6.805,4	3,9	7.023,5	7.023,5	0,0	3,9
UG 30 Bildung und Frauen	8.078,7	8.078,7	0,0	7.992,7	7.992,7	0,0	0,0
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	3.931,1	4.078,1	147,0	3.950,4	4.119,5	169,1	316,1
UG 32 Kunst und Kultur	368,6	368,6	0,0	441,7	441,7	0,0	0,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0	101,6	101,6	0,0	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	424,2	424,2	0,0	429,2	429,2	0,0	0,0
UG 40 Wirtschaft	360,7	360,7	0,0	364,6	364,6	0,0	0,0
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.170,4	3.173,8	3,4	3.349,4	3.349,4	0,0	3,4
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.226,3	2.226,3	0,0	2.144,8	2.144,8	0,0	0,0
UG 43 Umwelt	521,0	639,0	118,0	621,5	643,0	21,5	139,5
UG 44 Finanzausgleich	1.014,0	1.014,0	0,0	988,7	988,7	0,0	0,0
UG 45 Bundesvermögen	1.510,5	1.540,3	29,8	1.020,3	1.023,3	3,0	32,8
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.831,6	1.831,6	0,0	431,0	431,0	0,0	0,0
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	6.903,5	0,0	6.557,5	6.557,5	0,0	0,0
Marge	50,0			50,0			0,0
Summe	75.200,1	75.760,9	610,8	74.368,7	74.687,0	368,3	979,1

Quelle: BMF (2014a)

In den Jahren 2014 und 2015 wird die *UG 31 Wissenschaft und Forschung* am meisten Rücklagen auflösen (316 Mio. Euro), gefolgt von der *UG 11 Inneres* (174 Mio. Euro), *UG 43 Umwelt* (140 Mio. Euro) sowie *UG 13 Justiz* (79 Mio. Euro) (Tabelle 8).

In Summe bestehen laut dem vorläufigen Bundesrechnungsabschluss 2013 mit 31.12.2013 rund 17,35 Mrd. Euro an Rücklagen. D.h., von den aktuell zur Verfügung stehenden Rücklagen werden in den kommenden zwei rund 5,6% aufgelöst. Ohne Rücklagenauflösung

würde das Maastrichtdefizit 2014 mit 2,5% des BIP um rund 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Die Möglichkeit der Rücklagenbildung soll die Ressorts anregen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln effizienter umzugehen. Geringere Ausgaben als in einem Haushaltsjahr geplant können zurückgestellt werden, um diese in Zukunft zur Verfügung zu haben. Da einerseits die Rücklagenauflösung defizitwirksam ist, da sie finanziert werden muss, und andererseits das Finanzministerium Rücklagenauflösungen genehmigen muss, handelt das Finanzministerium bei der Rücklagenverwendung offensichtlich restriktiv. Dies bestätigt auch die Aussage von BM Spindelegger, dass zusätzliche Rücklagenentnahmen nur genehmigt werden, wenn es der Budgetpfad zulässt (Der Standard, 2014).

### 2.3.2 Europäischer Kontext

Beginnend mit den Jahren 2010/2011 kam es zu einer etappenweisen Einführung von verstärkten Economic Governance Regeln auf europäischer Ebene in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“).

Österreich musste demnach u.a. ein mittelfristiges Haushaltsziel („medium term budgetary objective“, MTO) festlegen, welches durch ein ausgeglichenes Budget in Form eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,45% des BIP definiert wurde. Solange das MTO nicht erreicht wird, muss die strukturelle Defizitquote des Gesamtstaates jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert werden. Die Europäische Kommission hat in ihren länderspezifischen Empfehlungen (Nr. 1) aus dem Jahr 2013 angeregt, dass Österreich sein MTO bereits 2015 (anstelle von 2016) erreichen soll. Gemäß dem aktuellen Budgetplan (Tabelle 9) wird Österreich das MTO 2015 aufgrund einer strukturellen Verschuldung in Höhe von 0,9% nicht erreichen. Weiters wird das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren nicht um jährlich 0,5% des BIP reduziert.

Tabelle 9: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2014 und 2015 sowie Bundesfinanzrahmen 2015-2018

Fiskalische Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E			
[% des BIP]						
Saldo (administrativ)	-1,3	-1,1	-0,8	-0,9	-0,5	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-1,1	-1	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Öffentliche Verschuldung	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

Quelle: BMF (2014a), BMF (2014b)

Seit 2009 befand sich Österreich darüber hinaus in einem übermäßigen Defizitverfahren (ÜD-Verfahren), welches eingeleitet wird, wenn das Defizitkriterium (nach Maastricht) über 3% des BIP liegt, oder das Schuldenkriterium von maximal 60% des BIP verfehlt wird. Somit galten die Vorgaben des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP). Bei einer Schuldenquote von mehr als 60% musste der Abstand zum Referenzwert (d.h. 60% des BIP) über die letzten drei Jahre im Durchschnitt um mindestens 5% jährlich reduziert werden. Im Zuge des ÜD-Verfahrens wurde Österreich aufgefordert bis 2013 dieses übermäßige Defizit zu beseitigen und eine durchschnittliche strukturelle Gesamtkonsolidierung - gemessen am BIP - von 0,75% p.a.<sup>2</sup> zu erbringen. Anfang Juni 2014 wurde Österreich aus dem ÜD-Verfahren entlassen.

<sup>2</sup> Gilt für den Zeitraum 2011-2013. D.h. in Summe 2,25% des BIP.



Durch die Entlassung Österreichs aus dem ÜD-Verfahren kommt im Zuge des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes - als Beurteilungskriterium für einen angemessenen strukturellen Anpassungspfad die Ausgabenobergrenze zur Geltung. Demnach darf der jährliche (reale) Zuwachs öffentlicher Ausgaben<sup>3</sup> die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten, außer es erfolgen diskretionäre Kompensationen auf der Einnahmenseite. Solange das MTO nicht erreicht wird, ist das Ausgabenwachstum stärker zu dämpfen; in Österreich beträgt dieser Abschlag etwa einen Prozentpunkt (Fiskalrat, 2014). Die Referenzwachstumsrate des Potenzialoutputs Österreichs beträgt für das Jahr 2014 1,3% (Fiskalrat, 2014), womit ein reales Ausgabenwachstum von 0,3% verglichen mit 2013 erlaubt wäre.

Berechnungen des Fiskalrats (2014) zeigen, dass Österreichs Budgetpläne die europäischen Vorgaben zum Teil verletzen (Tabelle 10). Zwar wird das Defizit Österreichs 2014 zum vierten Mal in Folge unter der Maastrichtgrenze von 3% liegen und das strukturelle Defizit wurde von 2011 auf 2013 im Durchschnitt jährlich um 0,75% reduziert. Jedoch wird 2014 sowohl die Zielvorgabe für die strukturelle Anpassung (-0,5%) als auch jene für das Ausgabenwachstum (0,3%) nicht erfüllt. Im Jahr 2015 kommt es darüber hinaus zu einer weiteren Verletzung der Ausgabenregel.

Tabelle 10: Erfüllung der europäischen Fiskalregeln

Staat	Korrektiver Arm SWP		Präventiver Arm SWP				
	2013	2011-2013 Durchschnitt	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Maastrichtdefizit: Unterschreitung der Obergrenze von 3% des BIP</b>	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Budgetdefizit des Staates (% des BIP)	-1,5	-2,2	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
<b>Strukturelle Anpassung der Defizitquote: Erreichung der Zielvorgabe</b>	JA	JA	NEIN	NEIN	JA	-	-
Zielvorgabe für die strukturelle Anpassung (%-Punkte)	-	0,75	>0,5	>0,5	-	0	0
Realisierte bzw. geplante strukturelle Anpassung (%-Punkte)	1,4	1	0,1	0,3	0,4	0	0,1
<b>Ausgabenwachstum des Staates: Erreichung der Zielvorgabe</b>	JA	-	NEIN	JA	JA	-	-
Zulässiges reales Ausgabenwachstum (Veränderung in %)	0,3	-	0,3	0,3	0,3	-	-
Realisierte bzw. geplantes reales Ausgabenwachstum (Veränderung in %)	-1,8	-	0,8	-4,4	-2,2	-	-
<b>Rückführung der Schuldenquote: Erreichung einer der drei Zielvorgaben</b>	-	-	JA	JA	JA	-	-

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Fiskalrat (2014)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Budget der Empfehlung der Europäischen Kommission - ein strukturelles Defizit von 0,45% im Jahr 2015 - nicht nachgekommen wird, wodurch auch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zum Teil verletzt werden. In einer ersten Reaktion drückte auch die Europäische Kommission starke Bedenken aus, dass Österreich die europäischen Vorgaben insbesondere für 2014 nicht erfüllen kann. Aus diesem Grund sagte VK Spindelegger weitere Maßnahmen zu. Ein Brief des VK Spindeleggers an die Europäische Kommission mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 2.2.1) war die Folge. In einer ersten Stellungnahme kommentierte die Europäische Kommission die zusätzlich geplanten Einsparungen positiv, die letztendliche Bewertung der Europäischen Kommission - auch betreffend das Budget für 2015 - bleibt jedoch abzuwarten. Es könnte entweder zu einer Verwarnung oder zu einer Ratsempfehlung betreffend Setzung von korrektiven Maßnahmen kommen. Werden dann keine korrektiven Maßnahmen ergriffen, könnten Sanktionen in Form von verzinlichen Einlagen in Höhe von 0,2% des BIP verhängt werden.

<sup>3</sup> Ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden.

### 2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

Aufgrund der europäischen Entwicklungen in Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance (siehe Abschnitt 2.3.2) wurde im Mai 2012 der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) beschlossen. Unter anderem definiert der ÖStP 2012 einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren bis 2016, um das damalige MTO - ein strukturell ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget - zu erreichen (Tabelle 11, oberer Teil).

Tabelle 11: Vergleich Maastricht-Defizit gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand

Österreichischer Stabilitätspakt 2012	2012	2013	2014	2015	2016
	[% des BIP]				
Bund	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
Länder	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	0,01
Sozialversicherungsträger	0,02	0,05	0,08	0,11	0,15
Staat (Maastricht)	-2,99	-2,14	-1,50	-0,61	-0,03

Bisherige Entwicklung und Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	[% des BIP]				
Bund	-2,62	-1,57	-2,80	-1,50	-0,90
Länder	-0,12	-0,06	0,00	0,00	0,01
Sozialversicherungsträger	0,18	0,10	0,10	0,10	0,15
Staat (Maastricht)	-2,56	-1,53	-2,70	-1,40	-0,74

Werte für 2012 und 2013: Statistik Austria (2014), für 2014 und 2015: BMF(2014a), für 2016 Bund: BMF(2014b)

Quelle: Statistik Austria (2014), BMF (2014a), BMF (2014b)

Im ÖStP 2012 ist festgeschrieben, dass der Bund ab 2012 jeweils eine höhere Neuverschuldung eingehen darf als die Länder, gleichzeitig fällt der Konsolidierungspfad jedoch ambitionierter aus. Beim Bund soll das Defizit von 2,5% im Jahr 2012 auf 0,2% im Jahr 2016 sinken. Das entspricht einer Defizitreduktion von 2,3 Prozentpunkten. Die Defizite der Länder wandeln sich im gleichen Zeitraum von -0,5% auf +0,1%; die Verbesserung beträgt also lediglich 0,6 Prozentpunkte. D.h. die ohnehin nicht sehr ambitionierten Einsparungen bleiben - verglichen mit dem Stabilitätspakt 2011 - fast unverändert.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die gesamtstaatliche Defizitvorgabe gemäß ÖStP 2012 zum Teil beträchtlich unterschritten (Tabelle 11, untere Tabelle). Hauptverantwortlich hierfür waren die Länder, welche sowohl 2012 als auch 2013 ihre Zielvorgabe deutlich übererfüllt haben. Der Bund konnte im Jahr 2012 seiner Verpflichtung nicht nachkommen, im Jahr 2013 jedoch sehr wohl. Hauptgrund hierfür waren Einnahmen durch die Mobilfunklizenzversteigerung, die um 1,75 Mrd. Euro höher als budgetiert ausfielen.

Mit Vorlage des Bundesbudgets 2014/2015 wird jedoch klar, dass die Zielvorgabe betreffend gesamtstaatlicher Neuverschuldung des ÖStP 2012 nicht eingehalten werden kann (Tabelle 11, unterer Teil). Die besseren Ergebnisse der Länder und Sozialversicherungsträger können die Überschreitungen des Bundes nicht ausgleichen. Auch wenn die im Jahr 2014 defizitwirksamen Kosten der HAA-Abbaugesellschaft in Höhe von 1,2 Prozentpunkten nicht berücksichtigt werden, verfehlt der Bund die Zielvorgabe für 2014.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vorgegebene Budgetpfad gemäß ÖStP 2012 mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Budgets nach Maastricht im Jahr 2016 verletzt wird. Länder und Sozialversicherungen dürften ihre Zielvorgaben 2014 bis 2016 unterschreiten oder zumindest erreichen. Der Bund verfehlt die definierten

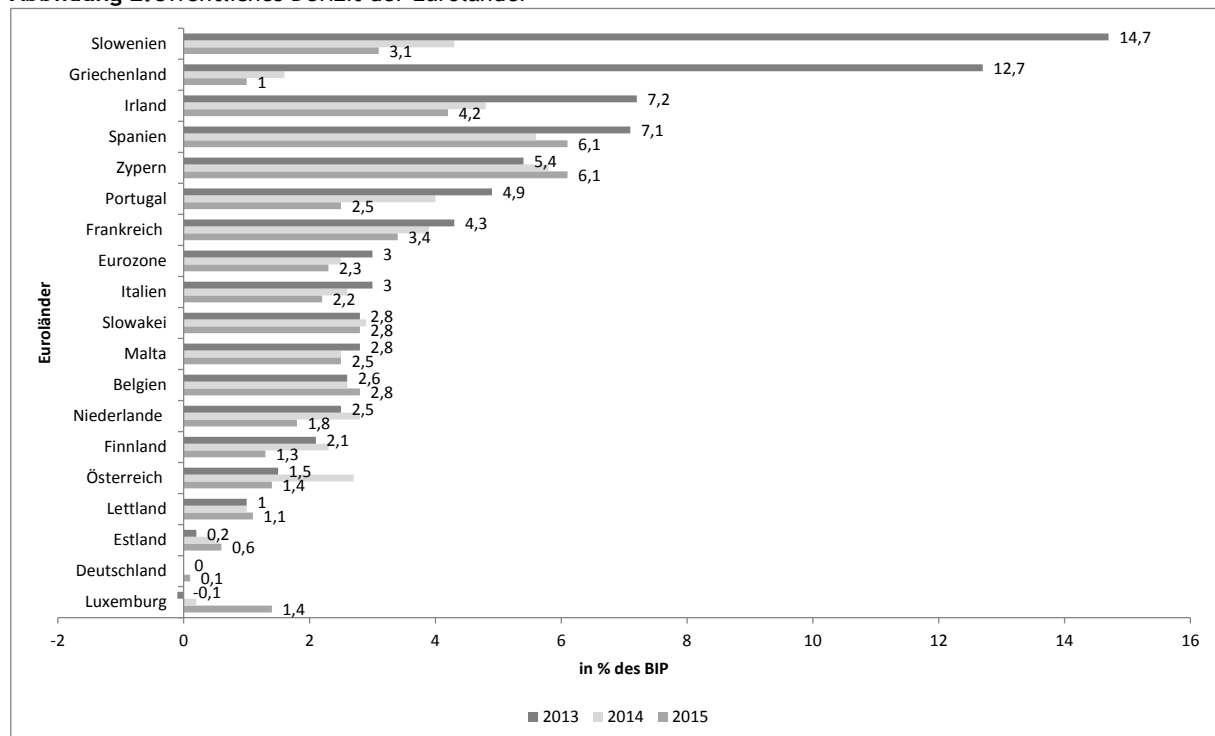


Werte jedoch in den nächsten Jahren klar. Strafzahlungen gemäß dem im ÖStP 2012 vorgeschriebenen Sanktionsmechanismus werden nicht zu erwarten sein, da laut Regierungsprogramm der Budgetpfad des Paktes im Laufe des Jahres den „neuen budgetären Gegebenheiten“ angepasst wird. Eine Bewertung des ÖStP 2012 aus Sicht der WKÖ ist WKÖ (2013) zu entnehmen.

### 2.3.4 Internationaler Vergleich

International kommt es in den nächsten zwei Jahren tendenziell zu einer Reduktion der Neuverschuldung (Abbildung 2). 11 von 18 Staaten der Eurozone senken ihre Neuverschuldung in den Jahren 2014 und 2015 relativ zu 2013 zum Teil deutlich: Hierzu zählen z.B. Slowenien, Griechenland oder Portugal. Der Großteil der Eurozonen-Staaten reduziert die jährliche Neuverschuldung moderat, d.h. bis zu einem Prozentpunkt, darunter auch Österreich. Deutschland weist als einziges Mitglied der Eurozone ab 2014 faktisch ein ausgeglichenes Budget auf. In vier Staaten der Eurozone erhöht sich das Budgetdefizit im Jahr 2015 relativ zu 2013. Deutliche Zunahmen haben Luxemburg (+1,5 Prozentpunkte) sowie Zypern (+0,7 Prozentpunkte) und Estland (+0,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Im Schnitt liegt die Neuverschuldung der Eurozone im Jahr 2014 bei 2,5% und 2015 bei 2,4% des BIP. Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 2,7% im Jahr 2014 über und mit 1,4% im Jahr 2015 deutlich unter dem Durchschnitt der EU-18. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Neuverschuldung in Höhe von 2,5% (2014) bzw. 1,5% (2015) des BIP aus (EK, 2014).

Abbildung 2: Öffentliches Defizit der Euroländer

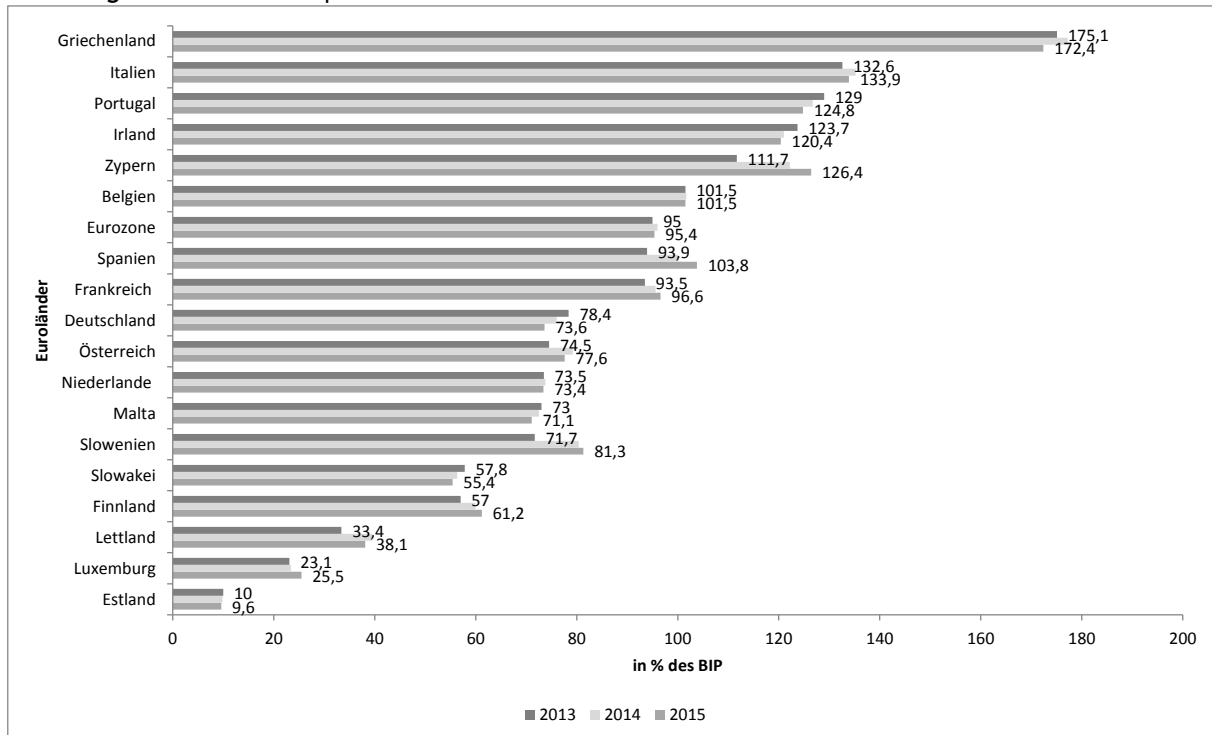


Quelle: EK (2014), Werte für Österreich gemäß BMF (2014a)

Im Hinblick auf die Staatsverschuldung bleibt die Situation in der Eurozone bis 2015 unverändert und angespannt (Abbildung 3). Sieben Länder der Eurozone weisen im Jahr 2015 eine Staatsschuldenquote von über 100% des BIP aus. Hierzu zählen neben Griechenland auch Italien, Zypern, Portugal, Irland, Spanien und Belgien. In Zypern, Spanien und Italien erhöht sich die Staatsverschuldung relativ zu 2013 sogar. Insgesamt kann die Hälfte der Eurozonenländer ihre Staatsschuldenquote bis 2015 reduzieren. Österreich befindet sich 2014 und 2015 mit einer voraussichtlichen

Staatsschuldenquote von 79,7% bzw. 77,6% unter dem Eurozonendurchschnitt, welcher bei 95,9% (2013) sowie 95,4% (2015) liegt. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Staatsschuldenquote in Höhe von 80,3% (2014) bzw. 79,2% (2015) des BIP aus (EK, 2014).

Abbildung 3: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten



Quelle: EK (2014), Werte für Österreich gemäß BMF (2014)

## 2.4 WIRKUNGSCONTROLLING

### 2.4.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- den als Steuerungsinstrument angesehen werden. Nachstehend finden sich einige Anregungen der WKÖ:

- Fünf Wirkungsziele je Untergliederung scheinen ausreichend zu sein, auch da nicht alle Untergliederungen die volle Anzahl ausschöpfen.
- Es ist auffällig, dass die Wirkungsziele unterschiedlich konkret sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts spielen hierbei jedoch eine Rolle.
- Die Zieldefinitionen der unterschiedlichen Maßnahmen sollten sich vermehrt auf den internationalen Kontext (d.h. Verbesserung im internationalen Vergleich) beziehen. Daher sollten wann immer möglich Indikatoren verwendet werden, die auch international verfügbar sind.
- Eine ressortübergreifende Zieldarstellung, um zu evaluieren ob Zieldefinitionen und Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts aufeinander aufbauen und inhaltlich konsistent sind, wäre zweckmäßig.
- Eine verstärkte Verknüpfung mit der jeweiligen Budgetstrategie sowie anderen (europäischen) Zielen (z.B. EU 2020-Ziele) sollte weiterhin forciert werden.

## 2.4.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung, da für sämtliche Regelungsvorhaben sowie sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung (z.B. größere Beschaffungen oder Infrastrukturprojekte) Ziele und Maßnahmen zu formulieren sind, welche durch Indikatoren und Meilensteine überprüfbar sind. Da Regelungsvorhaben (Gesetze und Verordnungen) grundsätzlich erlassen werden, um die definierten Wirkungsziele des Bundesfinanzrahmens sowie des Budgets auf Untergliederungsebene zu erreichen ist das effiziente Funktionieren der WFA für die wirkungsorientierte Budgetierung essenziell.

Erhobene Daten zu Qualität etc. betreffend die WFA sind aktuell noch sehr beschränkt vorhanden. Wichtig für einen stetigen Verbesserungsprozess ist einerseits Kontinuität, andererseits muss jedoch Raum bestehen, um Verbesserungsvorschläge basierend auf Erfahrungen der ersten Jahre im System einzubauen. **Aus Sicht der WKÖ ist die WFA grundsätzlich ein adäquates Mittel um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen.** Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich.

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der WKÖ mit der WFA sowie den Berichten der Wirkungscontrollingstelle (BKA, 2013) werden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Verknüpfung – wann immer möglich – mit den Wirkungszielen im Budget.
- Ausnahmeregelung für formale Gesetzesänderungen überlegen, da kein Mehrwert durch die WFA ersichtlich ist. Kosteneinsparungspotenziale können dadurch gehoben werden.
- Berücksichtigung von Initiativanträgen durch die WFA, um die Informationsbasis zu erhöhen.
- Verständlichkeit verbessern. Legistische Materialien sind aus WKÖ-Erfahrung oft insgesamt unübersichtlich, Informationen müssen gesucht werden und sind zum Teil nicht kohärent. Auch der Großteil der getätigten Empfehlungen durch das BKA (2013) betrifft Verständlichkeit.
- Die Problemdarstellungen sind zum Teil nicht hinreichend. Eine verstärkte quantitative Untermauerung wäre hilfreich.
- Die Überprüfbarkeit der festgelegten Maßnahmen muss gegeben sein. BKA (2013) hat in diesem Kontext bei rund 25% der eingelangten Regelungsvorhaben Empfehlungen ausgesprochen.

## 2.4.3 Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting wird die Wirkung von Budgetmaßnahmen hinsichtlich des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sichtbar gemacht und analysiert. Von den bis zu fünf Wirkungszielen je Ressort muss zumindest ein „Genderziel“ formuliert werden. Auch bei Budgetmaßnahmen ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

Betrachtet man die formulierten Zielsetzungen ist ersichtlich, dass in den Wirkungszielen der Ressorts Unterschiede zwischen den Geschlechtern - Einkommensunterschiede, Unterschied in der Teilzeit- und Vollzeitarbeit, niedrigere Frauenpensionen sowie ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit - angesprochen werden. Weiters ist auffällig, dass sich einige Ressorts verstärkt, andere wiederum weniger stark dem Gender Budgeting widmen; dies ist aber auch aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen

Ressorts begründbar. Auffallend ist jedoch, dass keine ressortübergreifende Gesamtstrategie ersichtlich ist.

Grundsätzlich ist zu anmerken, dass die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung - z.B. über Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern - natürlich legitim sind und von der WKÖ begrüßt werden. Das Ziel der Gleichstellung ist jedoch kritisch zu hinterfragen, weil dabei oft sachliche Unterschiede ignoriert werden und ideologische Überlegungen im Vordergrund stehen können.

Ein rezentes EuGH-Urteil zur Pensionsanpassung zeigt beispielsweise, dass der Spielraum des Gesetzgebers durch das Gleichstellungsziel unsachlich eingeschränkt werden kann. 2008 wurden die Kleinstpensionen, bei denen das Haushaltseinkommen (wegen eines höheren Partnereinkommens) über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, nach dem allgemeinen Prozentsatz und nicht nach einem erhöhten Prozentsatz angepasst. Obwohl die Gruppe der Betroffenen somit nicht sozial bedürftig war, erachtete der EuGH die nicht erhöhte Anpassung als unzulässig, weil sie vor allem Frauen betraf. Nach dieser Wertung könnten in Hinkunft sachlich gerechtfertigte Spar- oder Steuermaßnahmen (z.B. Pensionsreformen) verhindert werden, weil sie tendenziell mehr Frauen als Männer - oder umgekehrt - betreffen.

Auch am Arbeitsmarkt können Gleichstellungsziele ein zweiseitiges Schwert sein. Einerseits bestehen negative Erfahrungen aus dem Arbeitsmarktbereich, wo mindestens 50% der aktiven Mittel für das jeweilige Geschlecht einzusetzen sind. Die Grenze ist starr und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, da in manchen Jahren Männer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Die Vorgabe führt dazu, dass Fördermittel arbeitsmarktpolitisch nicht optimal eingesetzt werden. Andererseits ist es zu begrüßen, wenn z.B. die Kinderbetreuungsplätze ausgebaut werden und es somit größtenteils den Frauen erleichtert wird, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren.

**Jedenfalls sollten Analysen im Rahmen des Gender Budgeting nicht einseitig sein, sondern auch die massiven genderpolitischen Wirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems aufzeigen (z.B. wurde in früheren Budgetberichten vermerkt, dass  $\frac{3}{4}$  des Bundesbeitrags für Pensionen Frauen zugutekommen).**

### 3 DETAILANALYSE

Da sich die beschriebenen Herausforderungen, Ziele sowie Maßnahmen im Budgetbericht 2014/2015 und dem Strategiebericht 2015-2018 zum Teil überlappen, ist es gegebenenfalls notwendig die folgende Detailanalyse als auch die Detailanalyse des Bundesfinanzrahmens 2017-2015 in Kapitel 3.2, Abschnitt II heranzuziehen, um ein umfassendes zu erlangen.

#### 3.1 RECHT UND SICHERHEIT

Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2014 und 2015

Ausgaben	Finanzierungshaushalt						Ergebnishaushalt					
	2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015		2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015			
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]		
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	8.220	8.142	8.003	-217	-2,64	9.360	9.398	9.454	94	1,00		
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	0	0,00	8	8	8	0	0,00		
02 Bundesgesetzgebung	146	159	143	-3	-2,05	147	159	145	-2	-1,36		
03 Verfassungsgerichtshof	13	14	15	2	15,38	14	14	15	1	7,14		
04 Verwaltungsgerichtshof	18	19	19	1	5,56	18	19	19	1	5,56		
05 Volksanwaltschaft	9	10	10	1	11,11	10	10	10	0	0,00		
06 Rechnungshof	30	31	32	2	6,67	32	32	33	1	3,13		
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	336	396	388	52	15,48	343	400	392	49	14,29		
11 Inneres	2.524	2.530	2.530	6	0,24	2.577	2.577	2.568	-9	-0,35		
12 Äußeres	412	419	409	-3	-0,73	415	426	417	2	0,48		
13 Justiz	1.311	1.299	1.309	-2	-0,15	1.403	1.372	1.385	-18	-1,28		
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.273	2.157	1.982	-291	-12,80	2.175	2.186	2.177	2	0,09		
15 Finanzverwaltung	1.139	1.101	1.157	18	1,58	1.209	1.145	1.194	-15	-1,24		
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	0		1.009	1.050	1.090	81	8,03		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die *Rubrik Recht und Sicherheit* hat in den Jahren 2014 und 2015 das zweitgeringste Ausgabenvolumen. Während die Ausgaben im Bereich des Finanzierungshaushaltes über die nächsten beiden Jahre um 217 Mio. Euro sinken, steigen diese im Ergebnishaushalt um 94 Mio. Euro. Besonders in der *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport*, kommt es zu Ausgabensenkungen. Größere Differenzen zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2014 entstehen in der *UG 11 Inneres* mit 47,8 Mio. Euro, *UG 13 Justiz* mit 73,8 Mio. Euro sowie *UG 16 Öffentliche Abgaben* mit rund 1 Mrd. Euro.

#### Bewertung Recht und Sicherheit

Im Zuge der Konsolidierungsbemühungen ist insbesondere darauf zu achten, dass Institutionen, welche einen kontrollierenden Charakter betreffend die öffentliche Hand haben auch künftig mit genügend finanziellen Mittel ausgestattet werden. Hierzu zählt z.B. der Rechnungshof, welcher als Ziele bzw. Maßnahmen die Erhöhung der Verwendungstransparenz öffentlicher Mittel sowie die Intensivierung von Prüfungen mit dem Ziel Finanzverflechtungen in gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgaben aufzuzeigen anführt. Weiters die Wirkungscontrollingstelle, der Budgetdienst sowie der Fiskalrat. Sämtliche aufgezählten Institutionen tragen zu einem transparenteren und effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel bei.

Betreffend *UG 13* ist anzumerken, dass im aktuellen Regierungsprogramm von zu hohen Gerichtsgebühren gesprochen wird. Eine Gesamtsumme bzw. ausreichende Untergliederung der Einnahmen aus Gerichtsgebühren wird vermisst. Auch erscheint aus Sicht der WKÖ das Wirkungsziel „Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens an der Verurteilungsquote Österreichs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu messen“ etwas weit hergeholt.

## 3.2 ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2014 und 2015

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015		2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015	
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581	36.878	38.096	2.515	7,07	35.267	36.788	38.002	2.735	7,76
20 Arbeit	6.707	7.028	7.147	440	6,56	6.493	7.039	7.155	662	10,20
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.930	2.923	3.000	70	2,39	2.930	2.924	3.002	72	2,46
22 Pensionsversicherung	9.793	10.194	10.680	887	9,06	9.719	10.194	10.680	961	9,89
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.611	8.976	9.288	677	7,86	8.684	8.964	9.278	594	6,84
24 Gesundheit	969	953	957	-12	-1,24	971	954	957	-14	-1,44
25 Familie und Jugend	6.570	6.805	7.023	453	6,89	6.470	6.713	6.930	460	7,11

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die Rubrik Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist betreffend Ausgabenvolumen die bedeutendste. Auszahlungen und Aufwendungen steigen in den nächsten beiden Jahren um 7,07% bzw. 7,76% p.a. an. Besonders in den Bereichen der UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte kommt es zu einem starken Ansteigen der Auszahlungen bzw. Aufwendungen. Ausgabensteigerungen in der UG 25 Familie und Jugend sowie UG 20 Arbeit befinden sich ebenfalls nur knapp unter dem Durchschnitt der Rubrik.

### Bewertung UG 20 Arbeit

Die WKÖ sieht den erwähnten Malus<sup>4</sup> - für alle Betriebe, die über 25 Mitarbeiter, aber nicht ausreichend Mitarbeiter über 55 Jahre beschäftigten - als kein zentrales Mittel, die Beschäftigungsquote der 55+ Kohorte zu heben. Der Malus ist von seiner Konstruktion her (Quotenvorgaben für Ältere) höchst problematisch. Um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen, sind andere im Regierungsprogramm ebenfalls erwähnte Maßnahmen wesentlich wichtiger.

Im Zusammenhang mit den erwähnten höheren Auszahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+74,4 Mio. Euro) und an den Insolvenz-Entgelt-Fonds sollte erwähnt werden, dass diese Auszahlungen aus der Wiedereinführung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Ältere sowie der neuen Auflösungsabgabe resultieren und somit aus einer erhöhten Belastungen des Faktors Arbeit.

Tabelle 13 im Budgetbericht stellt den Mitteleinsatz der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik dar. Daraus zeigt sich, dass gegenüber 2012 die Mittel von rund 2,1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 steigen werden. Unter den aktivierenden Maßnahmen wird als erstes die Eingliederungsbeihilfe genannt. Dies ergibt ein falsches Bild. Vielmehr ist richtig, wie auch der Fußnote<sup>5</sup> im Budgetbericht zu entnehmen ist, dass unter den aktivierenden Mittel vor allem das Schulungsarbeitslosengeld und das Weiterbildungsgeld die Kostentreiber darstellen. Die Eingliederungsbeihilfe wird mit rund 10% im Jahr 2015 lediglich einen kleinen Teil dieser Mittel ausmachen.

### Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Aus Sicht der WKÖ müssten die Wirkungsziele um die Evaluierung der 1. bis 3. Pflegestufe auf Wirksamkeit und Effizienz erweitert werden. Die vorgesehene Fortsetzung des Pflegefonds bis 2018 wird begrüßt, wobei der Schwerpunkt auf die „Pflege in den eigenen vier Wänden“ gelegt werden muss.

<sup>4</sup> Seite 12 des Budgetberichts

<sup>5</sup> Seite 83 des Budgetberichts



### **Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**

Die Kostendynamik in der UG 22 steht im krassen Widerspruch zu den im Budgetbericht dargestellten Einsparungsmaßnahmen im Pensionssystem. Aus Sicht der WKÖ finden keine Einspareffekte in Zusammenhang mit der Anhebung des Pensionsantrittsalters statt. In sämtlichen Zeitperspektiven ist die Ausgabenentwicklung für Pensionen dramatisch negativ:

Kurzfristig - wie in Tabelle 4a des Budgetberichtes ersichtlich - steigen die Ausgaben für Pensionsversicherung und Beamtenpensionen von 2013 auf 2014 um 763,5 Mio. Euro und sinken alle anderen Ausgaben in Summe um 569,9 Mio. Euro. Dies obwohl zum 1.1.2014 gravierende Maßnahmen in Kraft treten. Noch drastischer fällt der Vergleich 2014/15 aus (Tabelle 6a des Budgetberichtes).

Mittelfristig - wie ein Vergleich zwischen den Strategieberichten 2014-2017 und 2015-2018 sichtbar macht - verstärkt sich die Pensionsausgabendynamik. Im Strategiebericht 2014-2017 ging man offenbar noch von einem dämpfenden Effekt der Pensionsmaßnahmen aus. Im aktuellen Strategiebericht ist davon nichts mehr zu entnehmen. Die Ausgaben steigen zwischen 2013 und 2018 um fast 5% p.a., die Schere öffnet sich somit immer weiter. Den im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen, die in den Fortschreibungen des Bundesfinanzrahmens 2015-2018 berücksichtigt sein sollen, nicht aber im Bundesfinanzrahmen 2014-17, wird offenbar keine Wirkung beigemessen.

Langfristig sollen auch nach dem Langfristgutachten 2013 der Pensionskommission (Pensionsreformkommission, 2013) die Pensionsausgaben ab dem Jahr 2025 im Vergleich zum Referenzszenario 2003 stark steigen. Nach der langfristigen Budgetprognose aus 2013 erhöhen sich die Pensionsausgaben zwischen 2015 und 2035 von 13,9% auf 16,4% des BIP.

Diese Kostendynamik bestätigt die Position der WKÖ, dass die im Regierungsprogramm sowie die im Budget- und Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen erwähnten Konsolidierungsmaßnahmen im Pensionsbereich unzureichend sind. Dieses Versäumnis ist umso dramatischer, als sich das Zeitfenster rasch schließt, in dem Maßnahmen zum Pensionsantritt der Babyboomer-Jahrgänge getroffen werden können bzw. das Frauenpensionsalter rascher angepasst werden kann.

Aus Sicht der WKÖ sollten bestenfalls die Frühpensionen geschlossen, jedenfalls der Zugang durch Anhebung von Altersgrenzen und höhere Abschläge für einen frühzeitigen Pensionsantritt erschwert werden. Entsprechend den Empfehlungen von EU und OECD ist das Frauenpensionsalter schrittweise ab dem Jahr 2018 anzuheben und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus einzuführen.

### **Bewertung UG 24 Gesundheit**

Zu begrüßen ist - vor dem Hintergrund der Bedeutung von Prävention - die Einrichtung von gemeinsamen Gesundheitsförderungsfonds von gesetzlicher Krankenversicherung und Ländern auf Landesebene. Neben der Neuschaffung dieser Fonds sollten auch bestehende Mittel tatsächlich eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist der gemäß § 447h ASVG beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger angesiedelte Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung. Dieser sollte effizient ausgenutzt werden, um alle für Prävention vorhandenen Mittel auszuschöpfen.

Hinterfragt wird zum wiederholten Mal der Schwerpunkt auf geschlechterspezifische Prävention im Gesundheitswesen. Die Lehrmeinung und gelebte Praxis in der SV gehen von Gesundheitsförderung und Prävention nach Lebenswelten aus (Schule, Arbeit etc.).

Aus Sicht der WKÖ sollte als wichtige laufende Maßnahme für das Jahr 2014 auch die zielorientierte Steuerung mittels des Kassenstrukturfonds erwähnt werden.

Die WKÖ begrüßt die Heranführung der Gesundheitsausgaben an das nominale Wirtschaftswachstum.

### **Bewertung UG 25 Familie und Jugend**

Der FLAF wurde in den vergangenen Jahrzehnten gerade durch jene Leistungen stark belastet, die mit seinem ursprünglichen Zweck - der Zahlung der Familienbeihilfe - nichts zu tun haben. Hierzu zählen z.B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeiten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher, Schulstartgeld oder Unterhaltsvorschüsse. Gerade um den FLAF von jenen Leistungen, die nicht zu seinen Hauptaufgaben zählen zu entlasten, sieht das Regierungsprogramm vor, dass die Gebarung des FLAF ein- und ausgabenseitig auf die Erreichung seiner Ziele geprüft werden soll. Aus diesem Grund wären die oben genannten Leistungen durch die jeweils zuständigen Ressorts (Soziales, Verkehr, Bildung und Unterricht, Justiz) und nicht durch den FLAF zu finanzieren.

Der Aussage „Durch die Umstellung des Auszahlungsmodus von zweimonatliche auf monatliche Überweisungen ergibt sich ein geringerer Bedarf iHv. 124,3 Mio. Euro im Jahr 2014.“ ist hinzuzufügen, dass es sich bei den verminderten Ausgaben in Höhe von 124,3 Mio. Euro um einen einmalig wirksamen Vorzieheffekt handelt. Gleichzeitig verdoppeln sich aber auch die Kosten für Überweisungen auf 2 Mio. Euro p.a.

Die Ausführungen auf Seite 83 im Budgetbericht, dass die Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds zum Abbau der Verbindlichkeiten zu verwenden sind, stehen im Gegensatz zur Vorgangsweise im Pensionssystem. Dort wird nicht an eine Rückzahlung des Bundesbeitrags gedacht, sondern der Zuschuss sogar permanent erhöht. Hierzu kommt, dass, wie aus Seite 104 des Budgetberichts hervorgeht, der FLAF das Pensionssystem quersubventioniert. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist nicht vom FLAF zu finanzieren und aus Sicht der WKÖ viel zu hoch dotiert (2014: 844,5 Mio. Euro).

## **3.3 BILDUNG, FORSCHUNG, KUNST UND KULTUR**

Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesbudget 2014 und 2015

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2013 Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz 2013 - 2015		2013 Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz 2013 - 2015	
				[Mio. Euro]	[%]				[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886	13.051	13.085	199	1,54	12.942	13.156	13.190	248	1,92
30 Bildung und Frauen	8.516	8.079	7.993	-523	-6,14	8.564	8.178	8.093	-471	-5,50
31 Wissenschaft und Forschung	3.900	4.078	4.119	219	5,62	3.905	4.081	4.122	217	5,56
32 Kunst und Kultur	0	369	442	442		0	368	441	441	
33 Wirtschaft (Forschung)	100	102	102	2	2,00	100	102	102	2	2,00
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370	424	429	59	15,95	374	428	433	59	15,78

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die Rubrik *Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ist betreffend das Ausgabenvolumen die zweitgrößte. Die Auszahlungen als auch die Aufwendungen erhöhen sich kumuliert bis zum Jahr 2015 um 200 Mio. Euro bzw. 250 Mio. Euro. Die Ausgabensenkung in der *UG 30 Bildung*



und Frauen sowie die Ausgabensteigerung in der UG 32 Kunst und Kultur lässt sich durch die Ausgliederung des Budgets für Kultusangelegenheiten aus der UG 30 in das Bundeskanzleramt erklären sowie deren Budgetierung in der neu eingerichteten UG 32.

### **Bewertung UG 30 Bildung und Frauen**

Die Wirkungsziele betreffend Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus und Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen werden grundsätzlich begrüßt und spiegeln sich auch in den Zielen und Maßnahmen der Einzelbudgets wider.

Neben dem Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der Neuen Mittelschule wird die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen als primäres Ziel genannt. Der Einfluss der Klassengröße auf den individuellen Schulerfolg wird von Seiten der Bildungswissenschaft mittlerweile jedoch vielfach infrage gestellt. Es wäre daher kritisch zu hinterfragen, ob die Senkung der Klassenschülerzahl angesichts des damit verbundenen enormen finanziellen Aufwands (Personalkosten) nicht zugunsten anderer Reformen mit höherem Nutzwert hintangestellt werden sollte. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Schulautonomie und der Ausbau ganztägiger Schulformen, deren Verfolgung trotz vielfacher Bekenntnisse allgemein als wenig ambitioniert bewertet wird.

Bedeutende Budgetmittel ließen sich durch eine grundlegende Neukonzeption der Schulorganisation lukrieren. Abgesehen von der bereits beschlossenen Auflösung der Bezirksschulräte konnte man sich hier jedoch bislang auf keine weiteren Reformschritte einigen. Die wesentlichsten Reformen in diesem Kontext ist der Abbau von Doppelgleisigkeiten sowie Kompetenzüberschneidungen.

### **Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung**

Es wird zwar begrüßt, dass die finanziellen Mittel für Wissenschaft und Forschung nominell aufgestockt werden. Allerdings war dieser Bereich in der Vergangenheit durch Kürzungen besonders betroffen, weshalb die Vergleichsgrößen besonders niedrig sind. Der als Herausforderung festgehaltenen Orientierung an der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie (F&E-Intensität: 3,76% des BIP) sollte mehr Rechnung getragen werden. Diese hätte eine Anhebung der Bundesmittel um jährlich zusätzlich ca. 5% erfordert.

Die Vergabe des Budgets soll entsprechend dem Bundesfinanzrahmen an der mittel- und langfristigen Hochschulentwicklungsstrategie, namentlich dem Hochschulplan der Hochschulkonferenz, orientiert werden. Diese Vorgehensweise wird seitens der WKÖ als sinnvoll und zielführend erachtet, wobei anzumerken ist, dass die Sozialpartner bei der Erstellung und Durchführung des Hochschulplans stärker miteinbezogen werden sollten. Die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen Universitäten und Fachhochschulen sollte die Wachstumsperspektive für den Fachhochschulsektor in größerem Ausmaß als vorgesehen berücksichtigen, um die für die Wirtschaft erforderliche wissenschaftsbasierte Berufsbildung auf Hochschulebene besser gewährleisten zu können.

Ausdrücklich begrüßt wird die Anhebung der Hochschulstrukturmittel. Es ist wünschenswert, dass die Verordnung der Kriterien für die Vergabe dieser Mittel auch die von Universitäten bei der FFG eingeworbenen Fördermittel als Drittmittel berücksichtigt, damit jene Vorhaben unterstützt werden können, die für eine Kooperation mit Unternehmen interessant sind.

Nicht abzuschätzen ist, welche Änderungen sich für die noch nicht verhandelte Periode der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten ergeben. Dies wird voraussichtlich bis Jahresende 2014 feststehen.

### **Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)**

Die Mittel für die angewandte Forschung und Innovation stagnieren bis 2015 nominell, was real eine Reduktion bedeutet und jede abweichende Schwerpunktsetzung von Kürzungen oder Umschichtungen abhängig macht.

Die Wirkungsziele sind aus Sicht der WKÖ gut gewählt, die Auszahlungsschwerpunkte der überwiegend horizontalen Maßnahmen entsprechend treffsicher. Die thematischen Initiativen betreffend die Life Sciences, Dienstleistungen und die Kreativwirtschaft werden begrüßt.

### **Bewertung UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

Die Wirkungsziele sind umfassend und entsprechen den Messgrößen der beschlossenen FTI-Strategie. Die thematischen Schwerpunktsetzungen intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, intelligente Produktion, Sicherheit kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt, Humanpotenzial entsprechen weitgehend der aktuellen Wirtschafts- und F&E-Förderstruktur und decken wichtige österreichische Spezialisierungspotenziale ab. Der Aufbau neuer, wirtschaftlich relevanter, Technologieschwerpunkte wäre allerdings nur durch Umschichtungen möglich.

Bedauerlicherweise wurden die Erlöse des Bundes aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen Ende 2013 (2 Mrd. Euro), die vollständig von der Telekomwirtschaft aufgebracht wurden, nicht für eine Initiative in der angewandten Forschung und Innovation eingesetzt. Damit fehlen wichtige Mittel für die Umsetzung der seit mehr als drei Jahren beschlossenen FTI-Strategie.

## **3.4 WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR UND UMWELT**

**Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2014 und 2015**

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2013 Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz 2013 - 2015		2013 Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz 2013 - 2015	
				[Mio. Euro]	[%]				[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160	10.786	8.945	-3.215	-26,44	10.154	11.545	10.936	782	7,70
40 Wirtschaft	402	361	365	-37	-9,20	435	401	399	-36	-8,28
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.953	3.174	3.349	396	13,41	4.319	4.990	5.677	1.358	31,44
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.126	2.226	2.145	19	0,89	2.133	2.241	2.155	22	1,03
43 Umwelt	795	639	643	-152	-19,12	791	639	643	-148	-18,71
44 Finanzausgleich	880	1.014	989	109	12,39	880	1.014	989	109	12,39
45 Bundesvermögen	1.717	1.540	1.023	-694	-40,42	707	629	642	-65	-9,19
46 Finanzmarktstabilität	3.286	1.832	431	-2.855	-86,88	889	1.631	431	-458	-51,52

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

In der *Rubrik Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* sind auszahlungsseitig 10,8 Mrd. Euro und aufwendungsseitig 11,5 Mrd. Euro für das Jahr 2014 vorgesehen. Auszahlungsreduktionen gibt es vor allem im Bereich der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (kumuliert in Höhe von 2,9 Mrd. Euro bis 2105) und in der *UG 48 Bundesvermögen* in Höhe von 694 Mio. Euro. Aufwendungen im Bereich der Umwelt gehen von 791 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 643 Mio. Euro im Jahr 2015 zurück.

### **Bewertung UG 40 Wirtschaft**

Die geplante Fortführung der Internationalisierungsoffensive - um optimale außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen - wird begrüßt. Für Österreich - als kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken Exportsektor - sind bestmögliche Rahmenbedingungen für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen essenziell, um auch zukünftig ein hohes Wirtschafts- und Wohlstandsniveau aufweisen zu können.

Betreffend aws- und ÖHT-Förderungen sind folgende Entwicklungen in den nächsten zwei Jahren ersichtlich: Das aws-Zuschussbudget wird weiter stark gekürzt, nämlich um 3,5 Mio. Euro von 13,58 Mio. Euro auf je 10,08 Mio. Euro für die Jahre 2014 und 2015. Mit weiteren Einschränkungen in den neuen aws-Richtlinien, die ab 1.7.2014 Geltung haben sollen, muss daher gerechnet werden. Die ÖHT-Zuschussförderung (Tourismusförderung) wird von 21,84 Mio. (2013) auf je 19,24 Mio. (2014 und 2015), somit um 2,6 Mio. Euro, gekürzt. Der für die Ausfälle aus Haftungen gemäß Garantiesetz (aws-Garantien) und KMU-Förderungsgesetz (aws- und ÖHT-Haftungen) budgetierte Betrag von 58,5 Mio. Euro wird auf 38,9 Mio. Euro (2014) und 35 Mio. Euro (2015) gekürzt. Auf Basis dieser Zahlen wird die Haftungsvergabe insbesondere der aws möglicherweise eingeschränkt werden. In den Dokumenten wird allerdings auch eine Ausweitung der Haftungen angekündigt. Es ist fraglich, ob diese Ankündigung aufgrund der erwähnten kontinuierlichen Kürzungen des „Ausfallfonds“ erreicht werden kann. Die WKÖ fordert in diesem Kontext einen Ausbau des Haftungsinstrumentariums wie im Regierungsprogramm festgelegt. In Zeiten eines knappen Fremdfinanzierungsangebots muss der Zugang zur Unternehmensfinanzierung ermöglicht werden.

Die Formulierung „Streamlining“ trägt nicht besonders zum besseren Verständnis der geplanten Maßnahme „Streamlining der Gewerbeordnung sowie die Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung“ bei. Eine Rationalisierung bzw. Deregulierung der Gewerbeordnung sollte nicht bloß um der Deregulierung willen vorgenommen werden. Die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingung umfasst eine genaue Analyse der jeweiligen Gewerbe auch in Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Rechte der Gewerbetreibenden (z.B. der Rechte der Zahntechniker zur Abformung in eigener Betriebsstätte), um eine wirtschaftlich sinnvolle Komplettleistung am Markt anbieten zu können.

Aus Sicht der WKÖ ist weiters anzumerken, dass das BMFWF auch abseits von Wissenschaft und Forschung für wichtige Teile des Bildungssystems zuständig ist, insbesondere auch für die betriebliche Lehrlingsausbildung. Anders als im Bildungsressort stehen dem BMFWF aber bereits bislang kaum Budgetmittel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung in diesem Bereich zur Verfügung.

### **Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**

Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen. Die Planung von längerfristigen Vorhaben muss angegangen werden.

Der Infrastrukturausbau und die Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen (bezüglich Bundesbudget ausschließlich die Bahn betreffend, da die Investitionen der ASFINAG über Nutzerentgelte finanziert werden) sollten über das Wirkungsziel 2 „Sicherung der Mobilität

von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit“ abgebildet werden.

Die dargestellten Maßnahmen zur Verfolgung der Wirkungsziele<sup>6</sup> erscheinen als nicht ausreichend um - in Hinblick auf die Infrastrukturinvestitionen - eine notwendige Grundlage für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung zu bieten. Als Erfolg bzw. Kennzahl ist ausgeführt, dass mit der ÖBB-Infrastruktur AG Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen werden, die die Bereitstellung und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen. Hier werden Detaillierungen gefordert, um eine Folgenabschätzungen durchführen zu können. Hierfür sind längerfristige Beobachtungszeiträume erforderlich, da die Errichtung und Inbetriebnahme von Verkehrsinfrastrukturen meist über längere Zeiträume laufen.

Weiters dürfen aus Sicht der WKÖ die Rahmenbedingungen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger nicht so gestaltet werden, dass sie in der Verteuerung eines anderen Verkehrsträgers bestehen. Die geplante Maßnahme „Umsetzung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62EG idgF“ zur Erreichung des Zieles „Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Straßengüterverkehrs“ im Globalbudget 41.01 wird daher strikt abgelehnt. Eine Umsetzung wäre mit einer massiven neuerlichen Kostenbelastung für Unternehmen verbunden, da die Anlastung externer Kosten eine deutliche Anhebung der fahrleistungsabhängigen Mauttarife bedeuten würde. Eine derartige zusätzliche Kostenbelastung für die Wirtschaft wurde in dieser Form nicht im Regierungsübereinkommen fixiert. Die Regierungsparteien bekennen sich in ihrem gemeinsamen Arbeitsübereinkommen 2013-2018 dazu, das LKW-Mautsystem wirtschaftsverträglich zu gestalten. Dabei soll - und dies ist im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich unumgänglich - auch die Entwicklung in den anderen EU-Staaten berücksichtigt werden. Im EU-Vergleich hat Österreich jedoch bereits jetzt ein sehr hohes Mauttarifniveau für LKW und Busse. Die letzte Tarifierhöhung in Höhe von rund 8% bis 9% erfolgte zudem erst mit 1.1.2014.

Bei den Transferleistungen an den Klima- und Energiefonds (KLIEN) scheint für 2014 eine Kürzung von 65 Mio. Euro (BVA 2013) auf 50 Mio. Euro (BVA 2014) geplant zu sein (Detailbudget 41.01.02). In diesem Zusammenhang macht die WKÖ deutlich, dass es hier zu keiner Kürzung der Anschlussbahnförderung kommen darf. Weiters sind im Detailbudget 41.02.02 Schiene (Konto 7421) für 2014 im Gegensatz zu 2013 (7,5 Mio. Euro) keine finanziellen Mittel für die Anschlussbahnfinanzierung veranschlagt. Zwar ist eine Anschlussbahnförderung über den Klima- und Energiefonds möglich, diese Mittel stehen den Anschlussbahnen jedoch nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Es sollten daher entsprechende Mittel zur Anschlussbahnfinanzierung im Detailbudget 41.02.02 veranschlagt werden.

---

<sup>6</sup> Diese sind: (1) Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung; (2) Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr AG; (3) Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

### **Bewertung UG 42 Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft**

Bei der Erhöhung der Mittel im Agrarsektor wurde die Chancen für den ländlichen Raum im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung leider unzureichend genützt. Besonders schmerzhaft ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionsförderung für verarbeitende Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft im Vergleich zur letzten Periode um die Hälfte gekürzt wurde.

Eine Evaluierung der angeführten Wirkungsziele ist der Detailbewertung *UG 42 Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft* in Kapitel 3.2.4 Abschnitt II zu entnehmen.

### **Bewertung UG 43 Umwelt**

Die sehr hohe Kürzung in der *UG 43 Umwelt* von knapp 20% wird aus Sicht der WKÖ sehr kritisch gesehen. Vor allem die Kürzungen im Klima- und Energiefonds sowie in der Umweltförderung im Inland sind angesichts der Herausforderungen der Unternehmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz nicht nachvollziehbar. Es muss deshalb jedenfalls sichergestellt werden, dass es bei betrieblichen Förderungen zu keinerlei Kürzungen kommt.

Sehr bedauerlich ist die Reduktion der Dotierung des Klima- und Energiefonds (KLI.EN), der Projekte in der Umsetzung neuer, energiesparender Technologien und Anwendungen bis zur Marktreife unterstützt und so private Mittel hebt. 2013 hatte die Bedeckung durch das BMLFUW noch ungefähr 60 Mio. Euro betragen. Der BVA 2014 weist dafür lediglich 50 Mio. Euro aus. Im Jahr 2013 standen aus dem BMVIT (*UG 34*) zusätzlich 65 Mio. Euro und rund 16 Mio. Euro an Restmitteln aus Vorjahren zur Verfügung. Damit sinken die für die 2014 einsetzbaren Fördermittel vermutlich gegenüber 2013 de facto um rund 25 Mio. auf ca. 115 Mio. Euro (2013: 140 Mio. Euro). Da 2015 weitere Kürzungen der Mittel des Klima- und Energiefonds vorgesehen sind, dürfte es sich 2014 bedauerlicherweise um kein einmaliges Ereignis handeln.

Positiv ist allerdings, dass die Mittel für die thermische Sanierung in Höhe von 100 Mio. Euro weiterhin vollständig zur Verfügung stehen. Dies muss jedenfalls gesichert sein. Die Minderauszahlungen im Bereich der Umweltförderung im Inland sind jedoch nicht verständlich. Falls es sich hier nicht um eine Umschichtung handelt, sondern es zu tatsächlichen Kürzungen bei den Fördermitteln kommt, ist das aus WKÖ-Sicht negativ zu beurteilen.

Im Zusammenhang mit den Mehreinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten aus dem EU-ETS wiederholen wir unsere dringliche Forderung nach der Zweckbindung der ETS-Auktionserlöse für die betroffenen Betriebe. Aus Sicht der WKÖ sollten diese Mittel jedenfalls verpflichtend für Klimaschutzmaßnahmen der Unternehmen verwendet werden und somit in die Wirtschaft zurückfließen. Hier würde sich eine Win-win-Situation für Umwelt und Wirtschaft ergeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zahlungen aus der Kyoto-Periode durch Mehreinnahmen aus dem ETS „ersetzt“ wurden.

Nicht nachvollziehbar ist, dass während beim Umweltausgleich stark gekürzt wird (über 150 Mio. Euro), es im Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu einer Erhöhung um rund 20 Mio. Euro kommt. Die WKÖ sieht diese auffällige monetäre Priorisierung der Landwirtschaft im Ministerium für ein lebenswertes Österreich sehr kritisch.

#### **Bewertung UG 44 Finanzausgleich**

Die WKÖ stimmt den genannten Herausforderungen vollkommen zu. Maßnahmen, welche die ehestmögliche Umstellung der Ländergebarungen - nach Vorbild der Bundeshaushaltsreform - von der Kameralistik auf die wirkungsorientierte Doppik unterstützen, werden gefordert. In diesem Kontext wird die aktive Unterstützung des BMF der Länder, welche die Doppik einführen wollen, begrüßt.

Die Anpassungen des Budgetpfades des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 an die jeweiligen budgetären Gegebenheiten - wie für 2014 geplant - werden kritisch gesehen, da bei einer kontinuierlichen Adaptierung der Lenkungseffekt einer solchen Regelung nicht mehr gegeben ist.

Betreffend das Wirkungsziel des Spekulationsverbotes ist anzumerken, dass eine bundesweite Einheitlichkeit gegeben sein muss.

Die Reform des Fördersystems ist auch tatsächlich umzusetzen. Das Einsparungspotenzial durch Doppelförderungen etc. ist hoch und sollte ehestmöglich realisiert werden.

Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform vage und keine Rede von Kompetenzentflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften ist. Aus Sicht der WKÖ muss der neue Finanzausgleich dahingehend ausgestaltet werden, dass die vertikale und horizontale Finanzmittelverteilung der einzelnen Gebietskörperschaften stärker unter Bedachtnahme auf das jeweilige neu zu definierende Aufgabenspektrum erfolgt, um einen möglichst sparsamen und zielorientierten Einsatz öffentlicher Finanzmittel zu sichern. Die steuerpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene der Bundesländer sollen forciert werden, um der Forderung einer stärkeren Zusammenführung von Entscheidungs- und Finanzierungsverantwortung gerecht zu werden. Die Stärkung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden soll sich auf besonders geeignete Steuerarten beschränken. Bei der Umsetzung ist besonders auf die Compliance Costs für die Unternehmen zu achten, denn Föderalismus muss mit möglichst geringen Transaktionskosten wirken.

#### **Bewertung UG 45 Bundesvermögen**

Das erwähnte Vorhaben sich in den zuständigen Gremien für die strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits bzw. makroökonomischen Ungleichgewichts einzusetzen, wird von der WKÖ begrüßt. Ebenso die Einräumung der Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung.

#### **Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität**

Aus Sicht der WKÖ ist die Erfüllung der Maßnahme „Intensive Kontrolle des Abbauerfolges“ im Zusammenhang mit der Überführung der HAA in eine Abbaugesellschaft am essentiellsten. Der Wert der zukünftigen Veräußerungen ist zu optimieren, um zukünftige budgetäre Belastungen zu minimieren.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, dass weitere ungeplante Aufwendungen für die Stabilisierung der öffentlich gestützten Banken nötig sind. Ob die budgetierten Mittel für 2014/2015 ausreichen, wird auch von der Qualität der beschriebenen Maßnahmenumsetzung abhängen.



### 3.5 KASSA UND ZINSEN

Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2014 und 2015

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015		2013	2014	2015	Differenz 2013 - 2015	
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.720	6.905	6.558	-162	-2,41	7.383	7.169	7.060	-323	-4,37
51 Kassenverwaltung	324	1	1	-323	-99,69	298	1	1	-297	-99,66
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	6.397	6.904	6.557	160	2,50	7.085	7.168	7.059	-26	-0,37

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die *Rubrik Kassa und Zinsen* ist punkto Ausgabenvolumen die kleinste Rubrik. Für das Jahr 2014 ist das Nettoergebnis um rund 264 Mio. Euro höher als der Nettogeldfluss im Finanzierungsvorschlag.

#### Bewertung „Kassa und Zinsen“

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und langfristig zu finanzieren. Die erwähnten Mindeststandards für die Finanzgebarung öffentlicher Haushalte werden begrüßt, diese müssen aber für sämtliche Gebietskörperschaften mit einheitlichen Begriffsdefinitionen und Qualitätsstandards gelten.

# II BUNDESFINANZRAHMEN 2015-2018

## 1 RAHMENBEDINGUNGEN

### 1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die dem vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetz zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung bis 2018 wird, wie in den letzten Jahren auch, anhand der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO<sup>7</sup> eingeschätzt (Tabelle 17). Es wird davon ausgegangen, dass die österreichische Wirtschaft die über zwei Jahre andauernde Schwächephase überwunden hat und wieder auf einen moderaten Erholungspfad schwenken wird. Für die Jahre 2014 und 2015 wird jeweils mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7% gerechnet. In den darauffolgenden Jahren kommt es gemäß Prognose zu einer jährlichen Steigerung des BIP in der Höhe von 1,8% bis 1,9%. Als Treiber des Wirtschaftswachstums werden der Wegfall von wachstumsdämpfenden Effekten sowie Investitions- und Nettoexportsteigerungen aufgrund eines günstigeren internationalen Umfelds gesehen.

Tabelle 17: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2014	2015	2016	2017	2018
	[Veränderungen gegenüber Vorjahr in %]				
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Real	1,7	1,7	1,9	1,9	1,8
Nominell	3,5	3,7	3,6	3,6	3,5
BIP, nominell absolut (in Mrd. €)	324,1	336,1	348,2	360,7	373,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1	1	0,9	0,8	0,8
Arbeitslose					
in 1.000	306,2	314,2	303,4	301,3	300,6
Arbeitslosenquote					
EUROSTAT	5,2	5,3	5,1	5,1	5
national	8	8,1	7,8	7,7	7,7

Quelle: BMF (2014 b)

Im Vergleich zur letztjährigen Prognose wurde einerseits das reale BIP-Wachstum für die Jahre 2014 und 2015 um 0,1 bzw. 0,3 Prozentpunkte nach unten revidiert, andererseits für 2016 leicht nach oben korrigiert (+0,1 Prozentpunkt). Aufgrund der geringeren Wachstumserwartungen wird das österreichische BIP 2017 um rund 7 Mrd. Euro niedriger ausfallen als im letztjährigen Strategiebericht prognostiziert.

Was die weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, so wird mit einem mittelfristigen Beschäftigungszuwachs von 0,9% pro Jahr und einer kontinuierlich steigenden Beschäftigungsquote gerechnet. Die Arbeitslosenquote sinkt bis 2018 jedoch nur leicht auf 5,0% bzw. 7,7%<sup>8</sup>. In absoluten Werten reduziert sich die Arbeitslosigkeit in den

<sup>7</sup> WIFO Wirtschaftsprognose März 2014

<sup>8</sup> Europäische bzw. nationale Definition



nächsten fünf Jahren um rund 5.500 auf ungefähr 300.000 Arbeitssuchende. Gründe hierfür sind laut WIFO das über den Projektionszeitraum gute Wirtschaftswachstum sowie der Trend zur Teilzeitbeschäftigung. Dennoch wird im Vergleich zur Vorjahresprognose jährlich mit einer um rund 0,5 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenrate gerechnet. Auch die Lohn- und Gehaltssumme steigt ab 2014 mit 0,3 bis 0,5 Prozentpunkten weniger stark an als im letzten Jahr prognostiziert.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so befindet sich die WIFO-Prognose für 2014 am oberen Ende der Schätzungen: Die Europäische Kommission geht von einem BIP-Wachstum von 1,5% (EK, 2013), die Oesterreichische Nationalbank von 1,6% (OeNB, 2013), der IWF (2013) und das IHS (2013) von 1,7% aus. Für 2015 schätzt das WIFO die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Europäischen Kommission (1,8%), der OeNB (1,9%) sowie dem IHS (2,0%) eher pessimistischer ein. Der IWF teilt die Prognosewerte des WIFO für 2015. Für die weiteren Jahre (2016-2018) sieht der IWF das jährliche Wachstum in Österreich im Schnitt bei 1,6%. Das IHS (2012) geht für 2013-2017 von durchschnittlich 1,7% realem Wachstum aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die - für das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 - verwendete Wirtschaftsprognose pessimistischer ausfällt als jene des letztjährigen Bundesfinanzrahmengesetzes. **Es wird von einem geringeren Wirtschaftswachstum, einer höheren Arbeitslosenquote sowie von einer niedrigeren Lohn- und Gehaltssummenentwicklung ausgegangen. Die verwendete Prognose geht betreffend BIP-Entwicklung mit Vorhersagen anderer Institutionen bis 2016 konform; für die darauffolgenden Jahre kann die WIFO-Prognose als tendenziell positiver eingeschätzt werden.**

## **1.2 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen des letzten Jahres Kapitel 1.2, Abschnitt I zu entnehmen.

## 2 MAKROANALYSE

### 2.1 BUDGETKENNZAHLEN BIS 2018

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 werden die fiskalischen Kennzahlen bis zum Jahr 2018 festgelegt (Tabelle 18). Der durch die restriktive Budgetplanung seit 2011 eingeschlagene Konsolidierungskurs wird im aktuellen Bundesfinanzrahmen bis 2018 durch das verabschiedete Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie durch die Einsparungen bei den Ermessensausgaben fortgesetzt. Neue, konkrete Maßnahmen für weitreichende strukturelle Reformen sind bisher nicht geplant bzw. in Umsetzung begriffen; unterschiedliche Reformkommissionen - wie z.B. die Aufgabenreform- und Deregulierungsreformkommission - sollen eingesetzt werden und Vorschläge hierzu erarbeiten. Tabelle 18 gibt eine Übersicht über die Budgetkennzahlen bis 2018.

Tabelle 18: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018

Fiskalische Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[% des BIP]		
Saldo (administrativ)	-1,3	-1,1	-1,0	-0,9	-0,5	-0,3
Maastricht-Defizit des Staates	-1,5	-2,7	-1,4	-0,7	-0,6	-0,5
Strukturelles Defizit des Staates	-1,1	-1	-0,9	-0,4	-0,4	-0,3
Öffentliche Verschuldung	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

Quelle: BMF (2014b)

Die nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes relevante Obergrenze von 3% des BIP für die gesamtstaatliche Neuverschuldung wurde 2013 mit 1,6% des BIP zum vierten Mal in Folge unterschritten. Die bessere - als im letztjährigen Bundesfinanzrahmen geplante - Entwicklung der Staatsverschuldung lässt sich einerseits auf die zusätzlichen Erlöse der Mobilfunkfrequenzversteigerung 2013 sowie andererseits auf die Übererfüllung der vorgegebenen Haushaltsziele von Ländern und Sozialversicherungsträgern zurückführen. 2016 soll laut dem aktuellen Bundesfinanzrahmen ein strukturelles Defizit von -0,4%<sup>9</sup> bzw. von -0,9% laut Maastricht erreicht werden. Ab 2016 ist es geplant die Neuverschuldung kontinuierlich zu verkleinern. Laut vorliegendem Budgetpfad wird die Gesamtverschuldung heuer den Höchstwert von 79,2% des BIP erreichen und in den folgenden Jahren konstant auf 71,5% des BIP (2018) zurückgehen. Die Effekte auf die Schuldenquoten durch die Revision der EU-Statistikverordnung im Laufe des Jahres sind nicht berücksichtigt.

Verglichen mit dem Budgetpfad des letztjährigen Strategieberichtes - nominelles Nulldefizit 2016 und Budgetüberschuss ab 2017 - kommt es zu einer Verschlechterung. Gründe hierfür sind die nicht revidierte Steuereinnahmenplanung im letztjährigen Bundesfinanzrahmen trotz pessimistischerer WIFO-Wirtschaftsprognose sowie ungeplante Ausgaben für den Bankensektor (Abbaugesellschaft Hypo Alpe Adria International AG) im Laufe des Jahres 2013.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass der aktuelle Budgetpfad sowohl höhere Neuverschuldungen als auch Staatsschuldenquoten verglichen mit jenen des letztjährigen Bundesfinanzrahmes vorsieht. Gründe hierfür sind Fehleinschätzungen in

<sup>9</sup> Entspricht einem strukturell ausgeglichenen Haushalt (-0,45% strukturelles Defizit + Konjunkturkomponente)

der Einnahmeentwicklung sowie ungeplante Ausgaben im Bankensektor. Da das Budgetdefizit laut Maastricht zum vierten Mal in Folge unter der Drei-Prozent-Grenze liegt, bestehen Chancen heuer aus dem übermäßigen Defizitverfahren der EU entlassen zu werden. Ob sich die Europäische Kommission mit dem Plan des Finanzministers zufrieden gibt, das strukturelle Defizit erst bis 2016 auf 0,45% des BIP zu senken, bleibt abzuwarten; der eingeschlagene Budgetpfad widerspricht zumindest den Empfehlungen betreffend MTO („medium term budgetary objective“, MTO), welche von der Europäischen Kommission getätigt wurden und könnte dadurch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verletzen (siehe Kapitel 2.3.1.3, Abschnitt I). Weiters ist zu erwähnen, dass die Defizitwerte des Bundes den aktuell noch gültigen innerösterreichischen Stabilitätspakt 2012 nicht erfüllen (siehe Kapitel 2.3.3, Abschnitt I).

## 2.2 SCHWERPUNKTE DES BUNDESFINANZRAHMENGESETZES

Gemäß dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz und dem Budgetbericht 2014/2015 verfolgt die Bundesregierung eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung. Aus diesen Gründen wendet die Bundesregierung eine - im Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 bereits mehr oder weniger definierte - Doppelstrategie an:

- Stabile Finanzen durch Reformen
- Wachstum und Beschäftigung durch Offensivmaßnahmen

Um die Ziele dieser Doppelstrategie zu erreichen, werden laut vorliegendem Strategie- und Budgetbericht drei Schwerpunkte gesetzt:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote.
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung.
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Ziele der Budgetpolitik für die nächsten Jahre. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bis 2018 tatsächlich strukturelle Reformen auf der Ausgabenseite umgesetzt werden. Neue Steuern sowie Steuererhöhungen werden von der WKÖ vehement abgelehnt. Österreichs Abgabenquote liegt aktuell mit über 45% des BIP im internationalen Spitzenfeld und steigt die nächsten zwei Jahre weiter. Auch werden wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche begrüßt; ausreichende finanzielle Mittel für, sowie die Fokussierung auf Zukunftsinvestitionen sind unumgänglich, um künftig ein wettbewerbsfähiger Standort zu bleiben.

Inwieweit das vorgelegte Budget für die Jahre 2014 und 2015 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

### 2.2.1 Entwicklung Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungen

Im Folgenden werden die festgesetzten Auszahlungsobergrenzen sowie die erwarteten Einzahlungen bis 2018 dargestellt.

## Auszahlungsobergrenzen

Die Auszahlungsobergrenzen werden grundsätzlich in 5 Rubriken unterteilt. Darin sind jeweils sowohl betraglich fixe als auch variable Obergrenzen für konjunktursensible Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt) enthalten. Jede Rubrik besteht wiederum aus mehreren Untergliederungen (UG). Wie in Tabelle 19 ersichtlich, **steigen die nominellen Gesamtausgaben von 2014 bis 2018 kumuliert um rund 6,8%**. Dies entspricht einer jährlichen nominellen Steigerung von **ungefähr 1,53%** und liegt somit **unter der erwarteten Inflationsrate von durchschnittlich 1,8%**.

Tabelle 19 Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018

UG	Rubrik	[in Mio. Euro]					Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		2014	2015	2016	2017	2018		
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>8.141,60</b>	<b>7.838,00</b>	<b>8.017,80</b>	<b>8.174,90</b>	<b>8.333,80</b>	<b>2,36%</b>	<b>0,59%</b>
01	Präsidentenkanzlei	7,6	7,9	8,1	8,3	8,4	10,53%	2,53%
02	Bundesgesetzgebung	158,8	139,9	143,6	145,8	147,7	-6,99%	-1,80%
03	Verfassungsgerichtshof	14,1	14,7	15,1	15,4	15,7	11,35%	2,72%
04	Verwaltungsgerichtshof	18,8	19,3	19,5	20,0	20,5	9,04%	2,19%
05	Volksanwaltschaft	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8	8,00%	1,94%
06	Rechnungshof	31,2	30,2	31,2	32,1	32,9	5,45%	1,34%
10	Bundeskanzleramt	396,0	383,6	378,7	384,4	391,2	-1,21%	-0,30%
	davon fix	313,1	300,7	303,6	309,3	316,1	0,96%	0,24%
	variabel	82,9	82,9	75,1	75,1	75,1	-9,41%	-2,44%
11	Inneres	2.529,6	2.446,9	2.553,9	2.618,1	2.681,0	5,99%	1,46%
12	Äußeres	418,8	399,1	401,8	405,8	409,7	-2,17%	-0,55%
13	Justiz	1.298,5	1.269,4	1.288,7	1.310,5	1.330,7	2,48%	0,61%
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157,0	1.981,7	2.018,1	2.055,0	2.090,6	-3,08%	-0,78%
15	Finanzverwaltung	1.101,1	1.125,0	1.138,8	1.159,0	1.184,7	7,59%	1,85%
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>36.877,9</b>	<b>38.106,3</b>	<b>39.328,4</b>	<b>40.660,5</b>	<b>42.045,4</b>	<b>14,01%</b>	<b>3,33%</b>
20	Arbeit	7.028,3	7.147,2	7.230,2	7.331,8	7.513,8	6,91%	1,68%
	davon fix	1.851,5	1.904,1	1.922,0	1.933,0	1.939,9	4,77%	1,17%
	variabel	5.176,8	5.243,2	5.308,2	5.398,7	5.573,9	7,67%	1,86%
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.923,3	3.000,0	3.062,9	3.078,6	3.115,3	6,57%	1,60%
22	Pensionsversicherung	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0	20,35%	4,74%
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	variabel	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0	20,35%	4,74%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.976,6	9.288,4	9.617,0	9.957,1	10.290,5	14,64%	3,47%
24	Gesundheit	953,3	957,0	1.043,7	1.082,7	1.110,2	16,46%	3,88%
	davon fix	323,6	308,7	372,2	387,6	390,0	20,52%	4,78%
	variabel	629,7	648,4	671,5	695,1	720,2	14,37%	3,41%
25	Familie und Jugend	6.805,4	7.023,5	7.252,7	7.490,3	7.737,6	13,70%	3,26%
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>13.051,2</b>	<b>12.925,6</b>	<b>13.142,6</b>	<b>13.327,4</b>	<b>13.501,4</b>	<b>3,45%</b>	<b>0,85%</b>
30	Bildung und Frauen	8.078,7	7.992,7	8.103,7	8.256,1	8.391,6	3,87%	0,95%
31	Wissenschaft und Forschung	4.078,1	3.950,4	4.073,1	4.104,8	4.140,5	1,53%	0,38%
32	Kunst und Kultur	368,6	441,7	425,1	425,7	428,7	16,30%	3,85%
33	Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,00%	0,00%
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	424,2	429,2	429,1	429,1	429,1	1,16%	0,29%
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>10.785,7</b>	<b>8.930,3</b>	<b>9.338,2</b>	<b>9.445,3</b>	<b>9.496,3</b>	<b>-11,95%</b>	<b>-3,13%</b>
40	Wirtschaft	360,7	364,6	348,8	353,0	355,6	-1,41%	-0,36%
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.173,8	3.349,4	3.584,5	3.774,1	3.953,5	24,57%	5,65%
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.226,3	2.144,8	2.176,3	2.182,8	2.198,0	-1,27%	-0,32%
	davon fix	939,0	865,8	895,8	900,7	915,3	-2,52%	-0,64%
	variabel	1.287,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	-0,36%	-0,09%
43	Umwelt	639,0	621,5	643,5	644,5	645,5	1,02%	0,25%
44	Finanzausgleich	1.014,0	988,7	1.038,3	1.026,4	1.002,2	-1,16%	-0,29%
	davon fix	218,1	163,8	181,9	132,6	74,2	-65,98%	-23,63%
	variabel	795,9	824,8	856,4	893,8	928,0	16,60%	3,91%
45	Bundesvermögen	1.540,3	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7	-33,21%	-9,60%
	davon fix	1.094,9	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7	-6,05%	-1,55%
	variabel	445,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,00%	-100,00%
46	Finanzmarktstabilität	1.831,6	431,0	530,8	430,8	302,8	-83,47%	-36,24%
	davon fix	1.631,6	431,0	530,8	430,8	302,8	-81,44%	-34,36%
	variabel	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,00%	-100,00%
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>	<b>6.904,5</b>	<b>6.568,5</b>	<b>7.872,2</b>	<b>7.365,4</b>	<b>7.139,4</b>	<b>3,40%</b>	<b>0,84%</b>
51	Kassenverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,00%	0,00%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	6.557,5	7.861,2	7.354,4	7.128,4	3,26%	0,80%
	Summe	75.760,90	74.368,70	77.699,20	78.983,30	80.516,30	6,28%	1,53%

Quelle: BMF (2014b)

Betrachtet man die Auszahlungsobergrenzen im Detail, so können folgende Schlüsse gezogen werden:

Eine hohe Dynamik ist insbesondere bei den Pensionszahlungen sowie bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen und für den Verkehr ersichtlich. Bis 2018 steigen die Aufwendungen in der *UG 22 Pensionsversicherung* (4,47% p.a.) und der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* (3,47% p.a.) in Summe um jährlich rund 4,4% von 19,2 Mrd. Euro (2014) auf 22,6 Mrd. Euro (2018) an; dies entspricht 3,4 Mrd. Euro oder 17,7% der Ausgaben des Jahres 2014. Die geplanten Aufwendungen im Gesundheitswesen wachsen mit jährlich 3,88% am drittstärksten von allen Untergliederungen an; Mehrausgaben von 160 Mio. Euro sind zu erwarten, was rund 16,46% der 2014 verwendeten Mittel entspricht. Die stärkste Ausgabensteigerung ist in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* mit 5,56% p.a. oder rund 880 Mio. bis 2018 budgetiert, welche auf geplante Infrastrukturprojekte (insbesondere Ausbau Schienennetz) zurückzuführen sind.

Weitere stark überdurchschnittliche Steigerungen weisen Ausgaben für Familie und Jugend (*UG 25*) auf. Der jährliche Anstieg von 3,26%, welcher Mehrausgaben im Jahr 2018 in Höhe von über 930 Mio. Euro bedeutet, lässt sich großteils auf die schrittweise Erhöhung der Familienbeihilfe ab 2014 erklären.

Die Ausgabenobergrenzen in den Bereichen Bildung und Forschung entwickeln sich lediglich unterdurchschnittlich bzw. stagnieren. Forschungsausgaben im Bereich Wirtschaft („Wirtschaft - Forschung“) stagnieren, jene im Bereich „Verkehr, Innovation und Technologie - Forschung“ steigen nominell marginal um 0,29% p.a. an. Die Ausgaben in der Untergliederung „Wissenschaft und Forschung“ - im Wesentlichen Aufwendungen für Universitäten - wachsen nominell mit jährlich 0,38% ebenso bescheiden.

Bedeutende nominelle Einsparungen sind in den Ausgaben für die Finanzmarktstabilität (*UG 46*) mit einer jährlichen Reduktion von 36,24% sowie in der *UG 45 Bundesvermögen* mit 9,6% p.a. zu finden. Die Minderausgaben der zwei Untergliederungen relativ zu 2014 betragen im Jahr 2018 rund 1,6 Mrd. Euro. Weitere nominelle Einsparungen erfolgen bis 2018 in folgenden Untergliederungen: *UG 02 Bundesgesetzgebung* (-1,8% p.a.), *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* (-0,78% p.a.), *UG 12 Äußeres* (-0,55% p.a.) sowie *UG 40 Wirtschaft* (-0,36% p.a.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass einerseits insbesondere vergangenheitsbezogene Ausgaben wie z.B. Pensionsausgaben eine hohe Dynamik aufweisen. Andererseits steigen auch Ausgaben im Gesundheitswesen sowie für Leistungen im Familien- und Jugendbereich überdurchschnittlich stark an. Zukunftsausgaben in der *Rubrik Bildung und Forschung* sinken real gesehen, während jene in der *Rubrik Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* sogar nominell stark zurückgehen. Grund hierfür sind insbesondere die geplanten Minderaufwendungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität. Der Bundesfinanzrahmen bis 2018 bedingt somit eine Verschiebung zu Ausgaben für vergangenheitsbezogene Themen; zukunftsbezogene und wachstumsfördernde Aufwendungen stagnieren bzw. sinken hingegen.

### Einzahlungen

Die öffentlichen Abgaben steigen bis 2018 kumuliert um 19,4%, d.h. jährlich um rund 3,6%. Durchschnittliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern

ersichtlich. Das stärkste Wachstum ist jedoch bei den Einnahmen der ab 2015 aufkommensstärksten Steuer in Österreich - der Lohnsteuer - zu erwarten, wobei zu dieser Entwicklung die kalte Progression einen nicht unwesentlichen Teil beiträgt. Obwohl die Umsatzsteuer einen unterdurchschnittlichen Anstieg bis 2018 aufweist, deutet die Vorhersage auf die Annahme einer stabilen Konsumententwicklung hin.

Die Einnahmensteigerung bis 2018 wird auch durch Einmaleffekte (Niveaustieg) aufgrund der Konsolidierungspakete seit 2011 sowie des Abgabenänderungsgesetzes 2014 beeinflusst. Sämtliche Pakete haben Steuerlücken geschlossen, bestehende Steuern (temporär) erhöht sowie neue Steuern eingeführt. Für eine detaillierte Beschreibung der steuerlichen Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 verweisen wir auf WKÖ (2012) und WKÖ (2013).

**Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jener des letztjährigen Bundesfinanzrahmens, so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen bis 2017 kumulativ - trotz zusätzlicher Einnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 in Höhe von rund 4,5 Mrd. Euro bis 2017 - um rund 5,8 Mrd. Euro reduziert wurden. Somit dürfte die Steuereinnahmenüberschätzung, durch die Nichtberücksichtigung der schlechteren WIFO-Vorhersagen hinsichtlich des Steueraufkommens, im Zuge des letztjährigen Bundesfinanzrahmens korrigiert worden sein. Weiters wird aktuell mit den Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer erst ab 2016 gerechnet. Die Abgabentwicklung scheint im Großen und Ganzen realistisch zu sein. Risiken bestehen insbesondere aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein, der Finanztransaktionssteuer durch deren aktuell geplante schrittweise Einführung sowie der künftigen Wirtschaftsentwicklung. Letzteres Risiko scheint zumindest aktuell durch die nach unten revidierte Quartalsprognose des WIFO vom Juni 2014 - 0,3 Prozentpunkte geringeres Wirtschaftswachstum als bei der Budgeterstellung angenommen - schlagend geworden zu sein. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.**

### **2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen**

**Das vorliegende Bundesfinanzrahmengesetz schreibt einerseits den durch die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. In Summe wird der öffentliche Haushalt von 2011 bis 2016 durch die Konsolidierungspakete um rund 52 Mrd. Euro entlastet. Das Verhältnis Einnahmenerhöhung zu Ausgabeneinsparung (inklusive Zinsersparnis) beläuft sich laut WKÖ Berechnungen auf zirka 42% zu 58%. Für eine detaillierte Beschreibung der beiden Pakete verweisen wir auf WKÖ (2012) sowie WKÖ (2013).**

**Andererseits wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 sowie den beschlossenen Einsparungen bei den Ermessensausgaben die Konsolidierungsbemühungen verstärkt. Einnahmenseitig werden dadurch bis 2018 rund 5,4 Mrd. Euro. Die steuerlichen Mehreinnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz sind im Detail Tabelle 20 zu entnehmen.**



**Tabelle 20: Einnahmenseitige Maßnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014**

Steuerliche Einnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014	2014	2015	2016	2017	2018
	[Mio. Euro]				
Motorbezogene Versicherungs- und KFZ-Steuer	200	230	230	230	230
NOVA Anpassung	30	50	50	50	50
Tabaksteuer	67	158	250	250	250
Auswirkung Tabaksteuer auf USt	13	32	50	50	50
Alkoholsteuer	13	21	21	21	21
Auswirkung Alkoholsteuer auf USt	3	4	4	4	4
Schaumweinsteuer	21	29	29	29	29
Auswirkungen Schaumweinsteuer auf USt	4	6	6	6	6
Weitere Einschränkung Gruppenbesteuerung	0	50	50	50	50
KESt, Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht	0	5	5	5	5
Aufhebung der Befristung der Solidarabgabe für Besserverdiener	0	0	0	75	75
Golden Handshakes	30	30	30	30	30
Profit-Shifting (Zinsen und Lizenzzahlungen)	0	100	100	100	100
Abschaffung der Gesellschaftsteuer	0	0	-100	-100	-100
Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen über 500.000 Euro	60	60	60	60	60
Abzinsung langfristiger Rückstellungen Fixzinssatz	0	90	90	90	10
Rückgängigmachung GmbH-Reform (KESt)	40	50	25	0	0
Rückgängigmachung GmbH-Reform (KÖSt)	42	39	36	33	30
Anpassung Sonderbeitrag Stabilitätsabgabe	90	90	90	90	10
Mehrabschlüsse von Lebensversicherungen durch niedrigschwelligere Zugangsvoraussetzungen	10	10	10	10	10
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	100	100	100	100	100
Entfall der Wertpapiere als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag	50	50	50	0	0
Summe	772	1.204	1.186	1.183	1.020

Quelle: WFA BGBl. I Nr. 156/2013

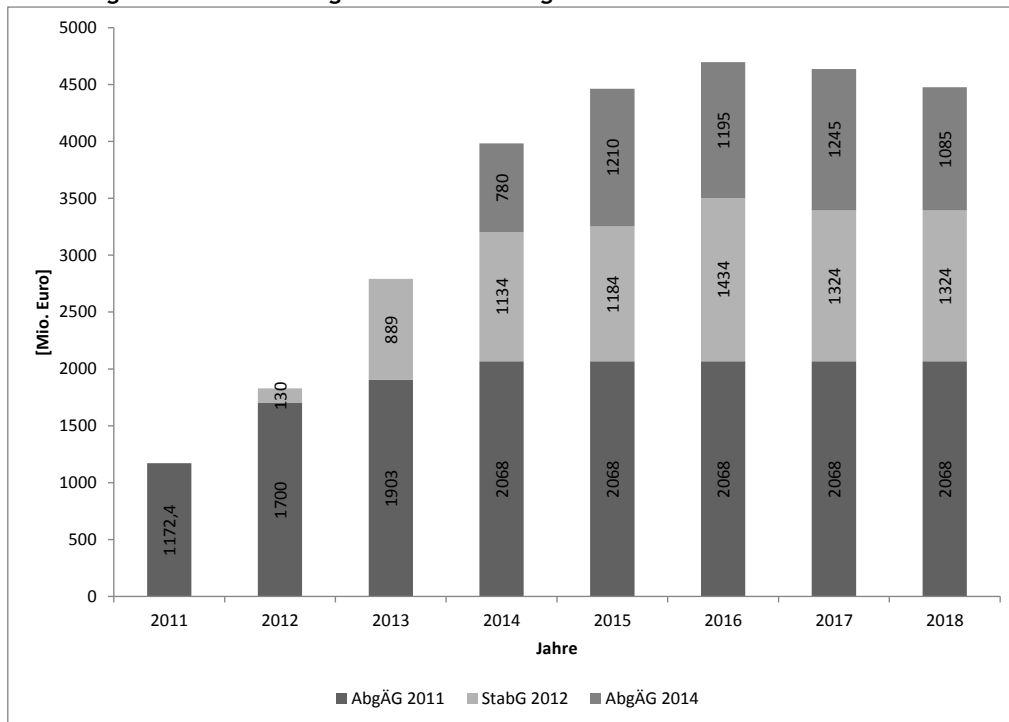
Der größte Teil der Mehreinnahmen wird im Mobilitätsbereich durch die Umstellung der motorbezogenen Versicherungs- und KFZ Steuer sowie der NOVA-Anpassung mit in Summe über 1,3 Mrd. Euro generiert. Die Anhebung der Tabaksteuer und deren Auswirkung auf das USt-Aufkommen trägt mit nicht ganz 1,2 Mrd. Euro ebenfalls maßgeblich zu den erhöhten Steuereinnahmen bei.

Die Wirtschaft wird durch die Maßnahmen direkt mit nicht ganz 1,9 Mrd. Euro an Zusatzbelastungen bis 2018 konfrontiert werden. Dies entspricht rund 35% der Mehrbelastungen durch das Abgabenänderungsgesetz. Weiters wird die Wirtschaft aufgrund der um rund 2,6 Mrd. Euro erhöhten Verbrauchsabgaben (Mobilität, Tabak, Alkohol) ebenfalls indirekte Belastungen stemmen müssen. Die direkten und indirekten Auswirkungen belaufen sich somit in Summe auf rund 4,5 Mrd. Euro.

Die finanziellen Belastungen aufgrund von einnahmenseitigen Maßnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2011, dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2014 sind in Abbildung 4 ersichtlich. Kumulativ werden bis 2018 durch die beschlossenen Änderungen rund 28 Mrd. Euro zusätzlich eingenommen.



Abbildung 4: Einnahmenseitige Gesamtbelastung bis 2018



Quelle: WFA der jeweiligen BGBl.

Ausgabenseitig wird bis 2018 durch die fixierten Ermessensausgabeneinsparungen von Minderausgaben in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro gerechnet. Weiters wird bis 2018 von Einsparungen bei den Pensionszahlungen in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro durch die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters aufgrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen Maßnahmen im Bereich der Pensionen ausgegangen. Im Gegensatz zum Gutachten der Pensionsreformkommission - welche eine Steigerung des faktischen Pensionsantrittsalters bis 2018 um 0,7 Jahre schätzt (Pensionsreformkommission, 2013) - wird im vorgelegten Budget von einer Erhöhung um 1,7 Jahren ausgegangen. Aufgrund dessen ist aus Sicht der WKÖ mit potentiellen Mehrausgaben zu rechnen. Diese würden bei der prognostizierten Entwicklung gemäß Pensionsreformkommission bis 2018 kumulativ rund 3,5 Mrd. Euro betragen.

Es ist festzuhalten, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen weiterhin vom restriktiven Budgetkurs seit 2011 lebt. Diese wurden insbesondere durch einnahmenseitige Maßnahmen im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2014 verstärkt. Den steuerlichen Mehrbelastungen bis 2015 in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro stehen fixe ausgabenseitige Konsolidierungen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro durch Ermessensausgabeneinschränkungen gegenüber. Die erwähnten Einsparungen in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro bei den Pensionszahlungen werden aus Sicht der WKÖ als unsicher eingestuft. Weder die im Regierungsprogramm erwähnte Förder-, noch die Aufgabenreform im öffentlichen Sektor wurde bisher vorangetrieben. Strukturelle Änderungen in den nächsten vier Jahren sind daher derzeit nicht zu erkennen.

Aus Sicht der WKÖ ist es künftig nicht mehr tragbar einnahmenseitig zu konsolidieren. Die Abgabenlast hat bereits jetzt ein erdrückendes Niveau erreicht. Fritz Schneider sieht in diesem Kontext bereits die Gefahr einer Steuerrebellion in Österreich (Ö1, 2014). Auch punktuelle ausgabenseitige Einsparungen ohne gesamtheitliches Konzept bzw. undifferenzierte Einsparungen über alle Ressorts hinweg werden in Zukunft nicht mehr ausreichen um die Ausgabeneffizienz zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Vielmehr ist aus Sicht der WKÖ eine umfassende

Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften zum Ziel haben muss - unverzüglich in Angriff zu nehmen. Hierzu zählen insbesondere Reformen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Pensionen insbesondere aber auch im Transfersystem. Die Neuverhandlung des Finanzausgleichsgesetzes bietet hierfür eine ideale Möglichkeit.

### 2.2.3 Offensivmaßnahmen

Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket werden fortgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der bisherigen Offensivmaßnahmen ist Kapitel 2.2.2, Abschnitt I zu entnehmen.

Tabelle 21 stellt die laut BMF (2014b) die zusätzlichen Offensivmaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 dar. Hierzu ist anzumerken, dass es sich um neue Maßnahmen im Vergleich zum letztgültigen Bundesfinanzrahmengesetz handelt, diese jedoch schon zum Teil im Laufe des letzten Jahres beschlossen wurden. So ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen bereits im Zuge des Konjunkturpaketes 2013 festgelegt worden. Die ebenfalls durch das Konjunkturpaket 2013 beschlossene einmalige Erhöhung der Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung in Höhe von 276 Mio. Euro für das Jahr 2014 wird durch das Budgetbegleitgesetz 2014 auf 180 Mio. Euro gekürzt und anteilmäßig auf die nächsten fünf Jahre aufgeteilt; durch die Einschränkung des Gewinnfreibetrags auf Wohnanleihen erhofft man sich jedoch zusätzliche Impulse für den Wohnbau. Weiters ist aktuell nicht ersichtlich, ob die angekündigte Breitbandoffensive im Volumen von 1 Mrd. Euro (Hälfte des Erlöses aus der Mobilfunkfrequenzversteigerung 2013) realisiert wird.

Tabelle 21: Zusätzliche Offensivmaßnahmen bis 2018

Offensivmaßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018
	[Mio. Euro]				
Ausbau schulische Tagesbetreuung	80	80	80	80	80
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50	
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse		30	50	50	50
Erhöhung Familienbeihilfe	65	129	191	191	253
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	41	46	49	70	104
Erhöhung der Förderung landwirtschaftliche Entwicklung	45	85	110	110	120
Handwerkerbonus	10	20			
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	95	86	86	86
Zusatzmittel für Grundlagenforschung			100	100	100
Senkung Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung	46	95	98	102	104
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80
Abschaffung Gesellschaftsteuer			100	100	100
Summe	494	785	1.129	1.104	1.162

Quelle: BMF (2014b)

Bis 2018 stehen rund 4,6 Mrd. Euro zur Ankurbelung der Wirtschaft zur Verfügung. Bei einem beträchtlichen Teil handelt es sich jedoch um Aufstockungen (Familienbeihilfe) oder fällige Anpassungen (Wissenschaftsbereich) sowie neue Leistungen (Kieferregulierung). Der Ausbau der Kindergartenbetreuungseinrichtungen sowie der schulischen Tagesbetreuung wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Einführung des Handwerkerbonus, da diese Maßnahmen einerseits zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen und andererseits tatsächlich positive wirtschaftliche Effekte generieren. Zwar kommt es durch die Senkung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum Insolvenz-Entgelt-Fonds zu Lohnnebenkostenreduktionen,

welche einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen. Weitere Senkungen müssen aber folgen, um spürbare wirtschaftliche Effekte zu generieren. Negativ anzumerken ist, dass die angekündigte Breitbandoffensive in Höhe von 1 Mrd. Euro (Hälfte des Erlöses aus der Mobilfunkfrequenzversteigerung) nicht realisiert wird.

**Ob das definierte Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung durch bestehende und neue Offensivmaßnahmen erreicht wird, ist aus Sicht der WKÖ offen.** Die benötigten finanziellen Mittel für Offensivmaßnahmen, welche tatsächlich nachhaltig das Wirtschaftswachstum ankurbeln können, sind nur durch tatsächliche Strukturreformen zu generieren.

#### **2.2.4 Verwaltung**

**Im vorliegenden Strategiebericht wird auf die Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung hingewiesen.** Konkrete Maßnahmenbeispiele sind die Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl mit 1.1.2014, die geplante Abschaffung der Bezirksschulräte inklusive deren Kollegien, die Schließung mehrerer Bezirksgerichte und Polizeiinspektionen sowie die Inkludierung der Länder- und Gemeindedaten in die Transparenzdatenbank. Weitere detaillierte Maßnahmen sind im Strategiebericht nur vereinzelt zu finden. Beispielsweise werden die militärischen Liegenschaften gemäß dem tatsächlichen zukünftigen Gebrauch reduziert. Auch wird in einigen Untergliederungen ein effizienterer Mitteleinsatz im Verwaltungsbereich erwähnt, um die vorgeschriebenen Auszahlungsobergrenzen zu erreichen.

**Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat das genannte Ziel einer grundlegenden Staatsreform mit einer damit einhergehenden Reform des Finanzausgleichs.** In diesem Kontext begrüßt die WKÖ ausdrücklich das Vorhaben Mischfinanzierungen und Transfers zwischen den Gebietskörperschaften zugunsten klarer finanzieller Zuständigkeiten zu entflechten sowie das Ziel einer stärkeren Aufgaben- und Zielorientierung der Gebietskörperschaften.

Weiters wurden oder werden eine Vielzahl von Reformkommissionen bis 2018 eingesetzt. Hierzu zählt z.B. die Steuerreformkommission, die Aufgabenreformkommission oder die Deregulierungsreformkommission. Die WKÖ begrüßt grundsätzlich Arbeitskreise, welche Verbesserungsvorschläge erarbeiten, jedoch gilt es endlich von der Planungs- in die Umsetzungsphase zu treten. So liegen beispielsweise für die Reform des Finanzausgleichs zig Reformvorschlägen aus vergangenen Arbeitsgruppen vor; die Experten sind sich auch grundsätzlich über die Reformpunkt einig, lediglich an der Umsetzung scheiterte es bisher.

**Zusammenfassend sind aus Sicht der WKÖ die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zu begrüßen, sie können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden.** Auch wird im vorliegenden Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen auf keine konkreten strukturellen Maßnahmen, sondern auf vage Vereinbarungen im Regierungsprogramm verwiesen. **Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung der öffentlichen Finanzen ist jedoch aus Sicht der WKÖ eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - unumgänglich.** Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Reduktion der Umverteilung, Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, Abschaffung von Pensionsprivilegien bestimmter Berufsgruppen sowie Schließung von Fluchtwegen in die Pension zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30% höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- die Reformierung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches. Der Finanzausgleich ist ein intransparentes und komplexes Geflecht aus einer Vielzahl an Finanzströmen. Allein die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro jährlich, was 10% der überwiesenen Mittel entspricht.

## 2.3 ÖSTERREICHISCHE BUNDESFINANZRAHMEN IM VERGLEICH

Um zu evaluieren, ob die Bundesfinanzrahmen ein ausreichendes Mittel für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ausgabendisziplin darstellen, werden die gesetzlich festgelegten Ausgabenobergrenzen der Bundesfinanzrahmen seit 2009 miteinander verglichen.

Tabelle 22: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009

Ausgabenobergrenzen Finanzrahmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	[in Mrd. Euro]									
2009-2013	77,5	70,8	71,3	73,4	74,7					
BVA 2009/2010	77,5	70,7								
2011-2014			69,1	70,1	70,9	72,3				
BVA 2011			70,2							
2012-2015				73,6	73,2	74,6	75,5			
BVA 2012				73,6						
2013-2016					74,3	73,9	73,9	76,5		
BVA 2013					75,0					
2014-2017						74,3	73,9	76,5	78,6	
BVA 2014/2015						75,8	74,7			
2015-2018							74,4	77,7	78,9	80,5

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der unterschiedlichen Bundesfinanzrahmen

Wie in Tabelle 22 ersichtlich, wurden die Ausgabenobergrenzen laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Beispielsweise betragen die Abweichungen für das Jahr 2013 je nach Finanzrahmen über 4 Mrd. Euro. Es ist abzuwarten, ob dieser Trend anhält. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit legen jedoch nahe, dass sich die einfachgesetzliche Regelung des Bundesfinanzrahmengesetzes als zu „flexibel“ und damit als unzureichendes Instrument zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ausgabendisziplin erwiesen hat. Zwar erzeugen die adaptierten europäischen Regeln betreffend nationale Haushalte zusätzlichen Druck auf die Ausgabendisziplin, eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse ist aus Sicht der WKÖ dennoch geboten.

## 3 DETAILANALYSE

### 3.1 EINNAHMENENTWICKLUNG

Wie in Tabelle 23 ersichtlich, **steigen die öffentlichen Abgaben bis 2018 kumuliert um 19,4%, d.h. jährlich um rund 3,6%**. Bei genauer Betrachtung ist jedoch feststellbar, dass eine große Streuung bei der Einnahmeentwicklung der unterschiedlichen Steuern und Abgaben herrscht.

**Tabelle 23: Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018**

Entwicklung von Einzahlungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	Vorl. Erfolg	[in Mio. Euro]						
<b>Öffentliche Abgaben, brutto</b>	<b>76.370</b>	<b>79.380</b>	<b>81.780</b>	<b>85.320</b>	<b>88.260</b>	<b>91.190</b>	<b>19,4%</b>	<b>3,6%</b>
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	3.120	3.500	3.500	3.700	3.900	4.000	28,2%	5,1%
<i>Lohnsteuer</i>	24.597	26.000	27.300	28.700	30.200	31.900	29,7%	5,3%
<i>Kapitalertragsteuer</i>	2.718	2.780	2.830	2.930	3.080	3.230	18,8%	3,5%
<i>Körperschaftsteuer</i>	6.018	6.200	6.600	6.800	7.000	7.200	19,6%	3,7%
<i>Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein</i>	717	500	-	-	-	-		
<i>Stabilitätsabgabe und Sonderbeitrag</i>	588	640	640	640	640	440	-25,2%	-5,6%
<i>Kapitalverkehrssteuern (inkl. Finanztransaktionssteuer)</i>	67	100	100	500	500	500	646,3%	49,5%
<i>Umsatzsteuer</i>	24.867	25.600	26.300	27.100	27.800	28.600	15,0%	2,8%
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.151	6.247	6.425	6.635	6.640	6.640	7,9%	1,5%
<i>Verkehrssteuern</i>	5.772	6.199	6.415	6.611	6.757	6.903	19,6%	3,6%
<i>Sonstige Abgaben</i>	1.755	1.614	1.670	1.704	1.743	1.777	1,3%	0,2%
<i>abzüglich</i>								
<i>Überweisung an Länder, Gemeinden etc.</i>	- 27.598	- 28.598	- 29.583	- 30.723	- 31.827	- 33.016	19,6%	3,7%
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	- 2.971	- 2.900	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.100	4,3%	0,9%
<b>Öffentliche Abgaben, netto</b>	<b>45.801</b>	<b>47.882</b>	<b>49.197</b>	<b>51.597</b>	<b>53.433</b>	<b>55.074</b>	<b>20,2%</b>	<b>3,8%</b>
<i>Einzahlungen UG 20 Arbeit</i>	5.853	6.035	6.282	6.579	6.814	6.914	18,1%	3,4%
<i>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</i>	6.789	7.151	7.394	7.732	8.152	8.525	25,6%	4,7%
<i>Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation, Technologie</i>	2.357	382	277	264	264	264	-88,8%	-35,5%
<i>Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen</i>	1.024	1.215	1.113	1.264	1.238	1.233	20,4%	3,8%
<i>Einzahlungen UG 46 Finanzmarktverwaltung</i>	1.898	2.431	112	52	50	50	-97,4%	-51,7%
<i>Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung</i>	1.933	1.452	1.427	1.431	1.446	1.459	-24,5%	-5,5%
<i>Sonstige Einzahlungen</i>	5.709	5.648	5.724	5.801	5.838	5.860	2,6%	0,5%
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>71.364</b>	<b>72.196</b>	<b>71.526</b>	<b>74.720</b>	<b>77.235</b>	<b>79.379</b>	<b>11,2%</b>	<b>2,2%</b>

Quelle: BMF (2014b)

Deutliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern ersichtlich. Insbesondere die veranlagte Einkommensteuer verzeichnet relativ zu 2013 einen Anstieg von 28,2% oder rund 380 Mio. Euro auf 4 Mrd. Euro. Aber auch die Körperschaftsteuer weist mit +19,6% oder etwas mehr als 1,2 Mrd. Euro ein beachtliches prozentuales Wachstum auf.

Das stärkste Wachstum wird bei der - ab 2015 aufkommensstärksten Steuer in Österreich - Lohnsteuer mit 11% oder rund 7,3 Mrd. Euro auf 31,9 Mrd. Euro erwartet. Die kalte Progression trägt jedoch einen nicht unwesentlichen Teil zu dieser Entwicklung bei. Aufgrund der geplanten höheren Lohnsteuereinnahmen steigen naturgemäß auch die Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds (kumuliertes Wachstum 25,6%) sowie die Erträge aus der Arbeitslosenversicherung (kumuliertes Wachstum 18,1%) an. Der unterdurchschnittliche Anstieg der Umsatzsteuer bis 2018 um 15% oder 3,7 Mrd. Euro auf 28,6 Mrd. Euro kann nicht mit der Lohnsteuereinnahmementwicklung mithalten, deutet jedoch auf die Annahme einer stabilen Konsumententwicklung hin.

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jenem des letztjährigen Bundesfinanzrahmens so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen bis 2017 kumulativ - trotz zusätzlicher Einnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 in Höhe von ca. 4,5 Mrd. Euro bis 2017 - um rund 5,8 Mrd. Euro reduziert wurden. Somit dürfte die Steuereinnahmenüberschätzung durch die Nichtberücksichtigung der schlechteren WIFO-Vorhersagen hinsichtlich Steueraufkommensentwicklung, im Zuge des letztjährigen Bundesfinanzrahmens korrigiert worden sein. Unsicherheiten in der Einnamenschätzung bestehen aus Sicht der WKÖ insbesondere in folgenden Bereichen: Zwar werden die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer erst ab 2016 budgetiert, jedoch ist deren Höhe aufgrund der aktuell geplanten schrittweisen Einführung als unsicher einzustufen. Auch die erwarteten Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Lichtenstein könnten um rund 150 Mio. Euro zu hoch angesetzt sein, wenn man - wie im Fall der Schweiz - von Einnahmen unter dem budgetierten Wert in Höhe von rund 30% ausgeht. Weiters ist zu erwähnen, dass die der Steuereinnahmenentwicklung zugrunde liegende WIFO-Prognose ab 2016 - verglichen mit dem IWF (2014) oder IHS (2013) - die Wirtschaftsentwicklung tendenziell positiver einschätzt. Im Großen und Ganzen scheint die Einnahmenentwicklung realistisch zu sein, wobei durchaus die Möglichkeit von Mindereinnahmen bestehen. In diesem Zusammenhang ist auch die für das Jahr 2014 um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigierte Wachstumsprognose des WIFO (Quartalsprognose vom Juni 2014) hervorzuheben.

## 3.2 AUSZAHLUNGSOBERGRENZENENTWICKLUNG

Da sich die im Strategiebericht 2015-2018 und dem Budgetbericht 2014/2015 beschriebenen Herausforderungen, Ziele sowie Maßnahmen zum Teil überlappen, ist es gegebenenfalls notwendig die folgende Detailanalyse als auch die Detailanalyse des Bundesbudgets 2014/2015 in Kapitel 3, Abschnitt I heranzuziehen um ein umfassendes Bild zu erlangen.

### 3.2.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 24: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018

Rubrik	2014	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	[Mio. Euro]						
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>8.141,60</b>	<b>7.838,00</b>	<b>8.017,80</b>	<b>8.174,90</b>	<b>8.333,80</b>	<b>2,36%</b>	<b>0,59%</b>
01 Präsidentschaftskanzlei	7,6	7,9	8,1	8,3	8,4	10,53%	2,53%
02 Bundesgesetzgebung	158,8	139,9	143,6	145,8	147,7	-6,99%	
03 Verfassungsgerichtshof	14,1	14,7	15,1	15,4	15,7	11,35%	2,72%
04 Verwaltungsgerichtshof	18,8	19,3	19,5	20,0	20,5	9,04%	2,19%
05 Volksanwaltschaft	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8	8,00%	1,94%
06 Rechnungshof	31,2	30,2	31,2	32,1	32,9	5,45%	1,34%
10 Bundeskanzleramt	396,0	383,6	378,7	384,4	391,2	-1,21%	
davon fix	313,1	300,7	303,6	309,3	316,1	0,96%	0,24%
variabel	82,9	82,9	75,1	75,1	75,1	-9,41%	
11 Inneres	2.529,6	2.446,9	2.553,9	2.618,1	2.681,0	5,99%	1,46%
12 Äußeres	418,8	399,1	401,8	405,8	409,7	-2,17%	
13 Justiz	1.298,5	1.269,4	1.288,7	1.310,5	1.330,7	2,48%	0,61%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157,0	1.981,7	2.018,1	2.055,0	2.090,6	-3,08%	
15 Finanzverwaltung	1.101,1	1.125,0	1.138,8	1.159,0	1.184,7	7,59%	1,85%
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die Rubrik *Recht und Sicherheit* ist betreffend das Auszahlungsvolumen die zweitkleinste. Die nominellen Ausgabenobergrenzen steigen bis 2018 kumuliert um 2,36% (0,59% p.a.) an. Somit liegt der durchschnittliche jährliche Anstieg unter der zu erwartenden Inflationsrate. In realen Werten kommt es auf dieser Rubrikebene daher zu Einsparungen.



## **Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit**

Siehe Bewertung *Rubrik Recht und Sicherheit* Kapitel 3.1, Abschnitt I.

### **3.2.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

**Tabelle 25: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018**

Rubrik	2014	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	36.877,9	38.106,3	39.328,4	40.660,5	42.045,4	14,01%	3,60%
20 Arbeit	7.028,3	7.147,2	7.230,2	7.331,8	7.513,8	6,91%	1,68%
davon fix	1.851,5	1.904,1	1.922,0	1.933,0	1.939,9	4,77%	1,17%
variabel	5.176,8	5.243,2	5.308,2	5.398,7	5.573,9	7,67%	1,86%
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.923,3	3.000,0	3.062,9	3.078,6	3.115,3	6,57%	1,60%
22 Pensionsversicherung	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0	20,35%	4,74%
davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
variabel	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0	20,35%	4,74%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.976,6	9.288,4	9.617,0	9.957,1	10.290,5	14,64%	3,47%
24 Gesundheit	953,3	957,0	1.043,7	1.082,7	1.110,2	16,46%	3,88%
davon fix	323,6	308,7	372,2	387,6	390,0	20,52%	4,78%
variabel	629,7	648,4	671,5	695,1	720,2	14,37%	3,41%
25 Familie und Jugend	6.805,4	7.023,5	7.252,7	7.490,3	7.737,6	13,70%	3,26%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die *Rubrik Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* stellt ausgabenmäßig die bedeutendste Rubrik dar. Sie hat das größte finanzielle Volumen und entwickelt sich in den nächsten fünf Jahren mit einem kumulierten Wachstum von 14,01% (3,60% p.a.) am dynamischsten. Vor allem die Ausgaben in den Bereichen Pensionsversicherung (4,74% p.a.) und Gesundheit (3,88% p.a.) steigen überdurchschnittlich stark an. Auch die Aufwendungen für die Pensionen für Beamtinnen und Beamte (3,47% p.a.) wachsen stark.

#### **Bewertung UG 20 Arbeit**

Bei den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen wird im Strategiebericht erwähnt, dass sich der Anteil der älteren Beschäftigten nicht zuletzt aufgrund der Verringerung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen deutlich erhöhen wird. Diese Aussage steht aus Sicht der WKÖ im Widerspruch zu den drastisch steigenden Pensionsausgaben. Viel stärker dürfte sich auswirken, dass die Babyboomer Generation nun in diese Altersgruppe kommt.

Den geplanten Maßnahmen und Reformen sollten weiters - entsprechend dem Regierungsprogramm - (1) der Ausbau der arbeitsplatznahen Qualifizierung sowie (2) die Modernisierung des Arbeitslosenversicherungsrechts/ Überprüfung des Sozialsystems auf Beschäftigungshemmnisse hinzugefügt werden.

Zu den erwähnten erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen in der *UG 20* wird hervorgehoben, dass das im Regierungsprogramm erwähnte Bonus-Malus-System von der WKÖ sehr kritisch gesehen wird. Um die Wirtschaft und den Faktor Arbeit nicht noch mehr zu belasten, sollte der Bonus im Vordergrund stehen. Der Malus wird insbesondere in Form von Quotenvorgaben negativ beurteilt.

#### **Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**

Siehe Bewertung *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* in Kapitel 3.2, Abschnitt I.

#### **Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**

Siehe Bewertung *UG 22 Pensionsversicherung* und *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* in Kapitel 3.2, Abschnitt I.



### Bewertung UG 24 Gesundheit

Bei der geplanten Maßnahme „Wohnortnahe qualitätsgesicherte Primärversorgung etablieren und dabei die allgemeinmedizinische Versorgung (Hausarzt) stärken“ sollte aus Sicht der WKÖ der Klammerausdruck um „und Ambulatorien“ ergänzt werden. Auch diese bieten allgemeinmedizinische Versorgung an und eignen sich daher als Erstanlaufstelle.

### Bewertung UG 25 Familie und Jugend

Österreich hinkt bei der Kinderbetreuung vor allem für unter 3-jährige dem Barcelona-Ziel (33%) trotz vermehrten Mitteleinsatz weiter hinterher. Darin liegt auch der Grund, dass viele Menschen den Mut zur Familiengründung verlieren und Österreich trotz der sehr hohen Ausgaben für Familien dennoch eine der geringsten Geburtenraten weltweit aufweist. Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung und die Geburtenrate sind daher gut messbare Barometer für die Wirksamkeit von Familienpolitik. Die Steigerung der Kinderzahl sollte daher neben dem Ausbau der Kinderbetreuung auch ein Wirkungsziel der österreichischen Familienpolitik darstellen.

### 3.2.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 26: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018

Rubrik		2014	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[Mio. Euro]						
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.051,2	12.925,6	13.142,6	13.327,4	13.501,4	3,45%	0,85%
30	Bildung und Frauen	8.078,7	7.992,7	8.103,7	8.256,1	8.391,6	3,87%	0,95%
31	Wissenschaft und Forschung	4.078,1	3.950,4	4.073,1	4.104,8	4.140,5	1,53%	0,38%
32	Kunst und Kultur	368,6	441,7	425,1	425,7	428,7	16,30%	3,85%
33	Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,00%	0,00%
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	424,2	429,2	429,1	429,1	429,1	1,16%	0,29%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die Rubrik *Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ist - finanziell gesehen - die zweitgrößte Position in der mittelfristigen Budgetplanung. Bis 2018 kommt es zu einem kumulierten nominellen Auszahlungsobergrenzenwachstum von 3,45% (0,85% p.a.). Real betrachtet sinken somit die Ausgaben bis 2018. Während es im Bereich der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* zu keiner Änderung der absoluten Auszahlungsobergrenzen in den nächsten 5 Jahren kommt, gibt es ein jährliches Wachstum im Bereich der *UG 32 Kunst und Kultur* in Höhe von 3,85%.

### Bewertung UG 30 Bildung und Frauen

Der Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018 betont einmal mehr die Bedeutung von Bildung als Grundpfeiler der Demokratie und Wurzel des Erfolgs von Österreich als Wirtschaftsstandort. Erstes Ziel sind daher die Verbesserung der Bildungschancen und die Verbreiterung des Bildungsangebots für alle. Ungeachtet dieser Ziele werden die finanziellen Mittel im Kontext allgemeiner Sparvorgaben auch im Bildungsbereich zurückgefahren und stagnieren nominell bis 2018, was in realen Werten zu weiteren Ausgabenkürzungen führt.

### Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Mittel zur Finanzierung der Hochschulen und der Grundlagenforschung steigen, allerdings war insbesondere dieser Bereich im vorhergegangenen Bundesfinanzrahmengesetz durch Kürzungen besonders betroffen, weshalb die Vergleichsgrößen niedrig sind. Der als Herausforderung festgehaltenen Orientierung an der Forschungs-, Technologie und Innovationsstrategie (F&E-Intensität: 3,76% des BIP) sollte mehr Rechnung getragen werden. Diese hätte eine Anhebung der Bundesmittel um jährlich zusätzlich ca. 5% erfordert.

Ausdrücklich begrüßt wird die Anhebung der Hochschulstrukturmittel. Es ist wünschenswert, dass die Verordnung über die Kriterien für die Vergabe dieser Mittel auch die von Universitäten bei der FFG eingeworbenen Fördermittel als Drittmittel berücksichtigt, damit jene Vorhaben unterstützt werden können, die für eine Kooperation mit Unternehmen interessant sind.

Die Zusatzmittel für die Grundlagenforschung von jährlich 100 Mio. Euro stehen erst ab 2016 zur Verfügung. Sie dienen letztlich dazu, die bisher nur unvollständig erfassten Mittel für den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vollständig abzubilden.

Nicht abzuschätzen ist, welche Änderungen sich für die noch nicht verhandelte Periode der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten ergibt. Dies wird voraussichtlich bis Jahresende 2014 feststehen.

#### **Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)**

Die Mittel für die angewandte Forschung und Innovation bleiben nominell für die Periode 2015-2018 mit jährlich 101,6 Mio. Euro gleich, was real eine Reduktion bedeutet und jede abweichende Schwerpunktsetzung von Kürzungen oder Umschichtungen abhängig macht.

Die Wirkungsziele sind aus Sicht der WKÖ gut gewählt, die Auszahlungsschwerpunkte der überwiegend horizontalen Maßnahmen entsprechend treffsicher. Die thematischen Initiativen betreffend die Life Sciences, Dienstleistungen und die Kreativwirtschaft werden begrüßt.

#### **Bewertung UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

Die Ausgabenobergrenzen sind gegenüber dem Bundesfinanzrahmengesetz 2014-2017 unverändert, 2016 gehen sie auch nominell marginal zurück (von 429,2 auf 429,1 Mio. Euro) und stagnieren in den Jahren 2016-2018 auf diesem Wert. Dies bedeutet eine reale Reduktion der Ausgaben.

Die Wirkungsziele sind umfassend und entsprechend den Messgrößen der beschlossenen FTI-Strategie. Die thematischen Schwerpunktsetzungen intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, intelligente Produktion, Sicherheit kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt, Humanpotenzial entsprechen weitgehend der aktuellen Wirtschafts- und F&E-Förderstruktur und decken wichtige österreichische Spezialisierungspotenziale ab. Der Aufbau neuer, wirtschaftlich relevanter Technologieschwerpunkte wäre allerdings nur durch Umschichtungen möglich.

Bedauerlicherweise wurden die Erlöse des Bundes aus der Mobilfunkfrequenzversteigerung Ende 2013 (2 Mrd. Euro), die vollständig von der Telekomwirtschaft aufgebracht wurden, nicht für eine Initiative in der angewandten Forschung und Innovation eingesetzt. Damit fehlen wichtige Mittel für die Umsetzung der seit mehr als drei Jahren beschlossenen FTI-Strategie.

### 3.2.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 27: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018

Rubrik	2014	2015	2016	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
	[Mio. Euro]						
<b>Rub. 4</b> Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	<b>10.785,7</b>	<b>8.930,3</b>	<b>9.338,2</b>	<b>9.445,3</b>	<b>9.496,3</b>	<b>-11,95%</b>	
40 Wirtschaft	360,7	364,6	348,8	353,0	355,6	-1,41%	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.173,8	3.349,4	3.584,5	3.774,1	3.953,5	24,57%	5,65%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.226,3	2.144,8	2.176,3	2.182,8	2.198,0	-1,27%	
davon fix	939,0	865,8	895,8	900,7	915,3	-2,52%	
variabel	1.287,3	1.279,0	1.280,5	1.282,1	1.282,7	-0,36%	
43 Umwelt	639,0	621,5	643,5	644,5	645,5	1,02%	0,25%
44 Finanzausgleich	1.014,0	988,7	1.038,3	1.026,4	1.002,2	-1,16%	
davon fix	218,1	163,8	181,9	132,6	74,2	-65,98%	
variabel	795,9	824,8	856,4	893,8	928,0	16,60%	3,91%
45 Bundesvermögen	1.540,3	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7	-33,21%	
davon fix	1.094,9	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7	-6,05%	
variabel	445,4	0,0	0,0	0,0	0,0		
46 Finanzmarktstabilität	1.831,6	431,0	530,8	430,8	302,8	-83,47%	
davon fix	1.631,6	431,0	530,8	430,8	302,8	-81,44%	
variabel	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt ist die einzige, in der es über die nächsten 5 Jahre zu einem Rückgang der nominellen Auszahlungsobergrenzen kommt. Während im Bereich der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie die Obergrenzen um 5,65% p.a. steigen, so sinken die Ausgaben in der UG 45 Bundesvermögen (-33,21%) und der UG 46 Finanzmarktstabilität (-83,47%) am stärksten aller Untergliederungen.

#### **Bewertung UG 40 Wirtschaft**

Die geplante Fortführung der Internationalisierungsoffensive bis 2015 - um optimale außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen - wird begrüßt. Für Österreich - als kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken Exportsektor - sind bestmögliche Rahmenbedingungen für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen essenziell, um auch zukünftig ein hohes Wirtschafts- und Wohlstandsniveau aufweisen zu können. Die Fortführung der Internationalisierungsoffensive bis 2018 muss sichergestellt werden.

Unter den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen sind „das Streamlining der Gewerbeordnung“ sowie „die Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung“ genannt. Zur Evaluierung der Lehrstellenförderung ist nach Kenntnis der WKÖ aufgrund der Einbindung in eine entsprechende Arbeitsgruppe geplant, diese aus den Fördermitteln selbst zu finanzieren, weil keine Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Eine Rationalisierung bzw. Deregulierung der Gewerbeordnung sollte aus Sicht der WKÖ nicht bloß um der Deregulierung willen vorgenommen werden. Die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingung umfasst eine genaue Analyse der jeweiligen Gewerbe auch in Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Rechte der Gewerbetreibenden (z.B. der Rechte Zahntechniker zur Abformung in eigener Betriebsstätte), um eine wirtschaftlich sinnvolle Komplettleistung am Markt anbieten zu können.

#### **Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**

Infrastrukturinvestitionen gehören zu jenen Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen. Die Planung von längerfristigen Vorhaben muss angegangen werden.

Die Sicherung von Mobilität ist grundsätzlich zu begrüßen (Wirkungsziel 2). Wir weisen jedoch kritisch darauf hin, dass gerade im Straßengüterverkehr der Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei verschiedensten Maßnahmen und Restriktionen zu kurz kommt und hier oftmals eine unkoordinierte und nicht nachvollziehbare Vorgehensweise vorherrscht (z.B. Fahrverbote).

Zur Maßnahme „Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der *Vision Zero*; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen“ ist Folgendes anzumerken. Schon jetzt weist Österreich eine extrem hohe LKW-Kontrolldichte auf, dies ist einerseits durch europarechtliche Vorgaben begründet (Kontrollzeitraum gemäß EU-Verordnung VO 561/2006 bzw. Kontrollvorgaben aufgrund der EU-Richtlinie 2006/22), andererseits auch durch die bewusste nationale Übererfüllung dieser Richtlinienvorgabe. Diese intensive Kontrolltätigkeit ist mit exorbitanten Geldstrafen verbunden, die in keiner vernünftigen Relation zum Delikt stehen (z.B. Geldstrafen beginnend bei 200 Euro (§ 134 KFG) für minimale/geringfügige Überschreitungen der Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten). Es ist daher kritisch zu hinterfragen, in welchem Ausmaß LKW-Kontrollen noch weiter intensiviert werden sollen.

#### **Bewertung UG 42 Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft**

Aus Sicht der WKÖ sind die im Leitbild erwähnten Punkte Wunschbilder: So wird der Einsatz der Förderungen für die Landwirtschaft mit folgendem Satz umschrieben: „Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung [...] Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.“

Leider wurde im eingereichten Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 die Chance für eine zielgerichtete Politik im ländlichen Raum, die nicht nur die Landwirtschaft im Fokus hat, verabsäumt. Besonders strukturschwache und/oder periphere ländliche Räume könnten mit Maßnahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung zusätzliche Entwicklungsperspektiven geboten werden. Es finden sich kaum Ansätze und Raum für innovative Konzepte; auf Interessen und Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft insbesondere von Kleinst- und Kleinunternehmen wird nicht eingegangen. In diesem Zusammenhang ist auch bedauerlich, dass die erhoffte Breitbandoffensive nicht realisiert wird. Diese wäre gerade für die Anbindung und Entwicklung von Unternehmen in nicht zentralen Räumen wichtig gewesen.

Das Wirkungsziel „Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen“ wird begrüßt, da Hochwasserschutz auch die Schäden im Bereich von gewerblichen Unternehmen verhindert.

Das Wirkungsziel „Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer“ wird begrüßt, jedoch bezweifeln wir, dass mit dem Programm LE 14-20 dieses Ziel (harmonische Entwicklung der Regionen in ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen) erreicht werden kann.

Das Wirkungsziel „Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten“ wird begrüßt, jedoch bezweifeln wir, dass die genannte Strategie bei der Verfolgung der Ziele maßgeblich ist. So werden die Kampagnen „Exportinitiative“ und „Genuss Region Österreich“ genannt. Erstere wird vor allem aus den Dienstleistungen der Aussenwirtschaft Austria bestritten und wurde in den letzten Jahren seitens des BMLFUW finanziell praktisch gegen null zurückgefahren. Zweitere ist in erster Linie eine Werbekampagne mit Unterstützung für die Direktvermarktung bei Nischenprodukten. Zur Messung des Erfolges müssten bei den Kennzahlen unbedingt auch Indikatoren der gewerblichen Wirtschaft wie Anzahl der Betriebe, des Lebensmittelgewerbes, der Industrie und des Handels aufgenommen werden.

Das Wirkungsziel „Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur“ wird aus Sicht der WKÖ begrüßt.

### **Bewertung UG 43 Umwelt**

Siehe Bewertung *UG 43 Umwelt* Kapitel 3.4, Abschnitt I.

### **Bewertung UG 44 Finanzausgleich**

Siehe Bewertung *UG 44 Finanzausgleich* Kapitel 3.4, Abschnitt I.

### **Bewertung UG 45 Bundesvermögen**

Siehe Bewertung *UG 45 Bundesvermögen* Kapitel 3.4, Abschnitt I.

### **Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität**

Siehe Bewertung *UG 46 Finanzmarktstabilität* Kapitel 3.4, Abschnitt I.

## **3.2.5 Kassa und Zinsen**

**Tabelle 28: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018**

Rubrik	2014	2015	2016 [Mio. Euro]	2017	2018	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
Rub. 5 Kassa und Zinsen	6.904,5	6.568,5	7.872,2	7.365,4	7.139,4	3,40%	0,84%
51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,00%	0,00%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	6.557,5	7.861,2	7.354,4	7.128,4	3,26%	0,80%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2014b)

Die *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* weist das geringste Auszahlungsvolumen aller Rubriken auf. Die Auszahlungsobergrenzen wachsen von 6,9 Mrd. Euro (2014) auf 7,1 Mrd. Euro (2018). Während bei der *UG 51 Kassenverwaltung* keine Veränderung festzustellen ist, steigen die Ausgaben für die Staatsfinanzierung - im Wesentlichen Zinszahlungen - um kumulierte 3,26% oder 0,8% p.a.

### **Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen**

Siehe Bewertung *Rubrik Kassa und Zinsen* Kapitel 3.5, Abschnitt I

## **3.3 PERSONALPLAN**

Im Zuge des vorliegenden Strategieberichts zum Bundefinanzrahmengesetz werden auch die Grundzüge des Personalplans bis 2018 dargestellt.

Wie in Tabelle 29 ersichtlich, wird der Personalplan unverändert für das Jahr 2018 fortgeschrieben. D.h., es sind für 2018 - relativ zu 2017 - keine neuen Planstellen vorgesehen, die geplante Personalkapazität beträgt somit auch 2018 rund 133.000

Bundesbedienstete. Dies entspricht einer Reduktion der Planstellen von 2015 bis 2018 um 568 bzw. 0,86 %.

**Tabelle 29: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018**

Personalplan bis 2018	2015	2016	2017	2018	Kumulative Veränderung	
		[VZÄ]			[%]	[VZÄ]
01 Präsidentschaftskanzlei	80	80	80	79	-1,3%	-1
02 Bundesgesetzgebung	416	416	416	416	0,0%	0
03 Verfassungsgerichtshof	96	96	96	96	0,0%	0
04 Verwaltungsgerichtshof	199	200	200	200	0,5%	1
05 Volksanwaltschaft	73	74	74	74	1,4%	1
06 Rechnungshof	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	1.198	1.194	1.190	1.185	-1,1%	-13
11 Inneres	32.208	32.407	32.599	32.769	1,7%	561
12 Äußeres	1.349	1.339	1.328	1.315	-2,5%	-34
13 Justiz	11.264	11.215	11.156	11.074	-1,7%	-190
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	21.954	21.839	21.688	21.465	-2,2%	-489
15 Finanzverwaltung	11.447	11.447	11.447	11.447	0,0%	0
20 Arbeit	412	408	408	408	-1,0%	-4
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.145	1.134	1.115	1.097	-4,2%	-48
24 Gesundheit	375	371	367	361	-3,7%	-14
25 Familie und Jugend	125	125	125	125	0,0%	0
30 Bildung und Frauen	44.311	44.277	44.240	44.192	-0,3%	-119
31 Wissenschaft und Forschung	725	718	710	699	-3,6%	-26
32 Kunst und Kultur	309	309	309	309	0,0%	0
40 Wirtschaft	2.323	2.299	2.270	2.234	-3,8%	-89
41 Verkehr, Innovation und Technologie	877	869	859	847	-3,4%	-30
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.635	2.614	2.591	2.561	-2,8%	-74
<b>Summe (Personalkapazität Bund)</b>	<b>133.844</b>	<b>133.754</b>	<b>133.591</b>	<b>133.276</b>	<b>-0,4%</b>	<b>-568</b>

Quelle: BMF (2014b)

Für das Jahr 2015 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen eine weiterhin restriktive Personalpolitik vorgesehen. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde grundsätzlich von der Nachbesetzung nur jeder zweiten Pensionierung ausgegangen. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Bereich der LehrerInnen, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei. Im Bereich der Polizei sind in den Jahren 2015 bis 2018 in Summe 1.000 zusätzliche Planstellen vorgesehen.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung effizientere Arbeitsstrukturen durch den Personalabbau zu ermöglichen. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Personalreduktion nicht anhand einer breitangelegten Verwaltungs- bzw. Staatsreform stattfindet und somit undifferenziert wirkt.



# LITERATURVERZEICHNIS

BKA (2013): Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm §§ 6 und 9 Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung. Link: [http://www.wfa.gv.at/Deutsch/Bericht\\_WFA\\_1.0.pdf](http://www.wfa.gv.at/Deutsch/Bericht_WFA_1.0.pdf) (29.4.2014)

BMF (2014a): Bericht der Bundesregierung Budget 2014/2015, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht\\_2014\\_2015.pdf?4cdv02](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2014_2015.pdf?4cdv02) (29.4.2014).

BMF (2014b): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html#\\_Bundesfinanzrahmen\\_2014\\_bis\\_2017](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html#_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017) (29.4.2014).

Der Standard (2014): Finanzminister steigt bei Rücklagen auf die Bremse, Link: <http://derstandard.at/1397522081875/Finanzminister-steigt-bei-Ruecklagen-auf-Bremse> (30.4.2014).

EK (2013): European Economic Forecast. Winter 2013, European Economy 2/2014, Europäische Kommission, Link: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/eu/forecasts/2014\\_winter\\_forecast\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_winter_forecast_en.htm) (5.5.2014)

EK (2014): Spring 2014 forecast: Growth becoming broader-based, Link: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/eu/forecasts/2014\\_spring\\_forecast\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_spring_forecast_en.htm) (7.5.2014).

Fiskalrat (2014): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018, Wien.

IHS (2013): Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 - 2017, Institut für Höhere Studien, Link: <http://www.ihs.ac.at/vienna/IHS-Departments-2/Economics-and-Finance-2/Applied-Economics-and-Finance-1/Economic-Forecast-2.htm> (05.05.2014).

IWF (2014): World Economic Outlook, April 2014, International Monetary Fund, Link: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2014/01/index.htm> (5.5.2014).

OeNB (2013): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2012 bis 2014, Dezember 2013, Link: <http://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/Prognosen-f-r-Oesterreich/Gesamtwirtschaftliche-Prognose.html> (6.5.2014).

Ö1 (2014): Ö1 Morgenjournal am 6.5.2014.

Pensionsreformkommission (2013): Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2012 bis 2060, Link: [http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/4/2/CH2818/CMS1397029119371/langfristmodell\\_beschluss\\_incl\\_tabs.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/4/2/CH2818/CMS1397029119371/langfristmodell_beschluss_incl_tabs.pdf) (9.5.2014).

Spindelegger (2014): Brief des VK Spindellegger an Siim Kallas vom 12. Mai 2014.



Statistik Austria (2013): Vortrag Konrad Pesendorfer im Rahmen des WIFO Budget- und Steuer Jour-fixe am 9.10.2013.

Statistik Austria (2014): Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, Einnahmen des Staates und der EU (S.13 + S.212), Link:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/steuereinnahmen/019086.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/019086.html) (29.4.2014).

WKÖ (2011): Analyse des Budgets 2012, Link:

[https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse\\_des\\_Budgets\\_2012.html](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse_des_Budgets_2012.html) (2.5.2014).

WKÖ (2012a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2013-2016 und Stabilitätspakets 2012-2016, Link: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen\\_1203\\_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1203_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf) (2.5.2014).

WKÖ (2012b): Analyse des Bundesbudgets 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen\\_1211\\_Bundesbudget\\_2013\\_2.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1211_Bundesbudget_2013_2.pdf) (1.5.2014).

WKÖ (2013): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014-2017, Link:

[https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen\\_1305\\_Bundesfinanzrahmen\\_2014\\_bis\\_2017\\_final\\_\(1\).pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_(1).pdf) (5.5.2014).

WKÖ (2014): Analyse der Eröffnungsbilanz des Bundes 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Publikation erfolgt in Kürze.

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Einnahmeseitige Gesamtbelastung bis 2015. ....	20
Abbildung 2: Öffentliches Defizit der Euroländer.....	35
Abbildung 3: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten .....	36
Abbildung 4: Einnahmeseitige Gesamtbelastung bis 2018.....	58

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesbudget 2014 und 2015 .....	14
Tabelle 2: Budgetkennzahlen 2014 und 2015.....	17
Tabelle 3: Steuerliche Einnahmen 2014 und 2015 durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 .....	19
Tabelle 4: Zusätzliche Offensivmaßnahmen 2014 und 2015.....	22
Tabelle 5: Einnahmenentwicklung 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVE-2015.....	25
Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2014 und 2015 gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015 .....	28
Tabelle 7: Ausgabenvergleich Finanzierungsvorschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2014 und BVA-E 2015 .....	30
Tabelle 8: Abweichungen der BVA-E 2014 und BVA-E 2015 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen .....	31
Tabelle 9: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2014 und 2015 sowie Bundesfinanzrahmen 2015-2018.....	32
Tabelle 10: Erfüllung der europäischen Fiskalregeln .....	33
Tabelle 11: Vergleich Maastricht-Defizit gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand.....	34
Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2014 und 2015.....	39
Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2014 und 2015 .....	40
Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesbudget 2014 und 2015 .....	42
Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2014 und 2015 .....	44
Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2014 und 2015.....	49
Tabelle 17: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018.....	50
Tabelle 18: Fiskalische Kennzahlen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018 .....	52
Tabelle 19: Auszahlungsobergrenzen Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018 .....	54
Tabelle 20: Einnahmeseitige Maßnahmen durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 .....	57
Tabelle 21: Zusätzliche Offensivmaßnahmen bis 2018 .....	59
Tabelle 22: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009.....	61
Tabelle 23: Einzahlungsentwicklung Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2018 .....	62
Tabelle 24: Ausgabenentwicklung Recht und Sicherheit Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018.....	63
Tabelle 25: Ausgabenentwicklung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 .....	64

Tabelle 26: Ausgabenentwicklung Bildung, Forschung, Kunst und Kultur Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 .....	65
Tabelle 27: Ausgabenentwicklung Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 .....	67
Tabelle 28: Ausgabenentwicklung Kassa und Zinsen Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018...	69
Tabelle 29: Personalplan Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 .....	70